



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. November 2015
(OR. en)

14635/16
ADD 5

FIN 804

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017
– *Billigung des gemeinsamen Entwurfs: Abänderungsentwürfe nach Haushaltslinien – Konsolidierter Text (Einbeziehung der vereinbarten Abänderungen zum Haushaltsentwurf bzw. zum Standpunkt des Rates): Einzelplan III – Kommission*

HAUSHALTSVERFAHREN 2017

Dokument über die Vermittlung — Gemeinsamer Text

Dok. Nr.

3.2

17-11-2016

ABÄNDERUNGSENTWÜRFE NACH HAUSHALTSLINIEN KONSOLIDIRTER TEXT EINZELPLAN III

(EINBEZIEHUNG DER VEREINBARTEN ABÄNDERUNGEN ZUM HAUSHALTSENTWURF
BZW. ZUM STANDPUNKT DES RATES)

Bezeichnung:

BAND III — KOMMISSION

Unterposten XX 01 01 01 01 — Gehälter und Zulagen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 989 346 000	1 968 370 240	1 989 346 000	2 011 496 000	2 011 496 000

Unterposten XX 01 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
11 975 000	11 975 000	11 975 000	12 072 000	12 072 000

Unterposten XX 01 01 01 03 — Anpassung der Dienstbezüge

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
17 970 000	17 970 000	17 970 000	18 170 000	18 170 000

Unterposten XX 01 01 02 01 — Gehälter und Zulagen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
110 435 000	110 435 000	110 435 000	111 637 000	111 637 000

Unterposten XX 01 01 02 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
7 401 000	7 401 000	7 401 000	7 430 000	7 430 000

Unterposten XX 01 01 02 03 — Mittel für etwaige Anpassungen der Dienstbezüge

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
957 000	957 000	957 000	967 000	967 000

Unterposten XX 01 02 01 01 — Vertragsbedienstete

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
66 836 000	65 836 000	66 836 000	68 270 000	68 270 000

Unterposten XX 01 02 01 02 — Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
22 382 000	21 982 000	22 382 000	22 460 000	22 460 000

Unterposten XX 01 02 01 03 — Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
38 129 000	37 329 000	38 129 000	38 533 000	38 533 000

Unterposten XX 01 02 02 02 — Ausbildungsmaßnahmen für beigeordnete Sachverständige und abgeordnete nationale Sachverständige

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 868 000	1 668 000	1 868 000	1 868 000	1 868 000

Unterposten XX 01 02 11 01 — Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
57 319 000	56 319 000	57 319 000	57 319 000	57 319 000

Unterposten XX 01 02 11 02 — Ausgaben für Konferenzen, Sitzungen und Sachverständigengruppen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
25 490 000	24 490 000	25 490 000	25 490 000	25 490 000

Unterposten XX 01 02 11 03 — Ausschusssitzungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
12 015 000	11 015 000	12 015 000	12 015 000	12 015 000

Unterposten XX 01 02 11 04 — Untersuchungen und Konsultationen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
6 090 000	5 590 000	6 090 000	6 090 000	6 090 000

Unterposten XX 01 02 12 01 — Dienstreise- und Repräsentationskosten, Ausgaben für Konferenzen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 652 000	5 579 333	5 652 000	5 652 000	5 652 000

Unterposten XX 01 02 12 02 — Berufliche Fortbildung des Personals in den Delegationen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
485 000	335 000	485 000	485 000	485 000

Unterposten XX 01 03 01 03 — IKT-Ausstattung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
64 283 000	61 783 000	64 283 000	64 283 000	64 283 000

Unterposten XX 01 03 01 04 — IKT-Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
63 210 000	61 665 333	63 210 000	63 210 000	63 210 000

Unterposten XX 01 03 02 02 — Ausstattung, Mobiliar, Bürobedarf und Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
827 000	427 000	827 000	827 000	827 000

Artikel 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Wirtschaft und Finanzen“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
66 974 075	66 278 369	66 974 075	67 718 579	67 718 579

Posten 01 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 934 826	3 861 742	3 934 826	3 989 271	3 989 271

Posten 01 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 642 625	5 393 118	5 642 625	5 642 625	5 642 625

Posten 01 01 03 01 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen sowie sonstige Betriebsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 228 576	4 094 426	4 228 576	4 228 576	4 228 576

Artikel 01 02 01 — Koordinierung und Überwachung der und Kommunikation zur Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich zum Euro

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 500 000	12 000 000	11 000 000	12 000 000	11 500 000	12 000 000	11 500 000	12 000 000	11 500 000	12 000 000

Artikel 01 03 02 — Makrofinanzielle Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 828 000	30 828 000	30 828 000	30 828 000	45 828 000	45 828 000	30 828 000	30 828 000	45 828 000	45 828 000

Artikel 01 03 07 — Garantie der Europäischen Union für den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Bei diesem Artikel wird die von der Union bereitgestellte Garantie eingesetzt. Bei Ausfall eines Schuldners im Rahmen der garantierten Instrumente kann die Kommission daraus den Schuldendienst (Rückzahlung von Kapital, Zinsen und Nebenkosten) leisten.

Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, kann die Kommission den Schuldendienst vorläufig aus Kassenmitteln leisten. In diesem Fall findet Artikel 12 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 2007/436/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 130 vom 31.5.2000, S. 1) Anwendung.

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) und die Einrichtung der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds (COM(2016) 586 final vom 14. September 2016).

Artikel 01 03 08 — Dotierung des EFSD-Garantiefonds

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						275 000 000	275 000 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Einzahlungen in den EFSD-Garantiefonds gemäß seiner Rechtsgrundlage und den darin festgelegten Verfahren.

Im Einklang mit Artikel 21 der Haushaltsordnung können die zweckgebundenen Einnahmen nach Artikel 635 des Einnahmenplans zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei diesem Artikel führen.

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) und die Einrichtung der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds (von der Kommission am 14. September 2016 vorgelegt), COM(2016) 586 final.

Artikel 02 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich

„Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
88 356 002	87 438 187	88 356 002	89 338 192	89 338 192

Posten 02 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
7 232 981	7 108 263	7 232 981	7 341 175	7 341 175

Posten 02 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 059 144	4 903 355	5 059 144	5 059 144	5 059 144

Artikel 02 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des Politikbereichs „Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 578 578	5 401 599	5 578 578	5 578 578	5 578 578

Posten 02 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für die Europäischen Satellitennavigationsprogramme

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 500 000	2 250 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000

Posten 02 01 05 02 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 605 344	2 505 344	2 605 344	2 605 344	2 605 344

Posten 02 01 05 03 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 937 950	2 637 950	2 937 950	2 937 950	2 937 950

Artikel 02 02 01 — Förderung unternehmerischer Initiative und Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang der Unternehmen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
119 820 000	140 000 000	119 820 000	140 000 000	128 820 000	149 000 000	119 820 000	140 000 000	119 820 000	140 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zur Förderung der unternehmerischen Initiative und zur Hilfestellung bei Gründung und Wachstum von KMU.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Netzwerke, die eine Vielfalt von Beteiligten zusammenführen,
- Projekte für die erste gewerbliche Anwendung,
- Analysen, Entwicklung und Koordinierung von Politiken mit Teilnehmerländern,
- Studien über die geschlechtsbezogene Diskriminierung im Zusammenhang mit weiblichem Unternehmertum und Maßnahmen zur Förderung von Frauen als Unternehmerinnen,
- Informationsaustausch und -verbreitung, Sensibilisierung sowie Beratungsleistungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und zur Unterstützung ihrer Tätigkeit im Binnenmarkt und darüber hinaus
- Förderung gemeinsamer Aktionen von Mitgliedstaaten oder Regionen sowie weiterer Maßnahmen des Programms COSME.

Die Union stellt Unterstützung für Initiativen wie das „Enterprise Europe Network“ und für die Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Initiative bereit. Sie fördert auch Projekte für erste Anwendungen oder zur gewerblichen Verwertung von Technologien, Verfahren oder Produkten (beispielsweise im Bereich neuer Unternehmenskonzepte bei Verbrauchsgütern), die für die Union von Interesse sind und sich in technischer Hinsicht bereits bewährt haben, aber wegen der Restrisiken keine nennenswerten Marktanteile gewinnen konnten. Diese Projekte werden so konzipiert, dass ihre breitere Verwendung in den teilnehmenden Ländern gefördert und ihre Umsetzung in marktfähige Produkte erleichtert werden.

Andere Projekte sind darauf abgestellt, die Rahmenbedingungen zu verbessern — auch durch Kapazitätsaufbau in Clustern und anderen Unternehmensnetzwerken, der vor allem die Internationalisierung von KMU fördern soll —, damit die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unionsunternehmen, auch in der Tourismusbranche, gewährleistet werden kann, indem für Kohärenz und Einheitlichkeit bei der Umsetzung gesorgt und eine faktenbasierte Politikgestaltung auf Unionsebene gewährleistet wird. Zudem werden Projekte eingerichtet, die die Umsetzung des Small Business Act für Europa unterstützen. Auch unmittelbar der Verwirklichung dieser Ziele dienende Fördermaßnahmen können finanziert werden: Sitzungen, Studien, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, Teilnahme an Studiengruppen, Tagungen, Workshops.

In Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter wird besonderer Wert auf Projekte zur Stärkung der Stellung von Unternehmerinnen gelegt, damit etwaige geschlechtsspezifische Hürden, mit denen Frauen zu kämpfen haben, überwunden werden können und männliche und weibliche Unternehmer in der gesamten Union gleichwertig vertreten werden.

Besonderes Augenmerk genießen Aktionen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus, wobei zunächst sanfte Mobilität, Radwegenetze, Ökotourismus und der Naturschutz vorrangig gefördert werden. Zugänglichkeit für alle, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und sozial benachteiligte Menschen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr wichtig.

Die Union koordiniert, fördert und unterstützt Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus, etwa

- die Bewahrung dauerhafter nachhaltiger Tourismusressourcen durch den Schutz des natürlichen, kulturellen, historischen und industriellen Erbes,
- Koordinierungs- und Unterstützungsleistungen für die Bereitstellung nachhaltiger Tourismusinformationen und -dienstleistungen für benachteiligte, in Armut lebende Bürger sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität,
- die grenzüberschreitende Koordinierung europäischer Radwege, verbunden mit Informationen über Eisenbahn- und Fernbusverbindungen und damit verbundenen Dienstleistungen.

Mit der Maßnahme „Erasmus für Unternehmer“ sollen das europäische Unternehmertum, der Austausch von Wissen und bewährten Verfahren sowie der Aufbau wertvoller Netze und Partnerschaften gefördert werden.

Angesichts der gegenwärtig schwierigen Wirtschaftslage ist es unbedingt notwendig, Unternehmen in der Union, insbesondere junge und innovative Start-up-Unternehmen sowie Unternehmerinnen zu unterstützen und das Unternehmertum zu fördern, indem Programmen wie dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) ausreichend Mittel zugewiesen werden. Insbesondere kommt es darauf an, die innovativsten und modernsten Branchen wie die kollaborative Wirtschaft („sharing economy“) und die digitale Wirtschaft zu unterstützen und Anreize für sie zu schaffen: die Europäische Union muss in diesen Branchen tätige junge Unternehmer unterstützen und dafür sorgen, dass Instrumente entwickelt und eingesetzt werden, die es innovativen Start-up-Unternehmen ermöglichen, international mit ihren Pendanten aus Drittländern zu konkurrieren.

Dabei war insbesondere das Programm „Erasmus für junge Unternehmer“ sehr erfolgreich, effizient und wirksam bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Unterstützung tragfähiger Start-up-Unternehmen in ganz Europa. Mit Blick auf die Unterrepräsentierung von Frauen als Unternehmerinnen sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, junge Unternehmerinnen in das Programm einzubeziehen, um sie zu ermutigen, ihre unternehmerische Laufbahn weiterzuverfolgen und zu lernen, wie sie sich ihnen möglicherweise entgegenstellende geschlechterspezifische Hindernisse überwinden können.

Die Finanzmittel für das Programm „Erasmus für junge Unternehmer“ müssen insbesondere aus folgenden Gründen aufgestockt werden:

- Das Programm trägt dazu bei, europäisches Unternehmertum, die gemeinsame Nutzung von Wissen und bewährter Verfahren sowie den Aufbau wertvoller Netze und Partnerschaften zu fördern;
- das Programm ist sehr erfolgreich; die Zahl der Teilnehmer an dem Programm stieg in den letzten Jahren stetig an und wird wohl noch weiter zunehmen;

- mit dem Programm wird wirksam das Problem der Jugendarbeitslosigkeit bekämpft, da arbeitslosen jungen Menschen dabei geholfen wird, sich selbstständig zu machen, und bestehende KMU dabei unterstützt werden, Arbeitsplätze zu schaffen, indem sie ihre Geschäftstätigkeit erweitern oder internationalisieren;
- die Zahl der Anträge übersteigt bei Weitem die Möglichkeiten der Kommission mit den ihr derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln.

Ein Teil dieser Mittel im Rahmen der COSME-Maßnahme 2016 „Migrant Entrepreneurs Labs“ wird für nationale Systeme für Unternehmensförderung für Unternehmer mit Migrationshintergrund und ihre informellen Netzwerke eingesetzt. Dafür sollten durch etablierte Einrichtungen für Unternehmensförderung Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen zum Networking sowie Plattformen organisiert werden, die auf Unternehmer mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind. Das Ziel besteht darin, Unternehmer mit Migrationshintergrund besser über die Unterstützungssysteme im Aufnahmeland zu informieren, informelle Netzwerke mit etablierten Unternehmensnetzwerken zu verbinden und auf die besonderen Bedürfnisse und Probleme von Unternehmern mit Migrationshintergrund aufmerksam zu machen.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 33), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben a bis c.

Artikel 02 02 02 — Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
167 030 000	120 000 000	167 030 000	120 000 000	172 842 972	125 812 972	217 030 000	120 000 000	217 030 000	120 000 000

Posten 02 02 77 21 — Vorbereitende Maßnahme — Länderübergreifendes europäisches Tourismusangebot mit Kulturbezug

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	450 000	p.m.	450 000	1 500 000	1 000 000	p.m.	450 000	1 500 000	1 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Entwicklungsphase einer bereits im Jahr 2015 eingeleiteten vorbereitenden Maßnahme.

Mit der vorbereitenden Maßnahme werden hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

- Diversifizierung des europäischen Fremdenverkehrsangebots;
- Verringerung der Saisonabhängigkeit europäischer Reiseziele;
- Schärfung des Profils Europas als einzigartigem Reiseziel.

Das Logo der Unesco ist weltweit bekannt. Es garantiert nicht nur die besondere kulturelle Bedeutung einer Stätte, sondern dient auch als Aufhänger, um neue Touristen anzuziehen. Die Zusammenarbeit mit der Unesco, einer spezialisierten Organisation der Vereinten Nationen, könnte

eine wesentliche Rolle spielen, wenn es um die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und die Entwicklung einer regionalen Strategie zur Förderung der Aufnahme europäischer Welterbestätten in die von der Unesco geführte Liste geht. Eine Karte symbolträchtiger Unesco-Welterbestätten, die nach Thema (z. B. mittelalterliche Städte, Kulturerbe unter Wasser, archäologische Fundstätten der Griechen/Römer) geordnet ist oder eine Geschichte über ihre gemeinsame Vergangenheit erzählt, wird dazu beitragen, den Kulturtourismus sowohl im Binnentourismus als auch im Markt für Fernreisen zu fördern. Beruhend auf einer europäischen Karte der Unesco-Welterbestätten können verschiedene Kommunikationsinstrumente entwickelt werden. Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird der Zusammenhang zwischen Tourismus und Kultur weiter erkundet.

Die für 2015 bewilligten Mittel (1 500 000 EUR) wurden für die Einführungsphase verwendet. Diese Phase umfasst: a) Konzeption von vier UNESCO-Welterbe-Routen in Europa, die jeweils aus fünf bis sieben einzelnen Stationen bestehen, b) Anwerbung von Hauptpartnern, die sich bereit erklären, diese Welterbe-Routen weiterzuentwickeln und zu bewerben, c) Ausarbeitung von Marketing- und Kommunikationsstrategien für jede Route, d) Entwicklung einer interaktiven Onlineplattform für die Kommunikation, Werbung und den Wissensaustausch (eventuell wäre eine Unterstützung von National Geographic möglich) und e) Entwicklung einer Karte und einer App pro Route.

Diese Mittel werden von der UNESCO verwendet, um konkrete Maßnahmen für die Weiterentwicklung der bereits ausgewählten Routen und Werbekampagnen zu kofinanzieren, die auf die größten Märkte für Projekte der UNESCO abzielen (China, Nordamerika und Europa). Die kofinanzierten Maßnahmen könnten sich auf Synergien von Tourismus, Kultur und Kreativwirtschaft konzentrieren. In dieser zweiten Phase wird die UNESCO proaktiv andere Geber suchen, damit die Initiative nach dem Auslaufen der EU-Finanzierung weitergeführt wird.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 02 02 77 24 — Pilotprojekt — Die Marke „Reiseziel Europa“ — Förderung Europas im Bereich Tourismus

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	250 000	p.m.	250 000	1 000 000	500 000	p.m.	250 000	1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Europa ist weltweit das beliebteste Reiseziel mit einem Marktanteil von 52 %. Darüber hinaus ist der Tourismus eine wichtige sozioökonomische Tätigkeit in der Europäischen Union, hat weitreichende Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die soziale Entwicklung und kann als mächtiges Instrument für die Bekämpfung des wirtschaftlichen Niedergangs und der Arbeitslosigkeit dienen.

Dennoch sieht sich die Tourismusbranche einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, die sowohl von den Tourismusunternehmen als auch von den öffentlichen Interessenträgern gemeistert werden könnten. Eine dieser Herausforderungen ist der zunehmende Konkurrenzdruck durch neue Reiseziele.

Aus diesem Grund muss Europa als einzigartiges Reiseziel gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt für Fernreisen verbessert werden. Daher muss ein umfassendes, ganzheitliches Konzept entwickelt werden, um ein eindeutiges Markenimage zu schaffen.

Mit diesem Pilotprojekt werden strategisch koordinierte Maßnahmen entwickelt, um eine langfristige Strategie für die Förderung des Reiseziels Europa zu erarbeiten. Die Reiseziele in der EU müssen für jeden Markt über ein spezifisches Konzept verfügen, um das europäische Markenzeichen unter Verwendung neuer Kommunikationsmittel in Gesamtpakete aufzunehmen. Um die Zahl der Touristen in der EU zu erhöhen und die Stellung Europas als weltweit beliebtestes Reiseziel zu halten, sollte die Kommission Investitionen in Fremdenverkehrsinfrastrukturen und die Entwicklung der Region fördern und ihre Bemühungen verstärken, die Marke „Reiseziel Europa“ in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu vermarkten.

Mit dem Pilotprojekt werden hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

- Einführung eines eindeutigen Markenimages und Sicherstellung der Bekanntheit Europas in wichtigen Drittländern: beispielsweise Organisation von vier großen branchenspezifischen Konferenzen in Europa (London bzw. Brüssel), Asien, Nordamerika und Lateinamerika;
- Stärkung öffentlich-privater Partnerschaften: Aufbau auf bestehenden guten Beziehungen mit Handelsverbänden und Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Interessenträgern und Organisationen wie dem Europäischen Parlament, der Kommission, der nationalen Tourismusverwaltung Chinas (CNTA), der europäischen Tourismusvereinigung (ETOA), der US-amerikanischen Reisevereinigung, BRAZTOA, JATA, der Geschäftsleitung wichtiger Unternehmen usw.;
- Sammlung von Informationen und Wissen der Branche zu verschiedenen Themen: Ausarbeitung eines SWOT-Modells der europäischen Tourismusbranche und Festlegung entscheidender Erfolgsfaktoren:

Stärken — Welche Produkte bringen Europa tatsächlich mehr Reservierungen und welche interessanten Trends entwickeln sich?

Schwächen — Welche Faktoren schränken die Reservierungen für europäische Urlaubsreisen ein (Verbraucherwahrnehmung, Sicherheitsbedenken, Wechselkursschwankungen, Kapazitäten der Hotels und Fluglinien, Preise, Visa usw.)?

Chancen — Stärkung oder Ausweitung der Produktangebote Europas, insbesondere zur Unterstützung eines stärkeren europaweiten Angebots und der Werbung für unbekanntere Reiseziele und Kulturwege.

Risiken — Analyse der Konkurrenz zur Ermittlung der Nutzenversprechen anderer Reiseziele, mit denen Europa in direkten Wettbewerb treten kann.

Entscheidende Erfolgsfaktoren — Wie kann die Marke und Strategie „Reiseziel Europa“ in den kommenden Jahren positive Ergebnisse für Europa erzielen und wie kann die Branche dafür sorgen, dass die Marke angenommen und gefördert und so der Erfolg der Strategie sichergestellt wird?

- Entwicklung von auf Zusammenarbeit basierenden Instrumenten und Strategien für die Vermarktung:
 - Online- und Offline-Werbekampagnen zur Verbesserung der Bekanntheit des Reiseziels Europa auf der Grundlage der Konferenzen der Interessenträger (auf Zusammenarbeit beruhende Vermarktung gemeinsam mit großen privaten Tourismusunternehmen);
 - Zusammenarbeit mit großen internationalen Medienpartnern (CNN, BBC, Financial Times usw.);
 - Teilnahme an Tourismusbörsen und anderen großen nationalen und internationalen Veranstaltungen (Jugendfestivals, Sportveranstaltungen, Lebensmittelmessen);
- politische Sensibilisierung für die Bedeutung einströmender Touristen für die europäische Wirtschaft und Förderung der Unterstützung durch politische Entscheidungsträger auf allen Ebenen für die Überwindung der Hindernisse für die europäische Tourismusbranche.
- Die Mittel für Verpflichtungen für das erste Jahr dieses Pilotprojekts wurden im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt.

- Mit dem Pilotprojekt werden folgende Ziele verfolgt:
 - Verbesserung der Sichtbarkeit von Europa als Ziel von Touristen und Unterstützung der Förderung europäischer und transnationaler Fremdenverkehrsprodukte in bestimmten Drittlandsmärkten durch gemeinsame öffentlich-private Partnerschaften,
 - Steigerung der Besucherströme aus bestimmten Drittländern nach Europa.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 02 02 77 25 — Pilotprojekt — Ausbau der unternehmerischen Fähig- und Fertigkeiten junger Migranten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	660 000	p.m.	660 000	1 000 000	1 000 000	p.m.	660 000	1 000 000	1 000 000

Posten 02 02 77 29 — Vorbereitende Maßnahme — Tourismushauptstadt Europas

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 500 000	2 500 000			2 500 000	1 250 000

Erläuterungen:

Der Tourismus ist die drittgrößte Wirtschaftsbranche in Europa. In der EU sind fast 25 Millionen Menschen (direkt oder indirekt) in der Reise- und Tourismusbranche beschäftigt, und das Tourismusgeschäft erwirtschaftet 351 Mrd. EUR jährlich. Auf die Tourismusbranche entfallen 9,7 % des gesamten BIP der EU28, und Prognosen zufolge soll dieser Anteil bis 2025 auf 10,4 % ansteigen.

Letztes Jahr sind mehr als 455 Millionen Touristen in die EU gereist. Tourismus gehört zum Alltag der Bürger und ist Teil der europäischen Werte. In den jüngsten Krisen, in Zeiten der zunehmenden Bedrohung durch den globalen Terrorismus, wird der Tourismus als friedensfördernde Branche stärker benötigt.

Für die nachhaltige Entwicklung und den Schutz dieser wirtschaftlich enorm wichtigen Branche wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Organen und den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie gleichzeitig eine größtmögliche Beteiligung der Bürger benötigt.

Es gibt bereits zwei Programme, „Kulturhauptstadt Europas“ und „Sporthauptstadt Europas“. Die Evaluierungen des Programms „Kulturhauptstadt Europas“ sowie der öffentlichen Konsultation zur Zukunft dieses Programms über 2019 hinaus haben ergeben, dass sie sich zu einem der ehrgeizigsten kulturellen Projekte Europas entwickelt hat und zu den Initiativen zählt, die bei den europäischen Bürgern das höchste Ansehen genießen. In der Mehrheit der beteiligten Städte haben die Programme zu Wirtschaftswachstum geführt. 2013 sind beinahe 11 Millionen Touristen nach Marseille (Frankreich) gereist, während bei den Belegungsraten der Hotels in Pécs (Ungarn) ein Anstieg um 27 % zu verzeichnen war. Vor allem sind durch die Programme Gemeinschaften entstanden, und die Mehrheit der beteiligten Städte hat eine neue Grundlage für ihre Entwicklungspläne gefunden. Dadurch erfuhren auch die Regionen rund um diese Städte einen Wachstumsschub.

Es ist wichtig, diese Werte zu achten und möglichst weit zu verbreiten. Eine „Tourismushauptstadt Europas“ würde sich dafür ausgezeichnet eignen. Die Ziele dieses Programms sind:

Förderung des reichhaltigen touristischen Angebots der Länder Europas und Steigerung des Gefühls, dass lokale tourismusbezogene Werte geteilt werden; Stärkung der durch Tourismus erzeugten Entwicklung in Städten, ihren Umgebungen und ihren Regionen; Verbesserung des

Images der Städte, denen dieser Titel verliehen wird, und schließlich Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der entsprechenden Regionen.

Mit dem Titel ausgezeichnete Städte sollten zudem die soziale Inklusion und Chancengleichheit fördern und so stark wie möglich darauf hinwirken, dass eine möglichst große Bandbreite an Mitgliedern aller Teile der Zivilgesellschaft an der Vorbereitung und Durchführung des tourismusbezogenen Programms beteiligt ist, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf junge Menschen und Randgruppen und benachteiligte Gruppen gelegt werden sollte.

Die Vergabe dieses Titels sollte auf einem speziell geschaffenen tourismusbezogenen Programm basieren, das eine starke europäische Dimension aufweisen sollte. Dieses Programm zur Tourismusedwicklung sollte Teil einer langfristigen Strategie sein, die nachhaltige Auswirkungen auf die lokale wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung hat.

Aufgrund der ausgeprägten regionalen Dimension des Tourismus ist es wichtig, neben dem Titel „Tourismushauptstadt Europas“ die Möglichkeit zu haben, Städte und Regionen auszuzeichnen, die ein einzigartiges, auf Innovationen basierendes Ergebnis im Tourismusbereich erzielt haben.

Entsprechend könnte ein Gremium unabhängiger Sachverständiger einen „Europäischen Tourismuspreis“ in verschiedenen Kategorien (beispielsweise nachhaltiger Tourismus, digitaler Tourismus, Gesundheitstourismus), die vom Europäischen Parlament, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen festgelegt wurden, vergeben. Bei diesem Verfahren könnte das Netzwerk von Interessenträgern im Bereich Tourismus, das das Tourismus-Manifest für Wachstum und Arbeitsplätze erarbeitet hat, mit der Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft ein ausgezeichnete Partner sein.

Mit der vorbereitenden Maßnahme werden folgende allgemeine Ziele verfolgt:

- * Schärfung eines eigenen Profils des Tourismus auf lokaler Ebene und Stärkung der Beziehungen zwischen den Städten und ihren Regionen;
- * Schaffung der „Tourismushauptstadt Europas“ innerhalb des bestehenden institutionellen Rahmens in Kombination mit den funktionierenden Verfahren der Kultur- und der Sporthauptstadt; Ermittlung gemeinsamer Werte, Nutzen der potenziellen Synergien und Vermeidung von Dopplungen;
- * Steigerung der Attraktivität von Städten und Regionen, was zu Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen führen kann.

Die operativen Ziele lauten wie folgt:

- * maximal dreimalige Verleihung des Titels „Tourismushauptstadt Europas“ pro Jahr;
- * Festlegung der Bedingungen und Kategorien für den „Europäischen Tourismuspreis“;
- * anfänglich Beteiligung der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis und Einleitung eines strukturierten Dialogs mit dem Rat;
- * Einsetzung des professionellen Gremiums, des vorbereitenden Ausschusses, der die Gebote gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen bewertet;
- * da Regionen zu den wichtigsten Begünstigten der europäischen Mittelzuweisungen gehören, Untersuchung der Möglichkeit, dass sie einen finanziellen Beitrag zur Tragfähigkeit des Programms leisten;
- * Erstellung eines Jahresplans zur Kosteneffektivität bezüglich der Anzahl der Titel und Preise;

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 02 02 77 30 — Pilotprojekt — Erlangung einer Führungsrolle im Unternehmertum und Entwicklung von Kooperationsmöglichkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	750 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Dieses Pilotprojekt betrifft die einseitige Mobilität junger EU-Unternehmer in gezielte Aufnahmeländer außerhalb der EU, die höchstens einen bis sechs Monate dauert. Es soll ein integraler Bestandteil des Programms „Erasmus für junge Unternehmer“ werden und dieses im Hinblick auf den geografischen Anwendungsbereich und den Kontakt mit erfolgreichen Unternehmensmodellen verbessern. Für das Pilotprojekt wird die bestehende EYE-Infrastruktur verwendet, darunter auch die Unterstützungsbüros, die vermittelnden Organisationen und die IT-Instrumente.

Schätzungen zufolge werden bis zu 200 junge Unternehmer aus den EU-Mitgliedstaaten an dem Projekt teilnehmen. Die Zielgruppe wird nach einer Bewerbung und Beurteilung anhand ihrer Profile als Unternehmer ausgewählt. Auswahlkriterien: 1. künftige Unternehmer, die realisierbare Geschäftspläne vorlegen können und sich verbindlich verpflichten, ein Unternehmen zu gründen, 2. Unternehmer, die in den vergangenen drei Jahren allein oder mit Partnern ein Unternehmen gegründet haben, 3. Unternehmer, die den EYE-Austausch genutzt haben und in ihren Unternehmen Fortschritte vorweisen können.

Zu den Aufnahmeländern könnten unter anderem die USA, Israel, Kanada, Singapur, Japan, China und Südkorea gehören.

Das Pilotprojekt wird unterstützt von Eurochambres, dem Europäischen Jugendforum, der Initiative „Junior Achievement“, der Plattform „Knowledge4Innovation“ und dem Dachverband „European Democrat Students“.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 02 03 01 — Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
27 159 000	20 500 000	23 685 667	19 500 000	27 159 000	20 500 000	27 159 000	20 500 000	27 159 000	20 500 000

Posten 02 03 77 05 — Pilotprojekt — Dynamische Entwicklung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels durch effiziente Paketzustellungslösungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	250 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Im Rahmen des Pilotprojekts sollen Sachkundige beruhend auf Beispielen einer erfolgreichen Umsetzung aller Marktteilnehmer bewährte Verfahren im Bereich der grenzüberschreitenden Paketzustellung zusammentragen, veröffentlichen und bekannt machen, um allen Mitgliedstaaten zu helfen, bei der Sendungszustellung ein gleiches Maß an Effizienz zu erreichen und Ungleichheiten zu beseitigen. Gleichzeitig könnten Bereiche ermittelt werden, in denen weitere Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kundenzufriedenheit weiter zu verbessern.

Das Projekt könnte vier Phasen umfassen: 1) eine umfassende Beurteilung der Kundenbedürfnisse in Bezug auf die (grenzüberschreitenden) Paketzustellungsdienste im Rahmen des elektronischen Handels, 2) eine Beurteilung, inwiefern die bestehenden Verfahren in der Zustellbranche diesen Bedürfnissen gerecht werden, 3) eine Ermittlung der bewährten Verfahren der Branche in diesem

Bereich und 4) eine Lückenanalyse, mit der Bereiche ermittelt werden, in denen weitere Neuerungen und verbesserte Dienstleistungen erforderlich sind, um den bestehenden und entstehenden Verbraucherbedürfnissen nachzukommen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Verweise:

- Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Richtlinie über Postdienste (Richtlinie 97/67/EG in der durch die Richtlinien 2002/39/EG und 2008/6/EG geänderten Fassung) - COM(2015) 568 final
- Nach Angaben von Andrus Ansip, Vizepräsident und für die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt zuständiges Kommissionsmitglied, wird die Kommission im Bereich Paketzustellung 1. Maßnahmen ergreifen, um die Regulierungsaufsicht zu verbessern und gleichzeitig Neuerungen zu unterstützen und für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, 2. das Problem der Preistransparenz angehen, einschließlich der Preise für kleine Sendungen. Dies sollte in erster Linie Verbrauchern und kleinen Unternehmen zugutekommen. Nach zwei Jahren wird eine umfassende Bewertung der Lage vorgenommen, um festzustellen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.
- Von der Kommission (GD GROWTH) am 22. Dezember 2015 veröffentlichter Artikel mit dem Titel „Cheaper cross-border parcel delivery to boost e-commerce in the EU“ (Preisgünstigere grenzüberschreitende Paketzustellung zur Ankurbelung des elektronischen Handels in der EU)
- Studie der WIK-Consult für die GD Binnenmarkt und Dienstleistungen der Kommission – Bad Honnef, August 2014

Posten 02 03 77 06 — Pilotprojekt – Weltraumtechnologien

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	1 500 000			1 500 000	750 000

Erläuterungen:

Das Pilotprojekt „Weltraumtechnologien“ zielt in erster Linie darauf ab, Partnerschaftsvereinbarungen mit der Industrie zu testen, in deren Rahmen die Prioritäten für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit ermittelt werden sollen. Mithilfe eines strukturierten Dialogs mit der Industrie soll der Weg für eine öffentlich-private Partnerschaft (gemeinsame Technologieinitiative o. ä.) im Bereich Raumfahrttechnologien sowie für einen entsprechenden Zeitplan geebnet werden. Der Schwerpunkt des Projekts wird auf zwei Themen liegen, die bei den derzeitigen Programmen nicht berücksichtigt werden: innovative Materialien für Raumfahrtgeräte und weniger Müll im Weltraum durch Rückholung.

Ganz konkret von entscheidender Bedeutung ist für den europäischen Raumfahrtsektor der Bereich Materialien für Raumfahrtgeräte, da sich der Sektor derzeit in Bezug auf einige kritische Materialien in einer Abhängigkeit befindet. Im Hinblick darauf, die Versorgungsabhängigkeit in Bezug auf Materialien für einen nachhaltigen, die REACH-Anforderungen erfüllenden wettbewerbsfähigen Raumfahrtsektor zu fördern, könnten zwei Bereiche thematisiert werden, indem innovative Materialien für Raumfahrtgeräte entwickelt würden: Bezugsquellen für Verbundwerkstoffe für kritische Raumfahrtgeräte und Unabhängigkeit von Materialien und Verfahren. Der Markt für kohlenstoffbasierte Rohstoffe weist Unterkapazitäten auf, und der Raumfahrtsektor ist davon am stärksten betroffen, weil er geringe Mengen bezieht. Nach wie vor werden Verbundwerkstoffe vor allem aus den USA und Japan bezogen. Die Bemühungen um Sicherstellung der Unabhängigkeit in Bezug auf Materialien und Verfahren sollten darauf abzielen, dass in Bezug auf kritische Materialien und Verfahren, bei denen ein Abhängigkeitsverhältnis oder Probleme in Bezug auf REACH besteht bzw. bestehen, europäische Bezugsquellen gefördert werden.

Innovative Materialien für Raumfahrtgeräte würden auch eine Lösung für Rückholungen aus dem Weltraum darstellen, indem Technologien entwickelt werden, die es ermöglichen, Satelliten nach Ablauf ihrer Lebensdauer zu entsorgen.

Die Erdbahn muss in gutem Zustand bleiben, damit auch künftig bemannte und unbemannte Raumfahrtmissionen stattfinden können. Die EU sollte Maßnahmen zur Begrenzung der Zunahme des Weltraummülls ergreifen.

Die drei Hauptbereiche der technologischen Entwicklung könnten die folgenden sein:

1. Lösungen für die Rückholung zum Ende des Lebenszyklus (Antrieb);
2. Flugbahn und kontrollierter Wiedereintritt in die Erdatmosphäre (Design und Modellierung);
3. Design for Demise (kontrolliertes Zerbrechen der Objekte beim Wiedereintritt). Der Aufbau eines langfristigen Systems für die Rückholung im Zuge eines Pilotprojekts dürfte auch mit wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Umwelt einhergehen.

Ziel sind dabei auch nachhaltige, langfristige Lösungen für die Ersetzung von Materialien durch Innovation, zudem sind Lösungen in Bezug auf den Weltraummüll für die Industrie von entscheidender Bedeutung.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 02 04 02 01 — Stärkung der führenden Stellung Europas im Bereich der Weltraumtechnologien

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
179 406 948	172 900 000	179 406 948	172 900 000	202 306 948	184 350 000	179 406 948	172 900 000	179 406 948	172 900 000

Posten 02 04 02 03 — Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
35 426 341	46 810 000	35 426 341	46 810 000	40 526 341	49 360 000	35 426 341	46 810 000	35 426 341	46 810 000

Posten 02 04 03 01 — Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
82 703 328	54 380 000	82 703 328	54 380 000	87 503 328	56 780 000	82 703 328	54 380 000	82 703 328	54 380 000

Artikel 02 04 51 — Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm — EG (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	27 300 000	p.m.	25 930 000	p.m.	27 300 000	p.m.	27 300 000	p.m.	27 300 000

Artikel 02 05 01 — Entwicklung und Bereitstellung von weltweiten Satellitennavigations-Infrastrukturen und -Diensten (Galileo) bis zum Jahr 2020

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
614 965 000	495 000 000	588 169 000	419 611 975	614 965 000	495 000 000	614 965 000	495 000 000	614 965 000	495 000 000

Artikel 02 05 02 — Erbringung von Satellitendiensten, die stufenweise bis 2020 eine Leistungsverbesserung des GPS auf dem gesamten Gebiet der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) ermöglichen sollen (EGNOS)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
280 000 000	150 000 000	260 000 000	149 000 000	280 000 000	150 000 000	280 000 000	150 000 000	280 000 000	150 000 000

Artikel 02 05 11 — Agentur für das Europäische GNSS

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
26 523 436	26 523 436	26 329 436	26 329 436	26 523 436	26 523 436	26 523 436	26 523 436	26 523 436	26 523 436

Artikel 02 05 51 — Abschluss der europäischen Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	40 000 000	p.m.	34 000 000	p.m.	40 000 000	p.m.	40 000 000	p.m.	40 000 000

Artikel 02 06 01 — Erbringung operativer Dienste auf der Grundlage weltraumgestützter Beobachtungstätigkeiten und der Nutzung von In-situ-Daten (Copernicus)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
118 306 000	129 796 000	116 281 000	122 926 080	118 306 000	129 796 000	118 306 000	129 796 000	118 306 000	129 796 000

Artikel 02 06 02 — Aufbau einer autonomen Unionskapazität für die Erdbeobachtung (Copernicus)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
486 526 000	564 376 000	461 214 000	492 464 410	486 526 000	564 376 000	486 526 000	564 376 000	486 526 000	564 376 000

Artikel 03 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Wettbewerb“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
88 921 661		87 997 970		88 921 661		89 910 140		89 910 140	

Posten 03 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
5 111 622		5 022 937		5 111 622		5 184 921		5 184 921	

Posten 03 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
7 718 209		7 443 197		7 718 209		7 718 209		7 718 209	

Artikel 03 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des Politikbereichs „Wettbewerb“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
5 614 292		5 436 181		5 614 292		5 614 292		5 614 292	

Artikel 04 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Beschäftigung, Soziales und Integration“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
68 897 317		68 181 634		68 897 317		69 663 198		69 663 198	

Posten 04 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
5 115 485		5 024 266		5 115 485		5 180 803		5 180 803	

Posten 04 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 009 039	4 841 250	5 009 039	5 009 039	5 009 039

Artikel 04 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des Politikbereichs „Beschäftigung, Soziales und Integration“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 350 005	4 212 003	4 350 005	4 350 005	4 350 005

Posten 04 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Sozialfonds und nichtoperative technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
14 500 000	13 000 000	14 500 000	14 500 000	14 500 000

Posten 04 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 000 000	3 750 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Studien, Ausschüsse, Sachverständigensitzungen, darunter auch Sitzungen und sonstige Ausgaben in Verbindung mit der Arbeit der Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, Konferenzen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzungen des Programms oder der Maßnahmen im Rahmen dieses Postens stehen, sowie aller weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu.

Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Rechtsgrundlagen:

Siehe Kapitel 04 03.

Artikel 04 02 60 — Europäischer Sozialfonds — Weniger entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
7 346 787 700	4 979 660 000	7 346 787 700	4 979 660 000	7 346 787 700	4 979 660 000	7 346 787 700	4 979 660 000	7 346 787 700	4 979 660 000

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln soll die Unterstützung aus dem ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in weniger entwickelten Regionen im Programmplanungszeitraum 2014-2020 finanziert werden. Die Rückstände in diesen wirtschaftlich und sozial benachteiligten Regionen müssen langfristig und nachhaltig angegangen werden. Dies gilt für jene Regionen, deren BIP pro Kopf unter 75 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 liegt.

Die Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern – im Querschnitt und durch konkrete Maßnahmen – sollte Teil der aus dem ESF geleisteten Unterstützung sein, um die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei sollte der Diskriminierungsfreiheit auf dem Arbeitsmarkt, der Bekämpfung der Feminisierung der Armut, dem Zugang zu Bildung und bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470), insbesondere Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe c.

Artikel 04 02 61 — Europäischer Sozialfonds — Übergangsregionen — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 907 753 625	1 109 539 000	1 907 753 625	1 109 539 000	1 907 753 625	1 109 539 000	1 907 753 625	1 109 539 000	1 907 753 625	1 109 539 000

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln soll die Unterstützung aus dem ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Programmplanungszeitraum 2014-2020 in einer neuen Kategorie von Regionen — den Übergangsregionen — finanziert werden, mit der das Phasing-In- und Phasing-Out-System des Zeitraums 2007-2013 ersetzt wird. Unter diese Kategorie fallen alle Regionen mit einem BIP pro Kopf von zwischen 75 % und 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27.

Konkrete Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter sollten Teil der aus dem ESF geleisteten Unterstützung sein, um die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei sollte der Diskriminierungsfreiheit auf dem Arbeitsmarkt, der Bekämpfung der Feminisierung der Armut, dem Zugang zu Bildung und bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470), insbesondere Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe b.

Artikel 04 02 62 — Europäischer Sozialfonds — entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 629 184 747	2 508 475 000	3 629 184 747	2 490 475 000	3 629 184 747	2 508 475 000	3 629 184 747	2 508 475 000	3 629 184 747	2 490 475 000

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln soll die Unterstützung aus dem ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in stärker entwickelten Regionen im Programmplanungszeitraum 2014-2020 finanziert werden. Auch wenn der Schwerpunkt der Kohäsionspolitik weiterhin auf Interventionen in den weniger entwickelten Regionen liegt, so soll mit diesen Mitteln bestimmten großen Herausforderungen begegnet werden, von denen alle Mitgliedstaaten betroffen sind. Hierzu gehören der globale Wettbewerb in der wissensbasierten Wirtschaft, der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und die durch das derzeitige Wirtschaftsklima zunehmende Polarisierung der Gesellschaft. Unter diese Kategorie fallen die Regionen mit einem BIP pro Kopf von über 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27.

Konkrete Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter sollten Teil der aus dem ESF geleisteten Unterstützung sein, um die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei sollte der Diskriminierungsfreiheit auf dem Arbeitsmarkt, der Bekämpfung der Feminisierung der Armut, dem Zugang zu Bildung und bezahlbaren Kinderbetreuungsmöglichkeiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470), insbesondere Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe a.

Posten 04 02 63 01 — Europäischer Sozialfonds — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 000 000	11 000 000	16 000 000	9 000 000	16 000 000	11 000 000	16 000 000	11 000 000	16 000 000	11 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, das Programm für institutionelle Kommunikation sowie die Maßnahmen für Vorbereitung, Begleitung, technische Hilfe, Bewertung, Prüfung und Kontrolle, die für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 notwendig sind, gemäß den Artikeln 58 und 118 dieser Verordnung zu finanzieren. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Tätigkeiten mit Partnerorganisationen und Interessenträgern in den Mitgliedstaaten (etwa Schulungen, Sitzungen, Konferenzen).

Diese Mittel dienen auch zur Unterstützung der Weiterbildung in Fragen der Verwaltung und der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und den Sozialpartnern.

Gedeckt werden sollen u. a. Aufwendungen für die Ausarbeitung:

- von Instrumenten für elektronische Projektanträge und -berichterstattung sowie die Standardisierung von Dokumenten und Verfahren für die Verwaltung und Durchführung der operationellen Programme,
- von Peer-Reviews des Finanzmanagements und der Leistungsqualität jedes einzelnen Mitgliedstaats,
- standardisierter Ausschreibungsunterlagen,
- eines gemeinsamen Systems von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren,
- eines Handbuchs für „bewährte Verfahren“, um die Ausschöpfung zu optimieren und die Fehlerquote zu senken.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470)

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
—	600 000 000	—	600 000 000	1 500 000 000	1 100 000 000	—	600 000 000	—	600 000 000

Posten 04 03 01 01 — Kosten der vorbereitenden Konsultationen der Gewerkschaften

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
450 000	300 000	450 000	300 000	452 800	302 800	450 000	300 000	450 000	300 000

Posten 04 03 01 03 — Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und Maßnahmen für Migranten, einschließlich Migranten aus Drittländern

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 822 000	6 365 000	8 822 000	6 365 000	8 822 000	6 365 000	8 822 000	6 365 000	8 822 000	6 365 000

Erläuterungen:

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der geografischen und beruflichen Mobilität (einschließlich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit) der Arbeitskräfte in Europa, um die Hemmnisse für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu überwinden und zur Errichtung eines echten Arbeitsmarkts auf europäischer Ebene beizutragen. Sie kann auch genutzt werden, um die Integration regulärer Wanderarbeitnehmer, einschließlich solcher aus Drittländern, in die europäischen Arbeitsmärkte zu erleichtern. Dabei sollte insbesondere untersucht werden, wie die geschlechtsspezifischen Hürden, die der beruflichen Mobilität im Wege stehen, und die geschlechtsspezifischen Risiken beseitigt werden können.

Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Überwachung des Unionsrechts durch Finanzierung eines Netzwerks von Sachverständigen zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer und sozialen Sicherheit, das regelmäßig über die Umsetzung der Rechtsakte der Union in den Mitgliedstaaten und auf Unionsebene Bericht erstattet, sowie zur Analyse und Evaluierung der wichtigsten Tendenzen im Recht der Mitgliedstaaten in Bezug auf die

Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Mit diesen Mitteln sollen ferner Maßnahmen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung bei Rechtsakten der Union durch Ausschusssitzungen, Sensibilisierungsmaßnahmen, technische Hilfe bei der Umsetzung und sonstige gezielte technische Hilfe sowie die Entwicklung des Systems des elektronischen Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Electronic Exchange of Social Security Information — EESSI) und seine Anwendung finanziert werden.

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für:

- Ausgaben für Studien, Sachverständigenitzungen, Informationen und Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzung des Programms oder der Aktionen im Rahmen dieses Postens stehen, sowie alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden;
- Ausgaben für Analyse und Bewertung der wichtigsten Tendenzen im Recht der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und auf die Koordinierung der Systemen der sozialen Sicherheit sowie die Finanzierung einschlägiger Sachverständigenetze;
- die Analyse von und Forschung zu neuen politischen Entwicklungen im Bereich Freizügigkeit der Arbeitnehmer, etwa im Hinblick auf das Ende von Übergangsfristen und die Modernisierung der Bestimmungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit;
- die Sicherstellung einer fairen Mobilität durch die Einrichtung zusätzlicher Informationszentren;
- die Unterstützung der Arbeit der Verwaltungskommission und ihrer Untergruppen sowie der Umsetzung von Beschlüssen sowie die Unterstützung der Arbeit der technischen und beratenden Ausschüsse zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer;
- die Unterstützung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Anwendung der neuen Verordnungen zur sozialen Sicherheit, einschließlich des grenzübergreifenden Austauschs von Erfahrungen und Informationen sowie von Fortbildungsinitiativen auf einzelstaatlicher Ebene;
- die Finanzierung von Maßnahmen für verbesserte Dienstleistungen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, einschließlich Maßnahmen zur Feststellung der mit der sozialen Sicherung und Beschäftigung von Wanderarbeitnehmern verbundenen Probleme, worunter auch die Lage von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und von weiblichen Hausangestellten und weiblichem Pflegepersonal fällt, sowie Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren, die gleichstellungsorientierte Analyse der im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer bestehenden Barrieren und des Mangels an Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung, einschließlich der Anpassung der Verwaltungsverfahren an neue Techniken der Informationsverarbeitung, um das System der Feststellung von Ansprüchen und der Berechnung und Zahlung von Leistungen gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72, der Verordnung (EG) Nr. 859/2003 sowie der Verordnung (EG) Nr. 883/2004, der entsprechenden Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009 und der Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 zu verbessern;
- die Erarbeitung von Informationen und Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ihre Freizügigkeitsrechte von Arbeitnehmern sowie die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit;
- die Unterstützung des elektronischen Austauschs von Informationen im Bereich der sozialen Sicherheit zwischen den Mitgliedstaaten zwecks Erleichterung der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der entsprechenden Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009. Dazu zählen die Wartung des zentralen Knotenpunkts des EESSI-Systems, das Testen von Systemkomponenten, Helpdesk-Tätigkeiten, die Unterstützung der Weiterentwicklung des Systems sowie Schulungen.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden

Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 45 und 48.

Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 149 vom 5.7.1971, S. 2).

Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates vom 21. März 1972 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 74 vom 27.3.1972, S. 1).

Richtlinie 98/49/EG des Rates vom 29. Juni 1998 zur Wahrung ergänzender Rentenansprüche von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 209 vom 25.7.1998, S. 46).

Verordnung (EG) Nr. 859/2003 des Rates vom 14. Mai 2003 zur Ausdehnung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 auf Drittstaatsangehörige, die ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Bestimmungen fallen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 284 vom 30.10.2009, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Ausdehnung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 auf Drittstaatsangehörige, die ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Verordnungen fallen (ABl. L 344 vom 29.12.2010, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union (ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1).

Richtlinie 2014/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedstaaten durch Verbesserung des Erwerbs und der Wahrung von Zusatzrentenansprüchen (ABl. L 128 vom 30.4.2014, S. 1).

Richtlinie 2014/54/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen (ABl. L 128 vom 30.4.2014, S. 8).

Posten 04 03 01 05 — Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
19 263 200	17 800 000	18 888 200	17 150 000	19 263 200	17 800 000	19 263 200	17 800 000	19 263 200	17 800 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind bestimmt zur Finanzierung der Informations- und Bildungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen – einschließlich der Teilnahme von Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen aus den Kandidatenländern –, die sich aus den Maßnahmen der Union im Zusammenhang mit der Umsetzung der sozialen Dimension der Union ergeben. Diese Maßnahmen sollten die Arbeitnehmerorganisationen dabei unterstützen, die großen Herausforderungen für die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik gemäß der Strategie Europa 2020 und im Zusammenhang mit den Initiativen der Union zur Bewältigung der Folgen der

Wirtschaftskrise zu bewältigen. Besondere Aufmerksamkeit wird Schulungen zu geschlechterspezifischen Herausforderungen am Arbeitsplatz gewidmet.

Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Unterstützung der Arbeitsprogramme der beiden Gewerkschaftsinstitute, Europäisches Gewerkschaftsinstitut und Europäisches Zentrum für Arbeitnehmerfragen, die eingerichtet worden sind, um die Erweiterung der Kompetenzen mithilfe von Schulungsmaßnahmen und Forschungsarbeiten auf europäischer Ebene zu fördern und um eine stärkere Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in die europäischen Entscheidungsprozesse zu erreichen;
- Informations- und Schulungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen — einschließlich der Teilnahme von Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen aus den Kandidatenländern —, die sich aus der Durchführung der Aktion der Union im Zusammenhang mit der Umsetzung der sozialen Dimension der Union ergeben;
- Maßnahmen, an denen Vertreter der Sozialpartner aus den Kandidatenländern im Hinblick auf die Förderung des sozialen Dialogs auf Unionsebene beteiligt sind. Außerdem dienen sie zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern in den Entscheidungsgremien der Arbeitnehmerorganisationen.

Es bedarf starker und fähiger Sozialpartner, um den sozialen Dialog wiederaufzunehmen und zu stärken, den Aufschwung zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit und Fairness in der sozialen Marktwirtschaft zu unterstützen.

Rechtsgrundlagen:

Aufgaben, die sich aus spezifischen Befugnissen ergeben, die der Kommission durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Artikel 154 übertragen wurden.

Abkommen von 1959 zwischen der Hohen Behörde der EGKS und dem Internationalen Informationszentrum für Arbeitssicherheit und -hygiene (CIS) des Internationalen Arbeitsamtes (IAA).

Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (ABl. L 183 vom 29.6.1989, S. 1) und ihre Einzelrichtlinien.

Richtlinie 92/29/EWG des Rates vom 31. März 1992 über Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zum Zweck einer besseren medizinischen Versorgung auf Schiffen (ABl. L 113 vom 30.4.1992, S. 19).

Posten 04 03 01 08 — Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 206 000	12 400 000	14 181 000	11 160 000	16 206 000	12 400 000	16 206 000	12 400 000	16 206 000	12 400 000

Posten 04 03 02 01 — Progress — Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union und der Gesetzgebung zu Arbeitsbedingungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
60 000 000	38 000 000	60 000 000	38 000 000	65 000 000	43 000 000	60 000 000	38 000 000	65 000 000	41 167 000

Posten 04 03 02 02 — EURES — Förderung der freiwilligen geografischen Mobilität der Arbeitskräfte und Erhöhung der Beschäftigungschancen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
22 578 000	17 000 000	22 061 000	16 325 000	23 578 000	18 000 000	22 578 000	17 000 000	23 578 000	17 753 000

Posten 04 03 02 03 — Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum — Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzierungen für juristische und natürliche Personen, vor allem für die arbeitsmarktfernsten, sowie Sozialunternehmen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
43 465 800	27 500 000	25 624 200	27 500 000	43 465 800	27 500 000	43 465 800	27 500 000	43 465 800	27 500 000

Erläuterungen:

Allgemeines Ziel des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) ist es, einen Beitrag zur Strategie Europa 2020 und zu den entsprechenden Kernzielen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Armut zu leisten, indem finanzielle Mittel zur Erreichung der Ziele der Union bereitgestellt werden.

EaSI besteht aus drei komplementären Unterprogrammen: Progress, EURES sowie Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum.

Um die allgemeinen Zielsetzungen von EaSI — insbesondere Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung durch bessere Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Mikrofinanzierungen für sozial schwache Gruppen und für Kleinstunternehmen sowie durch verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln für Sozialunternehmen — zu erreichen, werden im Rahmen des

Unterprogramms „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ folgende Einzelziele verfolgt:

- Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen für Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder Gefahr laufen, ihn zu verlieren, oder Schwierigkeiten mit dem Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt haben, von sozialer Ausgrenzung bedroht oder anderweitig schutzbedürftig sind — einschließlich Frauen, die eine unternehmerische Laufbahn einschlagen wollen — und die beim Zugang zum herkömmlichen Kreditmarkt benachteiligt sind und ein eigenes Kleinstunternehmen gründen oder ausbauen möchten, sowie für Kleinstunternehmen, vor allem solche, die diese Personen beschäftigen;
- Aufbau der institutionellen Kapazität von Mikrokreditanbietenden;
- Förderung der Entwicklung von Sozialunternehmen.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu.

Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Rückzahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsinstrumenten gemäß Artikel 140 Absatz 6 der Haushaltsordnung, einschließlich Rückflüssen, freigegebenen Garantien und Erstattungen auf den Darlehensbetrag, die an die Kommission gezahlt und in Posten 6 3 4 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe i der Haushaltsordnung führen.

Ein Teil der Mittel wird zur Unterstützung und technischen Hilfestellung für die Empfänger von Mikrofinanzierungen verwendet.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“) und zur Änderung des Beschlusses Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 238).

Artikel 04 03 11 — Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 364 000	20 364 000	20 364 000	20 364 000	20 364 000	20 364 000	20 364 000	20 364 000	20 364 000	20 364 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Eurofound muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Der Beitrag der Union für 2017 beläuft sich auf insgesamt EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von EUR erhöht sich um EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Ein Teil dieser Mittel ist für Studien über Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen zur Unterstützung von Strategien bestimmt, mit denen für mehr und bessere Arbeitsplätze gesorgt, die Arbeit nachhaltiger gestaltet und der soziale Dialog in Europa verstärkt werden soll.

Ein weiterer Teil dieser Mittel ist für Studien und zukunftsorientierte Forschungsarbeiten über die Arbeitsmärkte bestimmt, insbesondere über die Begleitung und Antizipation des Strukturwandels, seine Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Bewältigung der Folgen.

Die Mittel dienen außerdem der Finanzierung von Forschungsarbeiten und des Erwerbs von Kenntnissen über die Lebensbedingungen und die Lebensqualität mit besonderem Schwerpunkt auf sozialen Maßnahmen und der Rolle öffentlicher Dienste bei der Verbesserung der Lebensqualität. Darüber hinaus sollten die Mittel auch für Forschungsarbeiten über die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zur Verfügung stehen, wobei besonderes Augenmerk auf die Lage von Frauen und die Bekämpfung der prekären Beschäftigung, von der Frauen übermäßig stark betroffen sind, gelegt werden sollte.

Schließlich werden diese Mittel für die Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf alle oben genannten Bereiche und für Studien genutzt, die einen Beitrag zu Strategien leisten, die auf die Aufwärtskonvergenz in der Europäischen Union abstellen.

Der Stellenplan der Stiftung ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1).

Artikel 04 03 13 — Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 375 000	17 375 000	17 051 000	17 051 000	17 375 000	17 375 000	17 375 000	17 375 000	17 375 000	17 375 000

Artikel 04 03 51 — Abschluss von Progress

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	5 000 000	p.m.	4 750 000	p.m.	5 000 000	p.m.	5 000 000	p.m.	5 000 000

Posten 04 03 77 23 — Vorbereitende Maßnahme — „Reactivate“ — Programm für die Mobilität von Arbeitslosen über 35 innerhalb der EU

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 000 000	p.m.	1 000 000	2 500 000	1 500 000	p.m.	1 000 000	2 500 000	1 500 000

Posten 04 03 77 25 — Vorbereitende Maßnahme — Garantie gegen Kinderarmut / Einführung einer Garantie gegen Kinderarmut und ihre finanzielle Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	2 000 000			2 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Ungleichheiten gelten als Ursache für die makroökonomische Destabilisierung und die Verlangsamung des Wachstums. Aus diesem Grund können europäische und einzelstaatliche Maßnahmen zur Behebung von Ungleichheiten, die Kinder betreffen, als langfristige Strategie für eine makroökonomische Stabilisierung und für Wachstum gelten. Die Eröffnung von Möglichkeiten kann zu einer stärkeren Wirtschaftsleistung führen und die Lebensbedingungen verbessern. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eines der Ziele der Strategie Europa 2020, in dessen Rahmen die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Personen um mindestens 20 Millionen verringert werden soll. Die Zahl der Menschen, die in der EU-27* von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, ist zwischen 2008 und 2014 jedoch von 116 Millionen auf 121 Millionen angestiegen, wodurch beinahe jede vierte Person in der EU-27 von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht ist. Vor allem die Kinderarmut ist dabei besorgniserregend. Im Jahr 2014 waren mehr als 26 Millionen Kinder in der EU von Armut bedroht, und mehr als 9 Millionen litten an erheblicher materieller Entbehrung. Wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, um diese Situation zu beheben, besteht für diese Kinder eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie im Bildungssystem scheitern werden (Ziel der Strategie Europa 2020 für Bildung) und mehr Schwierigkeiten haben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Ziel der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung). Die Garantie gegen Kinderarmut ist ein integrierter Ansatz für die Bekämpfung der Kinderarmut, in dessen Rahmen die Empfehlung der Kommission über Investitionen in Kinder vollständig umgesetzt werden soll, damit jedes von Armut bedrohte Kind in Europa (auch Flüchtlinge) Zugang zu einer kostenlosen Gesundheitsversorgung, kostenlosen Bildungsangeboten, kostenloser Kinderbetreuung, menschenwürdigen Unterkünften und einer angemessenen Ernährung erhält. Indem diese fünf Tätigkeitsbereiche durch europäische und einzelstaatliche Aktionspläne abgedeckt werden, würde sichergestellt, dass die Lebensbedingungen und die Chancen für Millionen von Kindern in Europa erheblich und langfristig verbessert werden. Die Garantie gegen Kinderarmut ist eine wichtige bereichsübergreifende Strategie der heutigen Zeit und sollte als Investition in die Stabilität und den Wohlstand der Europäischen Union angesehen werden, die für den Schutz des Wachstumspotenzials der EU notwendig sind.

Damit die Garantie gegen Kinderarmut ein erfolgreiches Instrument bei der Bekämpfung der Kinderarmut wird, sollte sie finanzielle Unterstützung von der EU erhalten, damit gemeinsam mit den Mitgliedstaaten koordinierte Bemühungen um gemeinsame Ziele mit verbindlichen Indikatoren unternommen werden. Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es, den Umsetzungsrahmen für die Garantie gegen Kinderarmut zu definieren:

- 1) Auswahl vergleichender messbarer Kriterien, um Mittel entsprechend der Empfehlung der Kommission über Investitionen in Kinder zuzuteilen,
- 2) Bewertung der bestehenden einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen, mit denen mehrdimensionale Aspekte der Kinderarmut angegangen werden, und Bestandsaufnahme der bewährten Verfahren,
- 3) Abgrenzung der Programmarten, die finanziert werden,
- 4) Festlegung der Finanzierungsmodalitäten,
- 5) Festlegung von Governance-Mechanismen, einschließlich Überwachung und Bewertung.

Dies erfolgt durch a) unabhängige Forschungsarbeiten, b) die Konsultation von Partnern (z. B. Regierungsstellen, nichtstaatliche Organisationen, die Wissenschaft, die Privatwirtschaft und das Europäische Netzwerk der Ombudsleute für Kinder) und c) technische Workshops.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 04 06 01 — Förderung des sozialen Zusammenhalts und Linderung der schlimmsten Formen der Armut in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
544 386 912	440 000 000	544 386 912	420 000 000	548 386 912	444 000 000	544 386 912	440 000 000	544 386 912	440 000 000

Erläuterungen:

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen ersetzt das Programm der Europäischen Union für die Abgabe von Nahrungsmitteln an besonders Bedürftige in der Gemeinschaft, das Ende 2013 auslief.

Mit Blick auf die Kontinuität zwischen beiden Programmen kommt eine Ausgabe für eine Förderung aus einem operationellen Programm des Europäischen Hilfsfonds infrage, wenn sie einer Empfängereinrichtung entstanden ist und zwischen dem 1. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2023 bezahlt wurde.

Der Hilfsfonds fördert den sozialen Zusammenhalt, verbessert die soziale Inklusion und hilft so letztlich, die Armut in der Union zu beseitigen, indem er entsprechend der Strategie Europa 2020 zur Verwirklichung des Ziels beiträgt, die Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um mindestens 20 Millionen zu verringern. Zugleich ist der Hilfsfonds eine Ergänzung der Strukturfonds. Da Frauen häufiger von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind als Männer, passt der Hilfsfonds im Sinne eines gleichstellungsorientierten Ansatzes Maßnahmen an die tatsächlich bedrohten Gruppen, einschließlich Frauen und älterer Menschen, an. Er trägt zur Erreichung des Einzelziels bei, die schlimmsten Formen der Armut zu lindern und zu beseitigen, indem die am stärksten benachteiligten Personen nichtfinanzielle Unterstützung erhalten, und zwar in Form von Nahrungsmittelhilfe und/oder materieller Basisunterstützung sowie in Form von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration der am stärksten benachteiligten Personen.

Dieses Ziel und die Ergebnisse der Durchführung des Hilfsfonds werden einer qualitativen und quantitativen Beurteilung unterzogen.

Der Hilfsfonds ergänzt nationale nachhaltige Strategien zur Beseitigung von Armut und zur sozialen Inklusion, für die nach wie vor die Mitgliedstaaten zuständig sind; er darf sie weder ersetzen noch einschränken.

Die dem Hilfsfonds für den Zeitraum 2014-2020 zugewiesenen Mittel für Verpflichtungen betragen 3 395 684 880 EUR in Preisen von 2011.

Armut ist ein vielschichtiges Problem, und ihre Bekämpfung sollte ein vorrangiges Ziel werden. Bei allen Strategien muss die Armut stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Denn Armut ist ein komplexes Problem mit zahlreichen Ursachen. Am wichtigsten dabei ist, dass Armut große Auswirkungen nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft hat. Menschen und vor allem Kinder, die in Armut leben, laufen stärker Gefahr, in ihrem weiteren Leben erfolglos zu sein und aus der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,

den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (ABl. L 72 vom 12.3.2014, S. 1).

Artikel 05 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
99 669 189	98 633 857	99 669 189	100 777 140	100 777 140

Posten 05 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 361 500	3 304 896	3 361 500	3 419 215	3 419 215

Posten 05 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
6 490 597	6 209 572	6 490 597	6 490 597	6 490 597

Artikel 05 01 03 — Ausgaben für Ausstattung und Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
6 292 864	6 093 226	6 292 864	6 292 864	6 292 864

Posten 05 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — Nichtoperative technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
7 682 000	7 452 000	7 682 000	7 682 000	7 682 000

Posten 05 01 04 04 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — Nichtoperative technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 910 000	4 763 000	4 910 000	4 910 000	4 910 000

Posten 05 02 06 05 — Qualitätsverbesserungsmaßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
45 000 000	42 000 000	45 000 000	46 000 000	46 000 000

Posten 05 02 08 03 — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
491 000 000	476 000 000	491 000 000	455 000 000	455 000 000

Posten 05 02 08 99 — Sonstige Maßnahmen (Obst und Gemüse)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
500 000	500 000	500 000	54 500 000	54 500 000

Posten 05 02 09 08 — Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 081 000 000	1 081 000 000	1 081 000 000	1 075 000 000	1 075 000 000

Posten 05 02 11 99 — Sonstige Maßnahmen (sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
100 000	100 000	100 000	100 000	100 000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung sonstiger Restbeträge und sonstiger Ausgaben im Zusammenhang mit sonstigen pflanzlichen Erzeugnissen/Maßnahmen gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2075/92, (EG) Nr. 1786/2003, (EG) Nr. 1234/2007 und (EU) Nr. 1308/2013, die nicht aus Mitteln der übrigen Posten des Artikels 05 02 11 finanziert werden.

Hierunter fallen insbesondere Ausgaben für außergewöhnliche Maßnahmen gemäß Artikel 219, Artikel 220 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 221 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 des Rates vom 30. Juni 1992 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak (ABl. L 215 vom 30.7.1992, S. 70).

Verordnung (EG) Nr. 1786/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter (ABl. L 270 vom 21.10.2003, S. 114).

Posten 05 02 12 02 — Maßnahmen für die Lagerhaltung von Magermilchpulver

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
14 000 000	14 000 000	14 000 000	19 000 000	19 000 000

Posten 05 02 12 04 — Maßnahmen für die Lagerhaltung von Butter und Rahm

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
12 000 000	12 000 000	12 000 000	9 000 000	9 000 000

Posten 05 02 12 99 — Sonstige Maßnahmen (Milch und Milcherzeugnisse)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 300 000	5 300 000	605 300 000	504 700 000	504 700 000

Posten 05 03 01 01 — Einheitliche Betriebsprämien

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
52 000 000	52 000 000	52 000 000	45 000 000	45 000 000

Posten 05 03 01 02 — Einheitliche Flächenzahlungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 504 000 000	4 504 000 000	4 504 000 000	4 101 000 000	4 101 000 000

Posten 05 03 01 05 — Besondere Stützung (Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009) — Entkoppelte Direktzahlungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 000 000	1 000 000	1 000 000	100 000	100 000

Posten 05 03 01 07 — Umverteilungsprämie

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 646 000 000	1 646 000 000	1 646 000 000	1 609 000 000	1 609 000 000

Posten 05 03 01 10 — Basisprämienregelung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
16 391 000 000	16 267 000 000	16 391 000 000	15 621 000 000	15 296 000 000

Posten 05 03 01 11 — Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
12 211 000 000	12 211 000 000	12 211 000 000	11 696 000 000	11 696 000 000

Posten 05 03 01 13 — Zahlung für Junglandwirte

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
507 000 000	507 000 000	507 000 000	441 000 000	441 000 000

Posten 05 03 02 06 — Prämien für die Mutterkuhhaltung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 000 000	1 000 000

Posten 05 03 02 40 — Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
247 000 000	247 000 000	247 000 000	246 000 000	246 000 000

Posten 05 03 02 44 — Besondere Stützung (Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009) — Gekoppelte Direktzahlungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 000 000	4 000 000	4 000 000	6 000 000	6 000 000

Posten 05 03 02 50 — POSEI — Förderprogramme der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
412 000 000	412 000 000	412 000 000	411 000 000	411 000 000

Posten 05 03 02 60 — Fakultative gekoppelte Stützung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 063 000 000	4 058 000 000	4 063 000 000	3 988 000 000	3 988 000 000

Posten 05 03 02 61 — Kleinerzeugerregelung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
p.m.	p.m.	p.m.	1 347 000 000	1 347 000 000

Posten 05 03 02 99 — Sonstiges (Direktzahlungen)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 000 000	3 000 000	3 000 000	2 500 000	2 500 000

Artikel 05 04 60 — Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums — ELER (2014-2020)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 355 548 697	9 921 022 443	14 353 948 697	9 900 922 443	14 355 548 697	9 921 022 443	14 355 548 697	9 921 022 443	14 355 548 697	9 921 022 443

Erläuterungen:

Gemäß den Artikeln 21 und 177 der Haushaltsordnung können für jede Haushaltslinie dieses Artikels bei Einnahmen unter Artikel 6 7 1 des allgemeinen Einnahmenplans im Zusammenhang mit Programmen des Zeitraums 2014-2020 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gelten die nachstehenden Rechtsgrundlagen für alle Haushaltslinien dieses Artikels.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487).

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549).

Verordnung (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 865).

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884).

Posten 05 04 60 01 — Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogeneren, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 337 026 697	9 902 000 000	14 337 026 697	9 883 500 000	14 337 026 697	9 902 000 000	14 337 026 697	9 902 000 000	14 337 026 697	9 902 000 000

Posten 05 04 60 02 — Operative technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 522 000	19 022 443	16 922 000	17 422 443	18 522 000	19 022 443	18 522 000	19 022 443	18 522 000	19 022 443

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Mittel zur Deckung der Ausgaben für Maßnahmen der technischen Hilfe auf Initiative der Kommission gemäß den Artikeln 51 bis 54 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und Artikel 58 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Hierunter fallen auch das Europäische Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums und das Netz „Europäische Innovationspartnerschaft“.

Artikel 05 06 01 — Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 105 849	8 105 849	6 975 849	6 975 849	8 105 849	8 105 849	8 105 849	8 105 849	8 105 849	8 105 849

Posten 05 07 01 06 — Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von Mitgliedstaaten nach

Beschlüssen zum Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
20 000 000	1 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000

Posten 05 07 01 07 — Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von Mitgliedstaaten nach

Beschlüssen zum Konformitätsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
p.m.	p.m.	p.m.	25 000 000	25 000 000

Artikel 05 07 02 — Regelung von Streitfällen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
50 000 000	39 280 000	50 000 000	29 000 000	29 000 000

Artikel 05 08 01 — Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 020 830	14 831 386	15 020 830	14 831 386	15 020 830	14 831 386	18 000 830	17 811 386	18 000 830	17 811 386

Artikel 05 08 03 — Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 070 110	4 330 573	12 070 110	4 330 573	12 070 110	4 330 573	16 090 110	7 330 573	16 090 110	7 330 573

Artikel 05 08 09 — Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — Operative technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 770 000	3 657 000	3 770 000	6 270 000	6 270 000

Posten 05 08 77 14 — Pilotprojekt — Restrukturierung der Honigherstellungskette und Programm „Zucht und Selektion varroaresistenter Arten“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	210 000	p.m.	210 000	200 000	210 000	p.m.	210 000	200 000	210 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Die gesamte Union ist vom Verschwinden von Bienen betroffen, das zu einem Rückgang der Bestäubung und zur Bedrohung der biologischen Vielfalt und der öffentlichen Gesundheit führt.

Die Union muss in der Lage sein, dieses Problem zu lösen, indem sie eine echte Wirtschaftsstrategie von der Herstellung bis zum Verbrauch entwickelt, die die gesamte Herstellungskette des Honigs abdeckt. Im Rahmen von einzelstaatlichen Imkereiprogramme und Maßnahmen wie der technischen Unterstützung für Imker und Imkerorganisationen und der Wiederauffüllung des Bienenbestands kann angewandte Forschung von der EU kofinanziert werden.

Mit diesem Pilotprojekt sollen die verschiedenen Unionsstrategien zu Innovation, sozialer Eingliederung und der Schaffung von Arbeitsplätzen zusammengeführt werden, um sie mit der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu verbinden und die Entwicklung der Landwirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit sowie die Praxisforschung zur Zucht vor allem varroaresistenter Arten zu unterstützen.

Methoden:

- Durchführung mehrerer einander ergänzender und integrierter Maßnahmen, z. B. genetische Selektion (insbesondere Selektion varroaresistenter Arten), Zucht und Erhaltung, Schulung in den Bereichen Bienenkunde/Hygiene (Verhalten von Bienen, veterinärmedizinische und hygienische Techniken),
- Unterstützung lokaler Betriebe für die Reproduktion von Schwärmen und Königinnen und für die Zucht,
- Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Instituten und Wissenschaftlern, um maximale Synergieeffekte zu erhalten (u. a. mit bestehenden Forschungsprogrammen der Union zur Honigbiene)

Es besteht großer Bedarf an spezifischer angewandter Forschung, insbesondere in Bezug auf die Selektion varroaresistenter Arten, um die Honigbiene zu retten, und ein Bedarf an Finanzierungen für praktische Vorkehrungen, damit Freiwillige auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung von

Bienenkunde-Projekten an wissenschaftlichen Einrichtungen, die von der Union unterstützt werden, zugreifen können.

Der Wissenstransfer, die Unterstützung bei der Umsetzung dieser Methoden und die entsprechenden Kommunikationsmittel können nicht im Rahmen laufender Programme finanziert werden. Ein erstes Europäisches Schulungszentrum für Bienenkunde würde eine Grundlage für die Arbeit an folgenden Themen bilden: Forschung, Selektion und Erhaltung, Bestandsauffüllung und biologische Vielfalt.

Obwohl die Honigbiene eine sehr wichtige Rolle in der Landwirtschaft spielt, sind die meisten Imker und Züchter Freiwillige. Im Bereich der Bestäubung und der Honigproduktion gibt es Berufsimker und kleine Unternehmen, die eine größere Anzahl von Bienenvölkern bewirtschaften. Aber sie erhalten ihre Zuchttiere häufig von Zuchtgruppen, die zumeist von Freiwilligen organisiert werden.

Daher gibt es in der Imkerei fast keine Finanzmittel, um Freiwillige (Imker) mit Wissenschaftlern unionsweit in Kontakt zu bringen, damit die Forschungsergebnisse zur Zucht varroaresistenter Bienen zur praktischen Anwendung kommen. Mit diesem Pilotprojekt soll diese Lücke des SmartBees-Programms im Rahmen des siebten Forschungsrahmenprogramms und der einzelstaatlichen Imkereiprogramme überwunden werden.

Daher wird der Schwerpunkt des Projekts auf einem konkreten Programm mit dem Ziel der Zucht varroaresistenter Bienen liegen, das in Zusammenarbeit mit größeren Zuchtgruppen und erfahrenen Bienenzüchtern in mehreren EU-Ländern durchgeführt werden soll. Die zu verwendenden Methoden stützen sich auf das etablierte Merkmal „Varroa Sensitive Hygiene“ (VSH, Säuberungsverhalten gegenüber der befallenen Brut) und werden – was den Aspekt der Zucht varroaresistenter Arten anbelangt – von einer spezialisierten Organisation koordiniert, um eine effiziente und wirksame Verteilung varroaresistenter Bienen zu erhalten. Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Experten aus der angewandten Forschung im Bereich der Varroaresistenz wird als besonders wichtig erachtet. In das Projekt aufgenommen werden die Bienenrassen der europäischen Honigbienen: Carnica, Buckfast und Dunkle Biene. Nach einem Jahr Projektdurchführung könnte ein internationaler Workshop organisiert werden, um die Ergebnisse des Versuchs vorzustellen.

Der messbare Wert dieser Maßnahme dürfte im Zeitraum 2016–2020 bei 7 Mrd. EUR liegen; im Einzelnen sollen

- 10 Millionen Bienenstöcke in der Union eingerichtet werden, die einen Umsatz von mehr als 2 Mrd. EUR generieren werden,
- Hersteller und Verkäufer von Bienenstöcken durch den Kauf der für den Betrieb eines Bienenstocks und die Herstellung von Honig erforderlichen Geräte einen Umsatz von mehr als 3 Mrd. EUR generieren,
- durch die Zunahme der Honigproduktion in der Union, die mit der Einrichtung von 10 Millionen neuen Bienenstöcken einhergeht und durch die die aktuellen jährlichen Einfuhren (50 % der Nachfrage) aus Drittstaaten ersetzt werden, über 2 Mrd. EUR Umsatz erzielt werden.

Die Intensivierung der Bestäubung auf das für die Erhaltung und Ausweitung der Agrarproduktion der Union mit mehr und besseren Produkten erforderliche Niveau wird nicht nur eine Zunahme der Agrarproduktion, sondern auch einen Rückgang der Zuschüsse für Landwirte zum Ausgleich ihrer Produktionsverluste bedeuten.

Die Schaffung von 30 000 Arbeitsplätzen würde wiederum zur Schaffung von 30 000 damit zusammenhängenden Arbeitsplätzen führen, wodurch insgesamt 60 000 Arbeitsplätze entstünden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 05 09 03 01 — Sicherung der Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
237 123 857	121 648 169	237 123 857	121 648 169	267 923 857	137 048 169	237 123 857	121 648 169	237 123 857	121 648 169

Erläuterungen:

Schwerpunkt der Tätigkeiten ist eine nachhaltigere und produktivere Land- und Forstwirtschaft bei gleichzeitiger Entwicklung von Dienstleistungen, Konzepten und Strategien zur Schaffung besserer Lebensgrundlagen in ländlichen Gebieten. Weitere Schwerpunkte der Tätigkeiten sind gesunde und sichere Lebensmittel für alle sowie wettbewerbsfähige Verfahren für die Lebensmittelverarbeitung, die weniger Ressourcen verbrauchen und bei denen weniger Nebenprodukte anfallen. Gleichzeitig werden Anstrengungen für eine nachhaltige Nutzung der lebenden aquatischen Ressourcen unternommen (z. B. nachhaltige und umweltfreundliche Fischerei). Gefördert werden auch ressourcenschonende, nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische biobasierte Industriezweige mit niedrigem CO₂-Ausstoß.

Die veranschlagten Mittel werden für landwirtschaftliche Forschung und Innovation verwendet, um eine ausreichende Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten zu sichern; Forschungsprojekte mit direkter Beteiligung von Primärerzeugern erhalten Vorrang, damit die praktische Anwendbarkeit der Ergebnisse maximiert werden kann.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965).

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347, vom 20.12.2013, S. 104).

Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Artikel 06 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Mobilität und Verkehr“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
35 749 675	35 378 319	35 749 675	36 147 079	36 147 079

Posten 06 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 367 212	2 325 654	2 367 212	2 404 640	2 404 640

Posten 06 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 032 932	1 961 607	2 032 932	2 032 932	2 032 932

Artikel 06 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des Politikbereichs „Mobilität und Verkehr“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 257 145	2 185 539	2 257 145	2 257 145	2 257 145

Posten 06 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 000 000	1 750 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000

Posten 06 01 06 01 — Exekutivagentur Innovation und Netze — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
14 252 226	13 752 226	14 252 226	14 832 226	14 832 226

Posten 06 02 01 01 — Beseitigung von Engpässen, Verbesserung der Interoperabilität im Eisenbahnverkehr, Überbrückung fehlender Bindeglieder und Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 174 293 698	428 362 267	1 141 284 618	427 362 267	1 462 493 698	572 462 267	1 174 293 698	428 362 267	1 174 293 698	428 362 267

Erläuterungen:

Das Ziel der „Beseitigung von Engpässen und Überbrückung fehlender Bindeglieder“ ist in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 festgelegt. Dieses Ziel wird durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der jährlichen und mehrjährigen Arbeitsprogramme verwirklicht, die die Finanzierungsbeschlüsse im Sinne von Artikel 84 der Haushaltsordnung für die Projekte, die das Kernnetz betreffen, und für die Verkehrskorridore der Union darstellen, die in den Anhängen zu den Leitlinien für die Fazilität „Connecting Europe“ und den TEN-V-Leitlinien definiert sind. Das Erreichen dieses Ziels wird voraussichtlich anhand der Zahl neuer und verbesserter grenzübergreifender Verbindungen und beseitigter Engpässe, denen die Fazilität „Connecting Europe“ zugutegekommen ist, gemessen. Ein Teil der Mittel wird für die Unterstützung des transeuropäischen EuroVelo-Radwegnetzes verwendet.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 680/2007 und (EG) Nr. 67/2010 (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 129), insbesondere Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a. Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Posten 06 02 01 02 — Gewährleistung nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
59 776 865	43 209 743	59 776 865	43 209 743	77 176 865	51 909 743	59 776 865	43 209 743	59 776 865	43 209 743

Erläuterungen:

Das Ziel der „Gewährleistung langfristig nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme“ ist in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 festgelegt. Dieses Ziel wird durch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der jährlichen und mehrjährigen Arbeitsprogramme verwirklicht, die die Finanzierungsbeschlüsse im Sinne von Artikel 84 der Haushaltsordnung darstellen.

Im Programmzeitraum 2014-2020 werden durch die Fazilität „Connecting Europe“ im Rahmen der überarbeiteten TEN-V-Leitlinien Folgemaßnahmen zum Programm Marco Polo umgesetzt. Gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 1) soll damit ein neuer Ansatz zur Unterstützung der Güterverkehrsdienste in der Union verfolgt werden (veranschlagte Mittel: 70-140 Mio. EUR/Jahr). Es ist wichtig, die Nutzung der Verkehrsinfrastruktur zu optimieren, indem der Güterverkehr auf nachhaltigere Verkehrsträger, darunter auch Binnenwasserstraßen, verlagert und die Effizienz multimodaler Dienste verbessert

wird. Es können auch nachhaltige Systeme für die teilweise Erstattung der Kosten, die Lkw durch die Verlagerung auf andere Verkehrsträger entstehen (Öko-Bonus), unterstützt werden. Es können Initiativen zum digitalen Frachtpooling sowie Projekte zu geteilter Mobilität in ländlichen und städtischen Gebieten unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 680/2007 und (EG) Nr. 67/2010 (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 129), insbesondere Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b.

Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Posten 06 02 01 03 — Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und Steigerung der Interoperabilität

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
360 321 493	83 988 294	322 551 298	81 378 294	414 721 493	111 188 294	410 321 493	83 988 294	410 321 493	83 988 294

Erläuterungen:

Das Ziel der „Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und Steigerung der Interoperabilität und Sicherheit des Verkehrs“ ist in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 festgelegt.

Dieses Ziel wird durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der jährlichen und mehrjährigen Arbeitsprogramme verwirklicht, die die Finanzierungsbeschlüsse im Sinne von Artikel 84 der Haushaltsordnung darstellen.

Das Erreichen dieses Ziels wird an der Zahl der Binnen- und Seehäfen sowie Flughäfen, die an das Eisenbahnverkehrsnetz angeschlossen sind, und anhand der Zahl der geschaffenen multimodalen Logistikplattformen, der Zahl der verbesserten Verbindungen durch Meeresautobahnen sowie der Zahl der im Kernnetz vorhandenen Stellen für die Versorgung mit Energie aus alternativen Quellen gemessen.

Hierunter fallen auch die Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums und die Einführung von SESAR.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 680/2007 und (EG) Nr. 67/2010 (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 129), insbesondere Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c.

Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Posten 06 02 01 05 — Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Verkehrsinfrastrukturprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
62 109 000	50 000 000	62 109 000	50 000 000	152 109 000	95 000 000	62 109 000	50 000 000	62 109 000	50 000 000

Artikel 06 02 02 — Europäische Agentur für Flugsicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 184 000	34 184 000	33 545 000	33 545 000	34 184 000	34 184 000	34 184 000	34 184 000	34 184 000	34 184 000

Artikel 06 02 04 — Eisenbahngagentur der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 643 000	29 643 000	28 825 000	28 825 000	29 643 000	29 643 000	29 643 000	29 643 000	29 643 000	29 643 000

Artikel 06 02 51 — Abschluss des Programms „Transeuropäische Netze“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	340 000 000	p.m.	333 700 000	p.m.	340 000 000	p.m.	340 000 000	p.m.	340 000 000

Artikel 06 02 52 — Abschluss des Programms Marco Polo

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	8 135 000	p.m.	7 725 000	p.m.	8 135 000	p.m.	8 135 000	p.m.	8 135 000

Posten 06 02 77 15 — Pilotprojekt — Stärkere Sensibilisierung für Alternativen zum privaten Pkw

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				490 000	400 000			490 000	245 000

Erläuterungen:

Hintergrund:

Etwa 55 % aller Autofahrten sind weniger als 5 km lang. Der durchschnittliche Belegungsgrad ist mit 1,3 Personen pro Pkw gering. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass Alternativen zur privaten Nutzung von Pkw immer noch unterentwickelt sind und dass es ein enormes Potenzial für die Verlagerung auf andere, nachhaltigere Verkehrsträger gibt.

Sensibilisierung ist ein erster Schritt im Hinblick auf die Entwicklung von Alternativen zur privaten Nutzung von Pkw. Das Ziel besteht darin, eine Verhaltensänderung beispielsweise für die Wege von zu Hause zum Arbeitsplatz oder zum Einkaufen zu bewirken. Es gibt bereits eine Reihe von Initiativen, um einen Wechsel von der individuellen Pkw-Nutzung hin zu nicht motorisierter individueller Mobilität wie Zu-Fuß-Gehen, Radfahren einschließlich der Nutzung von Elektrofahrrädern zu bewirken (für Strecken bis zu 10 km sind letztere potenziell das zuverlässigste und schnellste Beförderungsmittel). Diese Initiativen, die hauptsächlich eingesetzt werden, um das Verhalten von Einzelpersonen zu ändern, könnten durch einen gemeinsamen Ansatz beschleunigt werden.

Projekt:

In diesem Pilotprojekt geht es darum, neue Instrumente zur Sensibilisierung auf kollektiver Ebene zu entwickeln. In öffentlichen und privaten Unternehmen, bei lokalen Behörden und auf internationalen Konferenzen gibt ein großes Potenzial für Experimente mit neuen Instrumenten zur Messung und Festlegung von Zielen für die Verlagerung auf andere Verkehrsträger auf kollektiver Ebene. Bei diesen Instrumenten handelt es sich um „auf der Gruppenleistung basierende Systeme“, die mit Crowdsourcing und verbundenen Technologien arbeiten. Sie ermöglichen mehr Flexibilität, Teamgeist und langfristige Koordinierung zwischen Menschen und stellen Statistiken und Massendaten zur Verhaltensänderung zur Verfügung. Mit diesem Pilotprojekt sollen neue

Instrumente entwickelt und verbreitet werden, um die Nutzung von Pkw auf das Notwendigste zu begrenzen.

Beachtung folgender Aspekte:

- Das Hauptziel des COP21-Übereinkommens, das darin besteht, „den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten“.
- Das Weißbuch zu Verkehr der EU (COM(2011)0144), das ehrgeizige Ziele für die Verringerung der CO2-Emissionen nennt: „Bis 2030 lautet das Ziel für den Verkehr, die Treibhausgasemissionen um rund 20 % unter den Stand von 2008 zu senken.“
- Der Initiativbericht des Europäischen Parlaments zu nachhaltiger städtischer Mobilität, in dem betont wird, dass das Europäische Parlament „überzeugt [ist], dass die Luftverschmutzung eine lokale, regionale und grenzüberschreitende Dimension hat und ein Tätigwerden auf allen Governance-Ebenen erfordert“ und „daher eine Stärkung des Ansatzes der mehrstufigen Governance [fordert], bei dem alle Akteure Verantwortung übernehmen und die Maßnahmen ergreifen, die auf der jeweiligen Ebene ergriffen werden können und sollten“;
- Die Mitteilung der Kommission zur Verringerung der verkehrsbedingten CO2-Emissionen, die im Juli 2016 veröffentlicht wurde und in der die Verringerung der CO2-Emissionen als eine wichtige Priorität für die EU-Verkehrspolitik festgelegt wird.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 02 77 16 — Pilotprojekt — Verbindung zwischen nachhaltiger geteilter Mobilität und öffentlichem Verkehr in ländlichen Gebieten Europas (Entwicklung des Konzepts der „intelligenten ländlichen Verkehrsgebiete“)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				600 000	600 000			600 000	300 000

Erläuterungen:

Ländliche Gebiete in Europa verzeichnen eine starke Zunahme von Projekten zur Entwicklung von geteilter Mobilität in Verbindung mit öffentlichem Verkehr und nicht motorisierter individueller Mobilität. Diese basieren auf verschiedenen herkömmlichen und digitalen Instrumenten (beispielsweise Smartphone-Apps) und umfassen beispielsweise Car-Sharing, Fahrgemeinschaften, gemeinsames Fahren, Fahren per Anhalter, Sammeltaxen und flexible Rufbusse. Diese Entwicklung bietet eine enorme Gelegenheit zur Förderung von „intelligenten ländlichen Verkehrsgebieten“. Das Pilotprojekt wird dazu beitragen, das Wissen und Verständnis darüber zu verbessern, ob ein weiter gehender grenzüberschreitender Ansatz für intelligente ländliche Verkehrsgebiete benötigt wird, beispielsweise durch den Austausch von bewährten Verfahren, Interoperabilität, nachhaltige regionale Entwicklung, Kohäsion, Forschung und Entwicklung und Innovation.

Das Pilotprojekt bietet Potenzial für Win-Win-Situationen wie die Reduzierung der CO2-Emissionen (COP21-Übereinkommen) und bessere Mobilitätsverbindungen in abgelegenen und ländlichen Gebieten für Menschen, die kein Auto besitzen können oder wollen (Jugendliche, ältere Menschen, sozial Benachteiligte).

Im Weißbuch Verkehr der EU (COM(2011)0144) wird als achtens von zehn Zielen für ein wettbewerbsorientiertes und ressourcenschonendes Verkehrssystem die Schaffung eines Rahmens für ein europäisches multimodales Verkehrsinformations-, Management- und Bezahlssystem bis 2020 genannt.

Schließlich ist in Initiative 22 des Weißbuchs (nahtlose Tür-zu-Tür-Beförderungen) die „Festlegung von Maßnahmen zur weiteren Integration verschiedener Personenverkehrsträger, um nahtlose Tür-zu-Tür-Beförderungen zu ermöglichen“ vorgesehen. Initiative 27 (Reiseinformationen) zielt ab auf eine „Schärfung des Bewusstseins für Alternativen zum herkömmlichen Individualverkehr (seltener das Auto benutzen, häufiger zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren, Fahrgemeinschaften, Park & Drive, intelligente Ticketausstellung etc.).“

Schließlich bietet dieses Pilotprojekt eine gute Gelegenheit für die Anwendung der EU-Rechtsvorschriften zu intelligenten Verkehrssystemen (Richtlinie 2010/40/EU zur Einführung

intelligenter Verkehrssysteme und das zugehörige Arbeitsprogramm der Kommission) sowie für die Weiterentwicklung von Horizont 2020 und die Umsetzung der Digitalen Agenda.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 02 77 17 — Pilotprojekt — Architektur des Einheitlichen Europäischen Luftraums

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				800 000	800 000			800 000	400 000

Erläuterungen:

Das europäische Flugverkehrsmanagement wird auf der Grundlage der nationalen Landgrenzen von 28 Flugsicherungsdiensten wahrgenommen. Die Kosten aufgrund der Zersplitterung des Luftraums werden mit 4 Mrd. EUR jährlich veranschlagt. Mit dem Pilotprojekt wird eine neue Konzeption für die Architektur des EU-Luftraums beurteilt, die nur auf der Effizienz der Verkehrsflüsse, direkten Routen und der effizientesten Anzahl von Kontrollzentren basiert. Dabei wird SESAR-Technologie berücksichtigt, damit die effizientesten Standorte eingerichtet werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 02 77 18 — Pilotprojekt — Übersicht über barrierefreien Verkehr für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				600 000	600 000			600 000	300 000

Erläuterungen:

Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird eine digitale Plattform für städtische Verkehrswege für Menschen mit eingeschränkter Mobilität entwickelt.

Jeder sechste Mensch in Europa ist zu einem gewissen Grade von einer Behinderung betroffen, und angesichts der Alterung der Bevölkerung wird der Bedarf an Informationen über barrierefreie Verkehrsoptionen in den Städten mit der Zeit immer weiter zunehmen. Während Gemeinden und Verkehrsunternehmen daran arbeiten, den Verkehr in Europa barrierefreier zu gestalten und zu harmonisieren, werden Informationen über barrierefreie Mobilitätsoptionen immer noch nicht eindeutig mitgeteilt, und viele Betroffene müssen immer noch auf privat organisierte Beförderungsoptionen zurückgreifen.

Der 2015 vorgeschlagene Rechtsakt zur Barrierefreiheit hat die Grundlage geschaffen, um das Leben von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Sein Ziel ist die Überwindung der abweichenden und oft widersprüchlichen nationalen Anforderungen in Bezug auf Barrierefreiheit, die Hindernisse für Unternehmen darstellen und so Menschen mit Behinderungen daran hindern, vom Potenzial des Binnenmarkts zu profitieren.

Mit dem Pilotprojekt wird zunächst einmal die Sammlung von Informationen zu barrierefreier Mobilität in städtischen Gebieten unterstützt. Diese Informationen werden dann mit einer gemeinsamen Online-Plattform verknüpft, auf die idealerweise über eine App für Mobilgeräte und ähnlich zugängliche Informationsinstrumente zugegriffen werden kann. Bei dieser Plattform werden beispielsweise eine angemessenere Gehgeschwindigkeit und die Zugänglichkeit von Optionen des

öffentlichen Nahverkehrs, bestimmter Straßen und der bestehenden spezialisierten Verkehrsdienste berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt des Rechtsakts bestand darin, Verkehr für Menschen mit Behinderungen zugänglicher zu machen, indem die Anforderungen an Barrierefreiheit in den Mitgliedstaaten harmonisiert werden. Mit diesem Pilotprojekt wird daher auf diesen Impulsen aufgebaut werden, indem dafür gesorgt wird, dass Informationen zu barrierefreiem Verkehr besser an die Zielgruppe kommuniziert werden. Das sollte Verkehrsunternehmen veranlassen, ihre Standards bezüglich Barrierefreiheit schneller zu verbessern, und Unternehmen, die Marktchancen der digitalen Wirtschaft zu nutzen, die dieser noch relativ unerschlossene Markt bietet.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 02 77 19 — Pilotprojekt — Geschützte Parkplätze für Lastkraftwagen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				850 000	850 000			850 000	425 000

Erläuterungen:

Die Zunahme des Migrationsdrucks auf die EU hat sich in einigen Mitgliedstaaten in bestimmten Regionen in erheblichem Maße sowohl auf die Verkehrssicherheit als auch auf die Sicherheit in der Güterkraftverkehrsbranche ausgewirkt, zum Beispiel in Calais, wo die Flüchtlinge versuchen, in die Lastwagen zu gelangen. In dieser Krisensituation muss gehandelt werden: Es müssen sichere Stellplätze für Lastwagen bereitgestellt werden, um den Tod von Flüchtlingen zu verhindern und die Lastwagenfahrer zu schützen und um zu verhindern, dass den Transportunternehmen materielle Schäden entstehen.

Das Pilotprojekt dient zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung geschützter und bewachter Parkplätze für Lastwagen entlang der wichtigsten Verkehrsachsen durch Europa zu den Grenzen an den Stellen, an denen die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Lastwagen durch eine hohe Zahl von Flüchtlingen gefährdet werden, die versuchen, in die Lastwagen zu klettern, um eine Grenze zu überqueren.

Diese Mittel kommen ergänzend zu den 5 Millionen EUR hinzu, die Kommissionsvizepräsident Timmermans den französischen Behörden zur Bewältigung des Problems der Flüchtlingslager in Calais zugesagt hat.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 03 03 01 — Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
102 781 794	103 235 669	102 781 794	103 235 669	133 581 794	118 635 669	102 781 794	103 235 669	102 781 794	103 235 669

Posten 06 03 07 32 — Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum 2 (SESAR2)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
96 758 493	65 088 493	58 239 096	64 078 493	96 758 493	65 088 493	96 758 493	65 088 493	96 758 493	65 088 493

Posten 06 03 07 34 — Gemeinsames Unternehmen „Shift2Rail“ (S2R)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
60 043 130	50 800 000	43 280 063	48 143 000	60 043 130	50 800 000	60 043 130	50 800 000	60 043 130	50 800 000

Artikel 07 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Umwelt“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
45 818 414		45 342 466		45 818 414		46 327 744		46 327 744	

Posten 07 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
3 583 114		3 520 051		3 583 114		3 640 624		3 640 624	

Posten 07 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
3 269 144		3 163 666		3 269 144		3 269 144		3 269 144	

Artikel 07 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen im Politikbereich „Umwelt“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
2 892 861		2 801 086		2 892 861		2 892 861		2 892 861	

Posten 07 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) — Teilprogramm „Umwelt“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
1 600 000		1 520 000		1 600 000		1 600 000		1 600 000	

Artikel 07 02 01 — Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschaft und zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
139 399 233	67 000 000	139 399 233	67 000 000	144 399 233	72 000 000	139 399 233	67 000 000	139 399 233	67 000 000

Artikel 07 02 02 — Stopp und Umkehr des Verlusts an Artenvielfalt

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
165 584 150	57 000 000	165 584 150	57 000 000	172 084 150	63 500 000	165 584 150	57 000 000	165 584 150	57 000 000

Artikel 07 02 03 — Unterstützung einer besseren Umweltordnungspolitik und -information auf allen Ebenen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
59 383 000	50 000 000	59 383 000	50 000 000	60 883 000	51 500 000	59 383 000	50 000 000	59 383 000	50 000 000

Artikel 07 02 06 — Europäische Umweltagentur

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
35 166 405	35 166 405	34 850 405	34 850 405	35 166 405	35 166 405	35 166 405	35 166 405	35 166 405	35 166 405

Posten 07 02 77 35 — Pilotprojekt — Kartierung und Bewertung des Zustands der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten: Verknüpfung und Bündelung von Ressourcen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Im Rahmen von Maßnahme 5 der Biodiversitätsstrategie der EU werden die Mitgliedstaaten dringend aufgefordert, den Zustand der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in ihrem Hoheitsgebiet zu kartieren und zu bewerten. 2012 wurde eine Arbeitsgruppe zur Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen (MAES – Mapping and Assessment of Ecosystems and their Services) eingerichtet, aber ein Blick auf den digitalen MAES-Atlas zeigt deutlich, dass sich die laufenden Arbeiten hauptsächlich auf Kontinentaleuropa konzentrieren und ein paar Eintragungen für Makaronesien vorhanden sind. Dies steht im Widerspruch zu der ausgeprägten biologischen Vielfalt in den Gebieten in äußerster Randlage und den überseeischen Ländern und Gebieten, in denen beispielsweise mehr endemische Arten vorkommen als auf dem gesamten europäischen Festland. Die europäischen Überseegebiete sollten bei der MAES-Initiative daher aufgrund ihrer eigenen Eigenschaften und der internationalen Verpflichtungen der EU im Mittelpunkt stehen. Es gibt verschiedene Gründe, warum dies nicht geschieht, nämlich unter anderem wegen des Mangels an Datenbeständen zur Bodenbedeckung/Bodennutzung, der logistischen Schwierigkeiten, die bei der Arbeit in kleinen, verstreuten Gebieten auftreten, der sprachlichen und politischen Hürden sowie mangelnder personeller Kapazitäten vor Ort. Die von BEST für alle Gebiete in äußerster Randlage und überseeischen Länder und Gebiete erstellten Ökosystemprofile bestätigen die beträchtlichen Lücken, die beim Wissen über die biologische Vielfalt bestehen und für eine zufriedenstellende Kartierung und Bewertung von Ökosystemen ein großes Hindernis darstellen. Es besteht die eindeutige Notwendigkeit, Methoden zu entwickeln, die den Gegebenheiten in den europäischen Überseegebieten angepasst sind. Dabei sollte in hohem Maße auf lokales Wissen zurückgegriffen werden, das durch die auf Zusammenarbeit ausgerichteten Instrumente, die NetBiome-CSA verfügbar gemacht hat, sowie durch das im Rahmen dieses Projekts geschaffene Netz nutzbar gemacht wird.

Mit diesem Pilotprojekt werden politische Entscheidungsträger, Forscher und die Zivilgesellschaft in die Entwicklung von Methoden für die Kartierung und Bewertung des Zustands der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten einbezogen. Dabei wird ein koordinierter und synergetischer Ansatz verfochten, in dessen Rahmen die geografische und politische Zersplitterung und die zerstückelte Wissensbasis dieser Gebiete genutzt werden können, indem Ressourcen gebündelt und stabile, die Beteiligung aller ermöglichende Instrumente aufgebaut werden. Zu Beginn des Projekts werden der Stand der Arbeiten bei der Kartierung und Bewertung des Zustands von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen in den teilnehmenden Überseegebieten ausgewertet und die in den einzelnen Gebieten vorhandenen personellen und materiellen Kapazitäten erfasst, und es wird ihr Einsatz veranlasst. Dabei kann auf dem Verzeichnis der Arten und Lebensräume und den Erfahrungen mit der Kartierung und Bewertung des Zustands von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen im Rahmen des Pilotprojekts „Erfassung der Arten und Lebensräume in französischen Regionen in äußerster Randlage“ aufgebaut werden, das im Rahmen des Haushaltsplans 2016 angenommen wurde (07 02 77 34). Anschließend wird als Fallbeispiel ein konkretes Gebiet und ein bestimmter Beitrag ausgewählt, auf die sich die Arbeit eines speziellen Teams aus lokalen Sachverständigen, politischen Entscheidungsträgern und Angehörigen der Zivilgesellschaft konzentriert, die aus verschiedenen Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten stammen.

Neben dem konkreten Beitrag, den dieses Projekt zu den Arbeiten im Rahmen der Kartierung und Bewertung des Zustands der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen leistet, zielt es darauf ab, die Möglichkeit und den Mehrwert eines von unten nach oben angelegten Konzepts aufzuzeigen, das lokale Akteure einbezieht und zur Mitwirkung befähigt. Eine erfolgreiche Durchführung des Projekts wird es ermöglichen, die Methode der Kartierung und Bewertung des Zustands von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen in verschiedenen Regionen der Welt zu testen und anzuwenden, indem Verfahrensweisen und Leitlinien für bewährte Methoden bereitgestellt werden und ein Beitrag zu einer weltweit führenden Rolle der EU in diesem Bereich geleistet wird.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 36 — Pilotprojekt — Netz grüner Hauptstädte Europas

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
n		n		n		n		n	
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Mit dem Pilotprojekt soll die Entwicklung eines neuen „Netzes grüner Städte Europas“ (bestehend aus Trägern des Titels „Grüne Hauptstadt Europas“ und Städten, die für die Auszeichnung nominiert wurden) finanziell unterstützt werden, und es sollen ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Fachkenntnisse in Bezug auf nachhaltige Stadtentwicklung an andere europäische Städte weitergegeben werden. Mit dem Netz soll in europäischen Städten die ökologische Nachhaltigkeit gefördert werden, indem eine Reihe spezifischer Maßnahmen unterstützt würden, die darauf abzielen, allen Städten – von „grüneren“ Städten bis hin zu Städten mit einer schlechteren Umweltbilanz – dabei zu helfen, weitere Schritte in Richtung echter Nachhaltigkeit zu unternehmen.

Seit 2010 vergibt die Europäische Union jedes Jahr den Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ an eine europäische Stadt, die die kontinuierliche Einhaltung hoher Umweltstandards vorweisen kann, sich zu immer neuen und ehrgeizigen Zielen mit Blick auf die weitere Verbesserung ihrer Umweltbilanz und nachhaltige Entwicklung verpflichtet und als Vorbild für andere Städte dienen sowie allen europäischen Städten bewährte Verfahren weitergeben kann. Die Träger des Titels führen zwar im gesamten Jahr Maßnahmen durch, um für das Konzept der grünen Stadt zu werben, ihre finanziellen und sonstigen Mittel zur europaweiten Verbreitung sind jedoch sehr begrenzt.

Das Projekt zielt darauf ab, die große Fülle an wertvollen Erfahrungen aller bisherigen Bewerber, die für die Auszeichnung infrage kamen, zusammenzutragen und anderen Städten zur Verfügung zu stellen, in der Hoffnung, dass sie sich durch diese Maßnahmen inspiriert fühlen und verstehen, welcher Schritte es zu ihrer Umsetzung bedurfte. Damit soll die Wirkung der Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas“ langfristig verstärkt werden, und es sollen Ausstrahlungseffekte zugunsten ganzer Regionen und Länder erzielt werden.

Das Projekt geht darüber hinaus, lediglich Beispiele bewährter Verfahren auszutauschen (auch wenn es sich dabei um einen wichtigen Bestandteil des Projekts handelt), und zielt darauf ab, spezifische Werkzeuge und Bildungsmaterialien zu entwickeln, die von jeglichen Stadtverwaltungen, die sich um mehr Nachhaltigkeit bemühen wollen, eingesetzt werden könnten. Die Werkzeuge sollen mit strategisch ausgerichteten Seminaren, Workshops und/oder Konferenzen verbunden werden, die die Optimierung des ökologischen Nutzens der Arbeit (auf der Grundlage einer Ermittlung der Orte in der Europäischen Union, an denen die Verbreitung der Erfahrungen die stärkste Wirkung entfalten würde) zum Ziel haben. Im Rahmen des Pilotprojekts sollen zudem die für die Finanzierung der Einrichtung des Netzes und seines Betriebs benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Zunächst würden folgende Städte eingeladen werden, sich dem „Netz grüner Städte Europas“ anzuschließen:

a) ehemalige Titelträger: Stockholm (2010), Hamburg (2011), Vitoria-Gasteiz (2012), Nantes (2013), Kopenhagen (2014), Bristol (2015), Ljubljana (2016) und Essen (2017).

b) ehemalige Finalisten: Amsterdam, Freiburg, Münster, Oslo, Barcelona, Malmö, Nürnberg, Reykjavík, Frankfurt, Brüssel, Glasgow, Nijmegen, 's-Hertogenbosch und Umeå.

Alle künftigen Titelträger und Finalisten werden ebenfalls eingeladen, sich anzuschließen. Für die Verwaltung der Mitgliedschaft in dem Netz wäre die Kommission zuständig.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 37 — Pilotprojekt — Auswirkungen der Verbrennung fester Abfälle in Wohngebieten auf die Luftqualität in Europa und mögliche Gegenmaßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	500 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Zu den kritischsten Problemen der Luftqualität in europäischen Städten und insbesondere in Mittel- und Osteuropa zählt die Tatsache, dass häufig Werte an lungengängigem Feinstaub gemessen werden (PM10/PM2.5), die weit über den für die EU geltenden Grenzwerten liegen. Zwischen einer hohen Feinstaubexposition und einem vorzeitigen Ableben aufgrund von Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen sowie einer Zunahme von Erkrankungen – wie etwa Atemwegserkrankungen bei Kindern – bestehen nachweislich direkte Zusammenhänge. Vor kurzem wurden die Luftverschmutzung insgesamt sowie Feinstaub als separate Komponente der Luftverschmutzung als krebserregend eingestuft. Des Weiteren sind die spezifischen Gefahren im Zusammenhang mit Feinstaub im Allgemeinen darauf zurückzuführen, dass er giftige Metalle und Hunderte von karzinogenen, mutagenen oder toxischen organischen Verbindungen enthält. Die herkömmlichen Quellen primär emittierten Feinstaubs – etwa Motorabgase und industrielle Prozesse – sind inzwischen recht gut reguliert, und auf sie geht nur ein relativ geringer Anteil der städtischen Luftverschmutzung zurück, wenn man von einigen Großemittenten absieht. Im Winter, also der Jahreszeit, in der die meisten Überschreitungen der Grenzwerte für die Luftqualität zu verzeichnen sind, kommt es vor allem auch durch die Verbrennung fester Abfälle in Privathaushalten zum Ausstoß gefährlichen Feinstaubs, und zwar nicht nur in Städten, sondern auch in kleineren Siedlungen. Analysen haben ergeben, dass etwa ein Drittel der festen Abfälle in Privathaushalten verbrannt wird. Vermutlich landen viele Tonnen an Reifen und Kleidungsstücken, an Bauabfällen, Farben und losen Abfällen in privaten Koch- und Brennöfen. Bei der Abfallverbrennung in Wohngebieten wird sehr viel Feinstaub ausgestoßen, und viele Menschen sind somit potenziell einer sehr hohen Konzentration an extrem giftigem Feinstaub ausgesetzt. Über den Ruß werden große Mengen an Blei, Quecksilber und Cadmium, giftigen Metallen, Pestiziden, Chlorwasserstoffsäuren, Isozyanat und mehrkernigen aromatischen Kohlenwasserstoffen freigesetzt, was bei empfindlichen Einzelpersonen zu akuten und chronischen Gesundheitsschädigungen führen kann.

Dieses Problem besteht besonders in armen Gebieten und Regionen, aber aufgrund der Eigenschaften des Phänomens Luftverschmutzung werden bei ungünstigen Wetterbedingungen auch größere Gebiete in Mitleidenschaft gezogen. Die Auswirkungen, die der Rauch aus der Verbrennung fester Abfälle auf die Gesundheit großer Teile der Bevölkerung hat, dürften erhebliche BIP-Einbußen wie auch entsprechende Einbußen bei der Arbeitsproduktivität und den Gesundheitskosten herbeiführen. Dieses Problem dürfte sich mit der Zunahme der Energiearmut in vielen Regionen Europas künftig weiter verschärfen. Es müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um das Ausmaß des Problems zu bewerten und die Folgen einzudämmen.

Hauptziele des Projekts:

1. wissenschaftliche Forschung zur Ermittlung des Ausmaßes und des Beitrags der Verbrennung fester Abfälle in Wohngebieten zur Feinstaubbelastung in den einzelnen Regionen Mittel-, Ost- und Südeuropas;
2. Abgrenzung der Abfallverbrennung im städtischen und ländlichen Raum und der entsprechenden Auswirkungen auf die Luftqualität vor Ort;
3. Ermittlung der Kategorien an festem Abfall, die in den einzelnen Regionen verbrannt werden (landwirtschaftliche Abfälle, Abfälle aus dem (Kohle-)Bergbau, Kleidungsstücke, Bauabfälle, Reifen usw.);
4. Kartierung besonders kritischer Gebiete, in denen besonders viel Siedlungsabfall verbrannt wird;
5. Bewertung des Zusammenhangs von Armut und Verbrennung festen Abfalls in Wohngebieten, Erhebungen in Bezug auf das Problembewusstsein der Menschen vor Ort;
6. Sensibilisierung durch konkrete Kampagnen (Mitteilungen, Gegenstand usw.) und Ermittlung möglicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Problems, einschließlich einer wirksamen Kontrolle der Einhaltung von Rechtsvorschriften bzw. einer wirksamen Rechtsdurchsetzung.

Schlüsselwörter: Luftverschmutzung, Feinstaub (PM), Luftqualitätsnormen, Grenzwertüberschreitung, Verbrennung fester Abfälle, Privathaushalt, private Koch- und Brennöfen, Rauch, gesundheitliche Gefahren, Schwermetalle, karzinogene Verbindungen, Toxizität, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Energiearmut, arme Regionen, BIP-Einbußen, Gegenmaßnahmen, Rechtsetzung, Verbesserung der Luftqualität

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 38 — Pilotprojekt — Umweltüberwachung des Einsatzes von Pestiziden mithilfe von Honigbienen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Ziel dieses Pilotprojekts ist es, ein Instrument für die Bewertung der Pestizidbelastung der Umwelt mithilfe von Bienen und Bienenerzeugnissen einzuführen. Bei diesem Ansatz wird die Überwachung von Umweltschadstoffen mit der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit verknüpft.

Honigbienen kommen aufgrund ihrer biologischen Bedürfnisse und Verhaltensweisen mit diversen Umweltmedien in Berührung. Bedingt durch ihr Futtersuchverhalten decken Bienen große Gebiete ab (mit einem Radius von bis zu 15 km). Sie suchen jeden Tag zahlreiche Pflanzen auf, um Nektar, Ausscheidungen von Insekten, die sich von Pflanzensaft ernähren, Pollen und Wasser sowie Pflanzengummis zur Herstellung von Propolis aufzunehmen. Während dem Flug kommen sie zudem mit Schwebeteilchen, die an ihren Körperhaaren kleben bleiben, oder mit in der Luft verdünnten Substanzen in Berührung. Es wurden vereinzelt Studien durchgeführt, in deren Rahmen Bienen und Bienenerzeugnisse als „biologische Überwachungsinstrumente“ eingesetzt wurden, um die Umweltqualität zu messen. Es sind bereits verschiedene Stufen der Umweltüberwachung mit Honigbienen beschrieben worden, die sich in ihrem Grad an Komplexität und Sensibilität unterscheiden.

Über den Verlust von Bienenstaaten besorgte Bienenhalter und Wissenschaftler in bestimmten Regionen Europas begannen damit den Pestizidgehalt von Bienen und Bienenerzeugnissen zu untersuchen. Sie kamen häufig zu demselben Ergebnis: Bienen sind einer großen Vielfalt an Schadstoffen sowohl gleichzeitig als auch hintereinander ausgesetzt. Überraschenderweise waren die ermittelten Pestizide in vielen Fällen nicht zugelassen und wurden in anderen Fällen in von den Verunreinigungsquellen weit entfernten Naturgebieten gefunden.

Bei dem Pilotprojekt handelt es sich um ein von Bürgern initiiertes Wissenschaftsprojekt, in dessen Rahmen Bienenhalter aus verschiedenen europäischen Ländern während zwei Bienenzuchtsaisons jede Woche Pollenproben sammeln. Die Untersuchung von Pollen und Pestiziden wird dazu dienen, den botanischen Ursprung und die Kontamination der Proben zu bestimmen. Die Analysedaten werden geografisch eingeordnet, um die möglichen Quellen der Bienen- und

Lebensmittelschadstoffe zu ermitteln. In bestimmten Fällen können Honigproben gesammelt werden, um mögliche Verunreinigungen von Honigtau zu analysieren. Zudem werden in einigen Fällen Umfragen unter Landwirten durchgeführt, die in der Umgebung in einem Radius von 3 km um das betroffene Bienenhaus herum tätig sind, um ein tiefergehendes Verständnis der landwirtschaftlichen Praktiken zu erlangen. Bei den Untersuchungen wird sowohl nach zugelassen als auch nach nicht zugelassenen Pestiziden und Tierarzneimitteln gefahndet, womit sich die Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften bezüglich des Einsatzes von Pestiziden bewerten lässt. Die Gesamtdauer des Projekts wäre auf 30 Monate angelegt, wovon zwei Jahre auf das Zusammentragen von Proben verwendet werden, um Datenschwankungen zu berücksichtigen.

Erwartete Ergebnisse: (1) Entwicklung eines nicht invasiven Umweltüberwachungssystems, das leicht zu betreiben ist und in ganz Europa zum Einsatz kommen kann; (2) Zugewinn an Kenntnissen über Umweltverschmutzung durch den Einsatz von Stichprobenprüfern; (3) Ermittlung problematischer Gebiete, sowohl in geografischer als auch chemischer Hinsicht; (4) Überprüfung der Wirksamkeit der EU-Rechtsvorschriften, was die Verhütung von Umwelt- und Lebensmittelverunreinigungen betrifft; (5) ein Hinweis auf die pflanzliche biologische Vielfalt der Landschaft während des gesamten Jahres (6) Überprüfung der Qualität der Datenbank CORINE für Belastungsmodelle auf Landschaftsebene.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 39 — Pilotprojekt — Aufbau regionaler oder lokaler Plattformen zur Koexistenz von Menschen und Großraubtieren mit Schwerpunkt auf Maßnahmen für Großraubtiere in Gebieten mit erheblichen Konflikten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	250 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Die vier größten in Europa heimischen Raubtierarten – Braunbär, Wolf, eurasischer Luchs und Vielfraß – zählen zu den Arten, bei der sich die Erhaltung am schwierigsten gestaltet. Die Kommission hat wesentliche Bemühungen unternommen, um zu ermitteln, welche biologischen Bedürfnisse diese Arten haben und welche Konflikte sich zwischen den Interessenträgern ergeben. Der Erfahrungsschatz in Bezug auf die Minderung der bestehenden Konflikte ist groß und erstreckt sich vom Bereich traditionelle Tierzucht und Jagdpraktiken bis hin zu den neuesten Erkenntnissen aus der Hightech-Forschung, einschließlich Kenntnissen aus lokal durchgeführten Projekten, die im Rahmen des Programms für Umwelt- und Klimapolitik der EU (LIFE) kofinanziert wurden. 2012 wurden im Rahmen der Ermittlung von Prioritäten durch verschiedene Fachleute und Interessenträger artenübergreifende und artspezifische „Schlüsselmaßnahmen“ für alle großen Raubtierbestände ausgearbeitet. 2014 wurde die EU-Plattform zur Koexistenz von Menschen und Großraubtieren eingerichtet. Über diese Plattform können sich Landwirte, Hirten, Umwelt-/Tierschützer, Jäger, Landeigentümer und Wissenschaftler über ihre Ideen und über bewährte Verfahren austauschen. Die Plattform dient der Förderung der Minderung von Konflikten zwischen den Interessen des Menschen und der Tatsache, dass in bestimmten Gebieten Großraubtiere leben, sowie, wo immer möglich, der Ausarbeitung entsprechender Lösungen. Zu diesem Zweck sollen ein Wissensaustausch und eine Zusammenarbeit betrieben werden, wobei auf Ergebnisoffenheit, Konstruktivität und gegenseitigen Respekt zu achten ist.

Eine große Herausforderung besteht für diese EU-Plattform darin, die ausgearbeiteten bewährten Verfahren auch auf die Ebene der Interessenträger, die vor Ort mit Großraubtieren konfrontiert sind, zu übertragen und mit diesen Interessenträgern zusammenzuarbeiten. Den Mitgliedern fehlen die Mittel, um sich umfassend in die Kommunikationsarbeit mit ihren eigenen Mitgliedern einzubringen oder an regionalen Tagungen teilzunehmen. Damit die wesentlichen, ursächlichen Probleme in Bezug auf die Koexistenz von Mensch und Tier gelöst werden können, müssen auf lokaler Ebene vergleichbare Gruppierungen geschaffen werden. Gleichzeitig muss unbedingt eine Verknüpfung zur EU-Ebene geschaffen werden, und die Kommunikation muss sowohl vertikal als auch horizontal verbessert werden, damit Informationen überhaupt wirksam übermittelt werden können. Ziel dieses Projekts ist daher die Einrichtung einiger Pilotgruppen von Interessenträgern auf lokaler oder regionaler Ebene auf der Grundlage des Modells der EU-Plattform. Hierbei wird auf anderen regionalen Plattformen, beispielsweise jener im Rahmen der LIFE-Projekte, aufgebaut. Methoden und Anforderungen

Auswahl von zwei Gebieten in Europa für die Pilotstudien. Voraussetzung für die Auswahl ist, dass in diesen Gebieten erhebliche Konflikte aufgrund der Koexistenz des Menschen und großer Raubtiere bestehen und bislang nur wenige Lösungen geprüft wurden.

Aufbau einer regionalen Plattform zur Koexistenz von Menschen und Großraubtieren unter Einbeziehung einer Gruppe von Interessenträgern, die als Vertreter der wesentlichen Interessengruppen fungieren können, die in dem jeweiligen Gebiet aktiv sind. Als Orientierung dient die Vereinbarung über die EU-Plattform; die Erfahrungen im Rahmen anderer regionaler Plattformen finden Berücksichtigung.

Ermittlung der Prioritäten unter Rückgriff auf die Schlüsselmaßnahmen für Großraubtierbestände in Europa, und zwar in Zusammenarbeit mit den Interessenträgern. Dabei soll ermittelt werden, welche Schlüsselmaßnahmen sich in welchen Gegenden am besten durchführen ließen. Der

Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen in Bezug auf Konfliktlösung, Kommunikation, Eindämmung sozioökonomischer Probleme und Ausarbeitung von Lösungen im Hinblick auf sozioökonomische Vorteile für beide Seiten im Einklang mit den Zielen der Naturschutzrichtlinien der EU und der Strategie der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2020.

Unterstützung der Umsetzung von zwei oder drei Maßnahmen (Finanzierung über das Pilotprojekt).

Zur Förderung der Maßnahme wird ein Hauptbegünstigter benannt, der für die Koordinierung der Maßnahme und für die Ermittlung und den Aufbau der lokalen Plattformen zuständig ist. Zudem ist dieser Begünstigte für die Koordinierung der Kontakte zwischen der EU und den regionalen Plattformen zuständig. Der Hauptbegünstigte wird für jede regionale Plattform Haushaltsmittel verwalten, wodurch für Interessenträger Anreize zur Teilnahme geschaffen werden, einzelne Mitglieder bei Studienreisen oder der Teilnahme an regionalen Tagungen unterstützt werden und Mittel für die Finanzierung der von der regionalen Plattform angenommenen Schlüsselmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, für eine angemessene Mediation zu sorgen, etwa bei der Auswahl der Mitglieder der Plattform.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 40 — Pilotprojekt — Evidenzbasierte Verbesserungen bei der Durchführung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie: systematische Überprüfung und Metaanalyse

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	250 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Im Rahmen einer Eignungsprüfung hat die Kommission vor kurzem die Vogelschutzrichtlinie und die Habitat-Richtlinie anhand der folgenden fünf Kriterien bewertet: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und durch die EU erzielter Mehrwert. Bei der Bewertung ist deutlich geworden, dass die Ergebnisse der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie hauptsächlich durch eine unzureichende Durchführung, eine mangelhafte Einbindung in andere politische Maßnahmen und Wirtschaftszweige und Widersprüche zu diesen sowie eine unzulängliche Zusammenarbeit zwischen einschlägigen Interessenvertretern und Organisationen beeinträchtigt werden. Laut den Interessenträgern stellen Wissenslücken und der unzureichende Zugang zu Informationen erhebliche Probleme bei der Umsetzung dar, was auch die Wirksamkeit und Effizienz der Genehmigung von Lebensräumen und Arten im Rahmen der Richtlinien betrifft. Darüber hinaus waren das Zusammentragen und die Analyse von Fallbeispielen, Werkzeugen und Empfehlungen zur Verbesserung der Durchführung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie von der Eignungsprüfung nicht abgedeckt.

Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt wird diese Lücke geschlossen, und es wird zur Verbesserung der Durchführung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie beitragen, indem Wissen, Evidenzdaten, Werkzeuge und Verfahren, die helfen können, die im Zusammenhang mit der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie erzielten Ergebnisse zu verbessern, systematisch zusammengetragen und analysiert werden.

In Anbetracht des enormen Erfahrungsschatzes von Wissenschaftlern und anderen Wissenschützern in der gesamten EU besteht ein wirksames Vorgehen folglich darin, eine systematische Überprüfung und Metaanalyse vorzunehmen und eine umfassende Sammlung von Leitlinien für eine bessere Umsetzung anzulegen. Ansätze, die sich gegenwärtig damit beschäftigen, könnten ergänzt werden, indem wissenschaftliche Fachkreise veranlasst werden, gemeinsam die erforderliche Wissensbasis zu schaffen, da dies eine kostengünstige Möglichkeit darstellt, Umfang, geografische Abdeckung und Qualität zu maximieren.

Im Mittelpunkt des Pilotprojekts steht eine systematische Überprüfung und die Konzipierung erster Schritte hin zu einer vorbereitenden Maßnahme, mit dem Ziel der Umsetzung der vorgeschlagenen Verbesserungen. Die wichtigsten Elemente der Überprüfung werden sein:

- a. Die Schaffung einer umfassenden Datenbank begutachteter Veröffentlichungen und anderen Wissens aus allen EU-Mitgliedstaaten, wobei Werkzeuge, Verfahren, Leitlinien, Empfehlungen und Erfahrungen aus Fallstudien zusammengetragen und geordnet werden, die zeigen, wie die Durchführung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie verbessert werden kann; die Datenbank wird auf der bestehenden Literaturdatenbank, die bereits im Zuge der Eignungsprüfung zusammengestellt wurde, aufbauen und diese erweitern, wobei eine Kategorisierung nach Umfang und geografischer und politischer Relevanz erfolgen wird;
- b. die Beurteilung
 der Möglichkeiten, die Wirksamkeit hinsichtlich Planung, Abwicklung und Überwachung zu verbessern,
 der Möglichkeiten, die Kosteneffizienz durch den Abbau von Widersprüchen und eine bessere Verwendung vorhandener Mittel zu verbessern,
 der Art und Weise, wie andere politische Maßnahmen der EU die Durchführung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie beeinträchtigen, sowie der Möglichkeiten, Widersprüche abzubauen und die Integration der politischen Maßnahmen zu verbessern,
 der Möglichkeiten, Durchsetzungsmechanismen und Verwaltung zu verbessern, um die Rolle der EU bei der wirksamen Durchführung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie zu maximieren;
- c. das Ausrichten von Workshops, um Wissen zusammenzutragen, Optionen zu erörtern, die Anwendung von Evidenzdaten auszuwerten, evidenzbasierte Leitlinien zu erstellen und künftigen Wissensbedarf zu ermitteln (fünf Workshops mit insgesamt mindestens 100 Teilnehmern);
- d. eine belastbare Metaanalyse der Ergebnisse, einschließlich eines quantitativen Vergleichs der Kostenwirksamkeit und Kosteneffizienz verschiedener politischer Instrumente;
- e. das Anlegen einer Sammlung sorgfältig nach Regionen aufgeschlüsselter, den Umfang berücksichtigender nicht normativer Empfehlungen;
- f. Unterbreitung der Empfehlungen zur Erörterung und zur Begutachtung durch wissenschaftliche Fachkreise, um die Qualität und Transparenz der Ergebnisse zu maximieren und im Anschluss die Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern zu intensivieren.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 41 — Pilotprojekt — Förderung von Alternativen zu Tierversuchen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
n		n		n		n		n	
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Tierversuche werden in Europa mit vier unterschiedlichen Zielsetzungen vorgenommen: für die Grundlagenforschung, die angewandte Forschung, die Toxikologie und die Ausbildung.

Mit der Richtlinie 2010/63/EU wurde ein europäischer Rahmen für den Schutz von Tieren festgelegt, die für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden. Die Richtlinie schreibt vor, dass das sogenannte 3R-Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement - Vermeidung, Verminderung, Verbesserung) eingehalten werden muss.

Wie in Erwägung 28 der Richtlinie 2010/36/EU ausgeführt, ist das Wohlergehen von Tieren, die in Versuchen verwendet werden, stark von der Qualität und der beruflichen Sachkunde des Personals abhängig, das die Verfahren beaufsichtigt, sowie von den Personen, die die Verfahren durchführen oder diejenigen beaufsichtigen, die für die tägliche Pflege der Tiere verantwortlich sind. Deshalb müssen die dafür zuständigen Personen über entsprechende Informationen, Kenntnisse, Kompetenzen und Instrumente im Bereich des Wohlergehens von Tieren verfügen, damit sie anstelle von Tierversuchen alternative Verfahren anwenden können.

Ein großes Hindernis für die Entwicklung und Anwendung alternativer Verfahren besteht darin, dass zwischen den einzelnen Wissenschaftszweigen keine Verbindungen bestehen und kaum Informationen fließen, weshalb vorhandene Methoden nicht weiterentwickelt und von Forschern, die Tierversuche vornehmen, nicht angewendet werden.

Mit dem Pilotprojekt soll die Anwendung alternativer Methoden zu Tierversuchen in der EU gefördert werden. Es müssen mehr Mittel eingesetzt und besser kombiniert werden, damit die alternativen Methoden häufiger angewendet werden und dadurch die Zahl der Versuchstiere verringert und schließlich die Tierversuche ganz eingestellt werden können.

Mit dem Pilotprojekt sollen die bestehenden Stellen (ECVAM u. a.) mehr Zuständigkeiten und Ressourcen erhalten, damit der Informationsfluss und der Wissenstransfer zwischen Forschern,

Agenturen der EU, einzelstaatlichen Behörden und Verwendern von Versuchstieren in den EU-Mitgliedstaaten gemäß den EU-Leitlinien, die zur Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU beschlossen wurden, verbessert wird.

Es sollen die vorhandenen Alternativen zu Tierversuchen aktiv gefördert, die Zulassung neuer alternativer Methoden erleichtert, Informationskampagnen ausgearbeitet und der Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Forschern und einzelstaatlichen Behörden über vorhandene Methoden, deren Einsatz und den Bedarf im Hinblick auf die Entwicklung neuer Methoden oder die Verbesserung der vorhandenen Methoden gefördert werden.

Dieses Pilotprojekt hat zudem das Ziel, Schulungen (auch online) für Wissenschaftler je nach Forschungsgebiet (Grundlagenforschung, Toxikologie usw.), für Ärzte und Tierärzte, aber auch für Wirtschaftsvertreter anzubieten und dafür die Zuständigkeiten der europäischen Plattform für allgemeine und berufliche Bildung im Bereich Versuchstierkunde (ETPLAS) zu erweitern und ihre Ressourcen aufzustocken.

Im Rahmen des Pilotprojekts soll zudem ein Raum für die Entwicklung von Angeboten zur Förderung und Optimierung der Forschung mit dem Ziel, Alternativen zu entwickeln, geboten, eine Verbindung zwischen dem europäischen ordnungspolitischen Rahmen und den einzelstaatlichen Strukturen hergestellt und für einen effizienteren Einsatz alternativer Methoden in der EU gesorgt werden.

Das Pilotprojekt soll einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung des geltenden Rechts und zur Verwirklichung des – auch von der Kommission verfolgten – Ziels, Tierversuche letzten Endes durch alternative Methoden zu ersetzen, leisten.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 08 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Forschung und Innovation“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
8 937 420	8 844 581	8 937 420	9 036 770	9 036 770

Posten 08 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
326 592	321 706	326 592	333 599	333 599

Posten 08 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
531 032	509 577	531 032	531 032	531 032

Artikel 08 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen im Politikbereich „Forschung und Innovation“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
564 287	546 385	564 287	564 287	564 287

**Posten 08 01 05 03 — Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige
Verwaltungsausgaben**

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
45 500 949	43 250 949	45 500 949	45 500 949	45 500 949

**Posten 08 01 05 11 — Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Euratom“): Ausgaben
für Beamte und Bedienstete auf Zeit**

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
9 702 170	9 452 170	9 702 170	9 702 170	9 702 170

**Posten 08 01 06 01 — Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats — Beitrag aus dem
Programm „Horizont 2020“**

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
45 122 000	42 017 000	45 122 000	45 122 000	45 122 000

**Posten 08 01 06 02 — Exekutivagentur für die Forschung — Beitrag aus dem Programm
„Horizont 2020“**

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
62 627 224	60 632 224	62 627 224	62 627 224	62 627 224

**Posten 08 01 06 03 — Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen — Beitrag aus dem
Programm „Horizont 2020“**

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
27 390 168	25 500 168	27 390 168	27 390 168	27 390 168

**Posten 08 01 06 04 — Exekutivagentur für Innovation und Netze — Beitrag aus dem Programm
„Horizont 2020“**

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 351 521	5 100 521	5 351 521	5 351 521	5 351 521

Posten 08 02 01 01 — Intensivierung der Pionierforschung im Europäischen Forschungsrat

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen
1 736 471 644	934 538 152	1 736 471 644	934 538 152	1 751 471 644	949 538 152	1 753 136 644	935 198 152	1 753 136 644	935 198 152

**Posten 08 02 01 03 — Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-
Infrastrukturen)**

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen
200 959 521	244 123 783	200 959 521	244 123 783	214 659 521	250 973 783	200 959 521	244 123 783	200 959 521	244 123 783

**Posten 08 02 02 01 — Führungsrolle bei Nanotechnologie, fortgeschrittenen Werkstoffen,
Lasertechnologie, Biotechnologie sowie fortgeschrittener Fertigung und Verarbeitung**

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen
556 192 455	415 708 687	556 192 455	415 708 687	584 192 455	429 708 687	556 192 455	415 708 687	556 192 455	415 708 687

Posten 08 02 02 03 — Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen
42 032 876	1 226 502	42 032 876	1 226 502	44 732 876	2 576 502	42 032 876	1 226 502	42 032 876	1 226 502

**Posten 08 02 03 01 — Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen
Wohlergehens**

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen	Verpflichtunge n	Zahlungen
530 484 227	448 768 061	530 484 227	448 768 061	562 784 227	464 918 061	530 484 227	448 768 061	530 484 227	448 768 061

Posten 08 02 03 02 — Sicherung der Versorgung mit sicheren, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln und anderen biobasierten Produkten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
185 315 580	160 057 663	185 315 580	160 057 663	192 715 580	163 757 663	185 315 580	160 057 663	185 315 580	160 057 663

Posten 08 02 03 03 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
321 697 313	227 788 241	321 697 313	227 788 241	346 197 313	240 038 241	321 697 313	227 788 241	321 697 313	227 788 241

Posten 08 02 03 04 — Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
374 512 012	327 823 067	374 512 012	327 823 067	385 812 012	333 473 067	374 512 012	327 823 067	374 512 012	327 823 067

Posten 08 02 03 05 — Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
311 465 457	239 716 355	311 465 457	239 716 355	333 365 457	250 666 355	311 465 457	239 716 355	311 465 457	239 716 355

Posten 08 02 03 06 — Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
115 787 740	106 192 615	115 787 740	106 192 615	124 087 740	110 342 615	115 787 740	106 192 615	115 787 740	106 192 615

Artikel 08 02 04 — Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
123 492 850	103 460 005	123 492 850	103 460 005	123 492 850	103 460 005	140 157 850	108 860 005	140 157 850	108 860 005

Artikel 08 02 05 — Horizontale Tätigkeiten unter Horizont 2020

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
114 734 030	104 622 798	109 162 522	102 142 798	114 734 030	104 622 798	114 734 030	104 622 798	114 734 030	104 622 798

Artikel 08 02 06 — Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
58 457 571	54 171 621	58 457 571	54 171 621	62 457 571	56 171 621	58 457 571	54 171 621	58 457 571	54 171 621

Posten 08 02 07 31 — Gemeinsames Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ (IMI2) — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 265 453	1 265 453	1 200 000	1 265 453	1 265 453	1 265 453	1 265 453	1 265 453	1 265 453	1 265 453

Posten 08 02 07 32 — Gemeinsames Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ (IMI2)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
173 798 000	74 953 762	173 798 000	71 963 762	173 798 000	74 953 762	173 798 000	74 953 762	173 798 000	74 953 762

Posten 08 02 07 33 — Gemeinsames Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI) — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 285 155	2 285 155	1 946 263	2 115 155	2 285 155	2 285 155	2 285 155	2 285 155	2 285 155	2 285 155

Posten 08 02 07 34 — Gemeinsames Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
78 889 310	66 887 748	78 889 310	64 637 748	78 889 310	66 887 748	78 889 310	66 887 748	78 889 310	66 887 748

Posten 08 02 07 35 — Gemeinsames Unternehmen „Clean Sky 2“ — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 037 689	3 037 689	2 625 785	3 037 689	3 037 689	3 037 689	3 037 689	3 037 689	3 037 689	3 037 689

Posten 08 02 07 38 — Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“ (FCH2)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
91 990 225	139 529 054	91 990 225	130 309 054	91 990 225	139 529 054	91 990 225	139 529 054	91 990 225	139 529 054

Artikel 08 02 51 — Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm — indirekte Maßnahmen (EG) (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 169 097 029	p.m.	1 163 247 029	p.m.	1 169 097 029	p.m.	1 169 097 029	p.m.	1 169 097 029

Posten 08 02 77 09 — Pilotprojekt — Behandlungspfade zur Wiederherstellung der Klitoris in der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				400 000	350 000			400 000	200 000

Erläuterungen:

In den vergangenen Jahren wurden wichtige Fragen rund um die Wiederherstellung der Klitoris nach der Verstümmelung weiblicher Genitalien aufgeworfen. Die Wiederherstellung der Klitoris ist ein relativ neues chirurgisches Verfahren, doch trotz allen Interesses an dieser Operation sind deren Unbedenklichkeit und Wirksamkeit noch nicht belegt. Als künftige Forschungslücken, die immer wieder benannt wurden, sind die Häufigkeit kurz- und langfristiger Komplikationen sowie der langfristige Erfolg, der sich unter anderem an der Sexualfunktion, dem Körper selbstbild und der geschlechtlichen, sozialen und ästhetischen Identität bemisst, zu nennen. Insbesondere ist unklar, welchen Frauen diese chirurgische Behandlung wirklich einen Nutzen bringt und welchen Frauen mit alternativen Behandlungsverfahren wie einer Psychosexualtherapie besser geholfen wäre. Im Rahmen des Projekts sollen folgende Sachverhalte geklärt werden: 1) Ausgestaltung und Analyse der vorhandenen (inoffiziellen) Leitlinien, Protokolle und bewährten Verfahren in der EU. 2) Untersuchung der Komplikationsrate, des postoperativen sexuellen Verlangens, der Sexualfunktion, von Vulvaschmerzen, des Körper selbstbilds und der Geschlechtsidentität unter Rückgriff auf ein validiertes und standardisiertes Verfahren zur Befragung von Frauen, die diese Operation haben vornehmen lassen, während des Projekts vornehmen lassen werden oder sich gegen eine chirurgische Behandlung entschieden haben. 3) Ausarbeitung von Empfehlungen für bewährte Verfahren bei Behandlungspfaden zur Wiederherstellung der Klitoris in der EU.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 08 03 01 01 — Euratom — Fusionsenergie

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
152 023 159	131 090 873	134 523 159	126 090 873	152 023 159	131 090 873	152 023 159	131 090 873	152 023 159	131 090 873

Posten 08 03 01 02 — Euratom — Kernspaltung und Strahlenschutz

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
63 481 598	83 064 877	59 631 598	64 564 877	63 481 598	83 064 877	63 481 598	83 064 877	63 481 598	83 064 877

Artikel 09 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
44 234 567		43 775 072		44 234 567		44 726 291		44 726 291	

Posten 09 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
2 542 430		2 499 433		2 542 430		2 588 036		2 588 036	

Posten 09 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
1 806 103		1 747 954		1 806 103		1 806 103		1 806 103	

Artikel 09 01 03 — Ausgaben für technische Informations- und Kommunikationsausstattung sowie Dienstleistungen des Politikbereichs „Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
2 792 861		2 704 258		2 792 861		2 792 861		2 792 861	

Posten 09 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
519 000		469 000		519 000		609 000		609 000	

Posten 09 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Programm „Kreatives Europa“ — Unterprogramm MEDIA

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
1 471 680		1 443 280		1 471 680		1 471 680		1 471 680	

Posten 09 01 05 02 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
10 963 044		10 713 044		10 963 044		10 963 044		10 963 044	

Posten 09 01 05 03 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
10 800 000		10 642 000		10 800 000		10 800 000		10 800 000	

Artikel 09 02 03 — Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 242 000	10 242 000	10 242 000	10 242 000	12 296 300	12 296 300	10 242 000	10 242 000	10 242 000	10 242 000

Posten 09 02 77 04 — Vorbereitende Maßnahme — Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	900 000	p.m.	900 000	1 000 000	1 000 000	p.m.	900 000	1 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Hauptziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es, die Schaffung des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) zu ermöglichen. Es ist eine folgerichtige Ergänzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Charta für Pressefreiheit. Das Zentrum dient als Anlaufstelle für Journalistenverbände, journalistisch tätige Einzelpersonen und Medienunternehmen, die mit Verletzungen der Medienfreiheit konfrontiert sind. Außerdem dient es als Frühwarnstelle für akute Fälle, indem es beispielsweise weltweit Unterstützung für Journalisten organisiert, die Hilfe benötigen. Das Zentrum wird verschiedene Aktionen durchführen oder koordinieren, mit denen Medienfreiheit und Pluralismus gestärkt werden; dazu können Kurse für Medienvertreter, Berichte, Informationsreisen, Konferenzen und Lobbyarbeit gehören. Die vorbereitende Maßnahme profitiert von der Arbeit der von der Kommission eingesetzten hochrangigen Gruppe für Medienfreiheit und Pluralismus und folgt den Empfehlungen der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Mai 2013 zu dem Thema „Normensetzung für die Freiheit der Medien in der EU“ und den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2013, der die Kommission aufgefordert hat, „weiterhin Projekte zu unterstützen, die einen besseren Schutz von Journalisten und Medienfachleuten zum Ziel haben“.

Darüber hinaus wird das ECPMF mit Sitz in Leipzig ein Zuschussprogramm für den länderübergreifenden investigativen Journalismus im Umfang von 500 000 EUR auflegen. Dieses Programm schließt sich an ein Pilotprojekt zu EU-Forschungsstipendien für länderübergreifende journalistische Recherchen an. Die Unterstützung solcher Projekte würde den europäischen öffentlichen Raum in einer Zeit stärken, in der dieses intensive Format in der sich wandelnden Medienlandschaft schwieriger geworden ist. Das Programm wird vom Zentrum verwaltet und wird Recherchen unterstützen, an denen Journalisten aus mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligt sind. Die Ergebnisse werden in den betroffenen Mitgliedstaaten veröffentlicht. Mit der vorbereitenden Maßnahme wird für Nachhaltigkeit bei dieser Art von Beihilfen gesorgt, indem die Ergebnisse des Pilotprojekts zu EU-Forschungsstipendien umgesetzt werden und dadurch länderübergreifende Recherchen und die Mitteilung von Informationen angeregt werden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 09 03 02 — Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Telekommunikationsinfrastrukturprojekte — CEF, Breitband

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
19 422 150	45 000 000	19 422 150	45 000 000	19 422 150	45 000 000	p.m.	45 000 000	p.m.	45 000 000

Artikel 09 03 03 — Förderung der Interoperabilität, des nachhaltigen Aufbaus, Betriebs und der nachhaltigen Modernisierung digitaler Dienstinfrastrukturen sowie Koordinierung auf europäischer Ebene

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
104 596 108	72 500 000	104 596 108	72 500 000	154 596 108	97 500 000	104 018 258	71 830 000	104 018 258	71 830 000

Artikel 09 03 04 — WiFi4EU – Unterstützung der Bereitstellung von kostenlosen lokalen WiFi-Netzen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
n		n		n		n		n	
						19 330 000	p.m.	19 330 000	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Unterstützung von im öffentlichen Auftrag tätigen Einrichtungen, damit diese lokale drahtlose Internetanbindungen in Zentren des öffentlichen Lebens, wie öffentliche Verwaltungen, Bibliotheken, Gesundheitszentren und öffentlich zugängliche Orte im Freien, einrichten können. Solche lokalen drahtlosen Internetanbindungen sollten auf nicht gewerblicher Basis gewährt werden oder mit der Bereitstellung anderer öffentlicher Dienstleistungen einhergehen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 680/2007 und (EG) Nr. 67/2010 (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 129), insbesondere Artikel 4 Absatz 4.

Verordnung (EU) Nr. 283/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 über Leitlinien für transeuropäische Netze im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG (ABl. L 86 vom 21.3.2014, S. 14), insbesondere Artikel 6 Absätze 1 bis 6 und Absatz 9 sowie Abschnitte 1 und 3 des Anhangs.

Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Posten 09 04 01 01 — Intensivierung der Forschung im Bereich künftige und sich abzeichnende Technologien

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
n		n		n		n		n	
322 099 260	216 700 000	322 099 260	216 700 000	360 199 260	235 750 000	322 099 260	216 700 000	322 099 260	216 700 000

Posten 09 04 01 02 — Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
n		n		n		n		n	
108 536 406	100 482 000	108 536 406	100 482 000	121 236 406	106 832 000	108 536 406	100 482 000	108 536 406	100 482 000

Posten 09 04 02 01 — Führungsrolle in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
n		n		n		n		n	
779 380 777	842 250 000	779 380 777	842 250 000	875 280 777	890 200 000	796 050 777	843 080 000	796 050 777	843 080 000

Posten 09 04 03 01 — Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
n		n		n		n		n	
112 415 266	110 408 000	112 415 266	110 408 000	125 015 266	116 708 000	112 415 266	110 408 000	112 415 266	110 408 000

Posten 09 04 03 02 — Förderung integrativer, innovativer und sicherer europäischer Gesellschaften

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
n		n		n		n		n	
47 214 020	40 538 000	47 214 020	40 538 000	52 114 020	42 988 000	47 214 020	40 538 000	47 214 020	40 538 000

Posten 09 04 03 03 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
49 556 358	42 673 000	49 556 358	42 673 000	55 456 358	45 623 000	49 556 358	42 673 000	49 556 358	42 673 000

Posten 09 04 07 31 — Gemeinsames Unternehmen „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“ (ECSEL) — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 377 397	1 377 397	1 019 130	1 377 397	1 377 397	1 377 397	1 377 397	1 377 397	1 377 397	1 377 397

Posten 09 04 07 32 — Gemeinsames Unternehmen „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“ (ECSEL)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
168 037 603	128 734 204	152 412 786	126 044 204	168 037 603	128 734 204	168 037 603	128 734 204	168 037 603	128 734 204

Posten 09 04 77 05 — Vorbereitende Maßnahme — Technologien für offenes Wissen: Erfassung und Validierung von Wissen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	750 000	p.m.	750 000	1 000 000	750 000	p.m.	750 000	1 000 000	750 000

Posten 09 04 77 08 — Vorbereitende Maßnahme — REIsearch (Spitzen- und Innovationsforschungsnetz) — Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Forschungsraums durch mehr Kommunikation zwischen den Forschern, den Bürgern und den Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	525 000	p.m.	525 000	1 000 000	1 000 000	p.m.	525 000	1 000 000	1 000 000

Posten 09 04 77 10 — Pilotprojekt — Rahmen für bewährte Verfahren bei der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Die Cyberkriminalität nimmt immer stärker zu. In der heutigen stark vernetzten Welt wird kinderpornografisches Material leider in einem noch nie dagewesenen Ausmaß über Landesgrenzen hinweg verbreitet. Dabei handelt es sich wohl um eine der abscheulichsten Formen der Cyberkriminalität. In den vergangenen Jahren haben die mit diesem entsetzlichen Verbrechen verbundenen Herausforderungen zugenommen, da die Technologie immer fortschrittlicher wird und die Täter, Helfershelfer und Hersteller von kinderpornografischem Material schwerer zu fassen sind. Darüber hinaus finden die Analysten des INHOPE-Meldestellennetzes jeden Tag mehr explizite und gewalttätige Inhalte mit immer jüngeren Opfern, darunter auch Kinder, die noch nicht einmal sprechen können, da die Nachfrage nach neuem Material steigt.

Meldestellen, die Mitglieder des INHOPE-Netzes sind, bieten einen wertvollen öffentlichen Dienst, damit digitale Bürger, die im Internet auf mutmaßliches kinderpornografisches Material stoßen, handeln und dieses anonym melden können. Da die spezialisierten Polizeieinheiten auf der ganzen Welt überlastet sind, sind nationale Meldestellen wichtige Partner der Polizei, damit sichergestellt ist, dass diese nur Bilder erhält, die (gemäß den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes) bestätigtes kinderpornografisches Material sind. Im Rahmen des „Notice-and-Takedown“-Verfahrens haben sich die INHOPE-Meldestellen in allen EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus als sehr hilfreich erwiesen. Seit dem Jahr 1999 treten dem INHOPE-Netz, das darüber hinaus dazu beiträgt, die Opfer zu identifizieren, jedes Jahr mehr Mitglieder bei.

Da jedes Kind das Recht auf eine Kindheit frei von Gewalt und Missbrauch sowie auf Schutz vor Schädigung hat, werden im Rahmen dieses Pilotprojekts hochwertige Untersuchungen

durchgeführt, um festzustellen, mit welchen Herausforderungen Meldestellen zu kämpfen haben, die sich der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in den EU-Mitgliedstaaten verschrieben haben. Diese Untersuchungen werden dazu beitragen, einen Rahmen für bewährte Verfahren zu schaffen, mit dem die Einrichtung und Verbesserung von Meldestellen in der gesamten EU unterstützt werden kann. Was in einem Mitgliedstaat funktioniert, funktioniert nicht zwangsläufig in einem anderen Mitgliedstaat. Daher müssen Untersuchungen durchgeführt werden, um die für die Länder bestehenden Herausforderungen zu bewältigen und Methoden der Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenträgern, wie Strafverfolgungsbehörden, Ministerien und der Industrie, zu ermitteln. Anhand von hochwertigen Untersuchungen werden die wichtigsten Herausforderungen ermittelt, denen sich nationale Meldestellen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern in EU-Mitgliedstaaten bekämpfen, gegenübersehen. Die Untersuchungen werden in Form von Interviews, Fallstudien, Umfragen usw. durchgeführt, um die Herausforderungen und Hindernisse für die Meldestellen zu ermitteln.

Angesichts seiner einzigartigen Stellung und Erfahrung auf dem Gebiet könnte dieser Rahmen von INHOPE entwickelt werden, dem weltweiten Netz von Meldestellen für illegale Internet-Inhalte in allen EU-Mitgliedstaaten.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 11 — Pilotprojekt — Initiative zur Sensibilisierung für Algorithmen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				600 000	300 000			600 000	300 000

Erläuterungen:

Im Rahmen des Pilotprojekts sollen die potenziellen Auswirkungen und die notwendige Transparenz von Algorithmen zugunsten der Bürger und der Demokratie behandelt werden, und es soll zur Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarkts beigetragen werden.

Im Rahmen des Pilotprojekts könnten folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Aufklärung der Endnutzer über die Bedeutung von Algorithmen in digitalen Gesellschaften;
- Bewertung des gesamten Spektrums möglicher positiver und negativer Auswirkungen von Algorithmen und Reflexion über die technischen und nicht-technischen Aspekte, die zu diskriminierenden Praktiken führen – im Rahmen der Bewertung könnte aufgezeigt werden, welche Chancen Algorithmen möglicherweise für Innovation, KMU, die Privatsphäre, die freie Meinungsäußerung und den freien Informationsfluss bergen und wie sie diese beeinflussen, und es könnte untersucht werden, inwiefern die Transparenz von Algorithmen etwa mit dem Schutz von Betriebsgeheimnissen in Einklang gebracht werden kann.

Erörterung einer geeigneten und angemessenen politischen Antwort auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse und unter Einbeziehung entsprechender Interessenträger, wobei das Erfordernis der Transparenz, des Vertrauens und der Sensibilisierung, aber auch institutionelle und kapazitätsbezogene Auswirkungen in Bezug auf eine mögliche staatliche Aufsicht berücksichtigt werden. Dazu könnten eine Überwachung und sporadische Tests von Algorithmen gehören, mit denen sichergestellt wird, dass Algorithmen bewährten ethischen und wettbewerbsbezogenen Verfahren entsprechen, sowie die Zusammenstellung für Kunden und Bürger verständlicher grundlegender Informationen. Dadurch könnten Nutzer in die Lage versetzt werden, die Grundtypen algorithmischer Kriterien besser zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Verweise:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 83 vom 30.3.2010, S. 47), insbesondere Artikel 10, 169

Charta der Grundrechte der Europäischen Union (ABl. C 83 vom 30.3.2010, S. 389), insbesondere Artikel 8, 11 und 38.

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), insbesondere Artikel 22

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt: Chancen und Herausforderungen für Europa“ (COM(2016)0288 final) Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu dem Thema Online-Plattformen als Begleitunterlage zu der Mitteilung über Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt (SWD(2016) 172).

Posten 09 04 77 12 — Pilotprojekt — Digitale Wegbereiter in KMU: Unterstützung der Digitalisierung zum Ausbau der Kapazitäten von KMU zur Internationalisierung und im Hinblick auf Innovationen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	750 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Die Unterstützung von dynamischen, wachstumsorientierten KMU und Start-ups, in deren Rahmen diese mit digitalen Technologien vertraut gemacht werden und diese Technologien in ihr Kerngeschäft integriert werden, ist von entscheidender Bedeutung, wenn es gilt, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihr Geschäftsfeld auszubauen, ihre Innovationskapazitäten zu steigern und auf neue Märkte zu treten und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die große Mehrheit der KMU und insbesondere kleine Unternehmen, die in herkömmlichen Branchen tätig sind, ist bzw. sind mit großen Schwierigkeiten konfrontiert, was das Potenzial der neuen digitalen Technologien – beispielsweise also Datenanalyse, elektronischer Handel, Robotik, Mikroelektronik, Mechatronik – angeht sowie auch die Vorteile, die sich aus deren Nutzung für ihre Geschäftstätigkeit, ihre Produktionsprozesse und ihre Beziehungen zu Kunden angeht.

Vor diesem Hintergrund besteht das wesentliche Ziel des Pilotprojekts darin, kleine und mittlere wachstumsorientierte Unternehmen mit hochqualifizierten Experten des Bereichs Digitales zusammenzuführen, um so dem Mangel an angemessenen technologischen Fertigkeiten der Unternehmen entgegenzutreten und sie mit den einschlägigen Instrumenten auszustatten und so einen digitalen Wandel herbeizuführen, der mit Blick auf den Binnenmarkt oder auch auf Drittstaaten ein wesentliches Instrument für die Internationalisierung darstellt.

Oft können wachstumsorientierte KMU und Start-ups ihre eigenen Humanressourcen nicht dafür einsetzen – und zwar auch nicht auf Teilzeitbasis –, mit der stetigen Entwicklung neuer Technologien Schritt zu halten. Daher wird es den einzelnen Unternehmen im Zuge der Zusammenführung mit einem digitalen Wegbereiter ermöglicht, passende digitale Technologien auszumachen und auch anzuwenden, neue Möglichkeiten für Innovationen zu prüfen und die Kapazitäten, auf neue Märkte zu treten – auch innerhalb der EU –, zu erweitern. Andererseits wird dies auch jungen digitalen Wegbereitern – also Fachleuten mit spezifischen Fertigkeiten, die in Gründerzentren oder bei Universitäten tätig sind – die Chance bieten, ihre technologischen Kenntnisse in einem kleinen oder mittleren Unternehmen praktisch anzuwenden.

Mit diesem Projekt wird es jungen, hochqualifizierten digitalen Fachleuten (also nicht reinen IT-Managern) ermöglicht, gemäß dem Bedarf des jeweiligen Unternehmens für einen Zeitraum von einem Monat bis zu sechs Monaten in einem wachstumsorientierten KMU tätig zu sein.

Die wichtigsten Komponenten des Pilotprojekts sind:

Unterstützung in der Phase der Zusammenführung (Auswahl des Unternehmens, freie Stellen – auch mithilfe des EURES-Portals –, Einstellung);

Platzierung digitaler Wegbereiter in KMU (EU-Finanzhilfe für die von den digitalen Wegbereitern erbrachten Beratungsleistungen);

Schulungs-/Coaching-Paket für KMU und digitale Wegbereiter;

Internationalisierung, Innovation, Mobilität und Unternehmertum.

Mit dem Pilotprojekt werden KMU dabei unterstützt werden, den digitalen Wandel zu bewältigen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 13 — Vorbereitende Maßnahme — Netz digitaler Knotenpunkte

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	750 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird das Potenzial von digitalen Knotenpunkten und Beschleunigern in Europa durch ein Zusammenwirken gestärkt, um gemeinsame Projekte auszuarbeiten und eine digitale Gemeinschaft aufzubauen, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU in diesem Bereich verbessern kann. Mit dieser Maßnahme sollen deshalb alle europäischen Interessenträger im Bereich Digitales sowie die Knotenpunkte vernetzt werden, um einen Integrations- und Kooperationsplan zu erstellen, mit dem gemeinsame Projekte durchgeführt werden können. Außerdem sollen europäische Digital-Beschleuniger aufgebaut werden, die das umfassende Potenzial in Europa nutzen können. Die Maßnahme zielt auf die innovativsten Knotenpunkte und Beschleuniger mit einem hohen Potenzial für Mehrwert und für einen Multiplikatoreffekt ab. Diese vorbereitende Maßnahme umfasst daher die Ermittlung des Netzes der Knotenpunkte und der Beschleuniger und ihrer komparativen Vorteile, der Bewertung ihres derzeitigen Status und ihres Entwicklungs- und Zusammenwirkungspotenzials, der Einrichtung einer aktiven und dynamischen Arbeitsgruppe aus Experten und Interessenträgern, der Erstellung eines gemeinsamen Integrationsplans auf der Grundlage konkreter Projekte und der Ausarbeitung von Lösungsstrategien, die einen Beitrag zur Stärkung der Vernetzung und des Zusammenwirkens europäischer Knotenpunkte und Beschleuniger leisten können.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 14 — Vorbereitende Maßnahme — Digitale Neuausrichtung der europäischen Industrie

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	750 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme werden ein kohärenter, koordinierter und nachhaltiger Ansatz sichergestellt, das Engagement aller einschlägigen Interessenträger im Bereich der Digitalisierung der europäischen Industrie (Unternehmen, Wissenschaft, Forschungseinrichtungen und Zivilgesellschaft) erhöht und gestärkt und diese Interessenträger bei der Ausarbeitung von Projekten zur Bewältigung der neuen Umwälzungen informiert, vorbereitet und unterstützt.

Die Maßnahme wird die Regionen und Wirtschaftszweige umfassen, die in hohem Maße von der Digitalisierung betroffen sind und noch kein Digitalisierungsprogramm bzw. noch keinen Digitalisierungsplan ausgearbeitet haben bzw. deren industrielle Kapazität verbessert werden muss. Im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme sollen die Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Digitalisierung ermittelt, bewertet und gefördert, ihr Innovationspotenzial erkundet und Möglichkeiten eines Ausbaus ausgelotet werden.

Diese vorbereitende Maßnahme zielt eindeutig auf die Feststellung der industriellen Wettbewerbsvorteile und des Potenzials der digitalen Spezialisierung auf Bereichsebene – gestützt auf einen „Prozess zur Entdeckung des Unternehmertums“ – ab. Außerdem werden mit ihr eine Verwaltungsstruktur und ein Rahmen für die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Wissenschaftlern geschaffen und die Vorbereitung der erforderlichen Strategiepapiere gefördert.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 15 — Pilotprojekt — Standardmäßige Anwendung der Anforderungen für einen barrierefreien Webzugang in Web-Entwicklungswerkzeugen und -plattformen (standardmäßiger Webzugang)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				600 000	600 000			600 000	300 000

Erläuterungen:

Dieses Pilotprojekt zielt darauf ab, die Anwendung der in der europäischen Norm EN 301 549 v1.1.2 festgelegten einschlägigen Anforderungen für einen barrierefreien Webzugang direkt zu fördern und zu unterstützen, indem Finanzhilfen an Firmen, Vereinigungen oder andere gemeinnützige Gruppierungen vergeben werden, die als Standardoption ihrer Entwicklungswerkzeuge oder -plattformen den Anforderungen der europäischen Norm entsprechende Einstellungen integrieren. Einen besonderen Vorzug werden quelloffene und frei nutzbare Werkzeuge und Plattformen erhalten. Die Finanzhilfen werden auch mitgliedstaatlichen Behörden offenstehen, die intern Entwicklungswerkzeuge oder -plattformen für Websites des öffentlichen Sektors entwickeln. Die Finanzhilfen können auch für die Inanspruchnahme von Nutzertestdiensten verwendet werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 16 — Pilotprojekt – Europäische Plattform für schutzbedürftige Menschen in der Informationsgesellschaft: Bestandsaufnahme der bewährten Verfahren zur Befähigung zur Eigenverantwortung in anfälligen Gemeinschaften durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und der sozioökonomischen Folgen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	500 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Mit dem Projekt wird eine interaktive Online-Karte bewährter Verfahren, die zur besseren Integration schutzbedürftiger bzw. benachteiligter Gruppen in der Informationsgesellschaft in den 28 EU-Mitgliedstaaten entwickelt wurden, entworfen.

Zu den bewährten Verfahren zählen Informationen über bestehende Instrumente, Verfahren, Kapazitäten, Systeme, Infrastruktur und Standards.

Diese Initiative wird verschiedensten Interessenträgern dabei helfen, sich darüber zu informieren, was bereits existiert, und sich die Erfahrungen mit den bestehenden Instrumenten auf lokaler bzw. nationaler Ebene und auf EU-Ebene zunutze zu machen.

Sie wird dazu beitragen, dass die Akteure vermeiden können, Doppelarbeit zu leisten und „das Rad neu zu erfinden“, und dass Wissen konsolidiert wird, damit schutzbedürftige Gemeinschaften in Europa besser integriert werden und sich der Informationsaustausch zwischen staatlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren verbessert.

Das Projekt kann in Zusammenarbeit mit dem Global Internet Policy Observatory (GIPO) und dem europäischen Internetforum (EIF) durchgeführt werden.

Ergebnis: auf einer Onlineplattform betriebene interaktive Online-Karte bewährter Verfahren
Gesamtüberblick:

Aspekte der Informationsgesellschaft betreffen alle Lebensbereiche und sind Teil des Alltags bei der Arbeit, zuhause oder im privaten Miteinander geworden.

Das Internet und die IKT sind Motoren für Veränderungen; sie eignen sich außerdem hervorragend dafür, schutzbedürftige Menschen in die Lage zu versetzen, die Chancen, die die Informationsgesellschaft bietet, zu nutzen und ihre Menschenrechte als EU-Bürger uneingeschränkt wahrzunehmen.

Die IKT können ein wichtiges Umfeld schaffen, mit dem alle und besonders die benachteiligten Menschen Eigenverantwortung übernehmen können, und können dazu beitragen, den demografischen Wandel zu bewältigen, der sich derzeit überall in der EU vollzieht.

Zielgruppen schutzbedürftiger Menschen:

- Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen
- marginalisierte junge Menschen und Kinder
- Arbeitslose oder Menschen mit sozialen Problemen
- als marginalisiert geltende Menschen, die von den derzeitigen sozioökonomischen oder politischen Ereignissen betroffen sind (aktuelle Schutzbedürftigkeit)

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 17 — Pilotprojekt — Start This Up! Start-up-basiertes Ökosystem (das Hochschulen, Unternehmer und ein Start-up-Zentrum in Westpommern verbindet), bei dem regionales Potenzial außerhalb großer Städte in Polen nutzbar gemacht wird

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	750 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Aufbauend auf der Infrastruktur eines Start-up-Zentrums (z. B. Business Link) in Stettin (Szczecin) wird das Projekt Unternehmer und Studierende, Forscher und Lehrpersonal aus Westpommern zusammenbringen, um eine Start-up-freundlichere Umgebung zu schaffen.

Um aus einem immer noch unzulänglichen Start-up-Markt in der EU, auch in Polen, Besseres zu machen, wird ein Anfang mit einem Pilotprojekt vollzogen. Mit ihm wird ein Ökosystem aufgebaut, das den drei grundlegenden Bedürfnissen des Markts entspricht: gemeinsame Nutzung von Wissen, neuen Ideen und Know-how, um ein Start-up-System aufzubauen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 09 05 01 — Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
107 118 000	101 000 000	102 618 000	99 000 000	118 000 000	111 882 000	107 118 000	101 000 000	107 118 000	101 000 000

Artikel 09 05 05 — Multimedia-Aktionen

	Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 05 05	19 573 000	23 997 455	18 373 000	22 497 455	29 573 000	33 997 455	19 573 000	23 997 455	22 573 000	26 997 455
Reserve					3 000 000	3 000 000				
Insgesamt	19 573 000	23 997 455	18 373 000	22 497 455	32 573 000	36 997 455	19 573 000	23 997 455	22 573 000	26 997 455

Erläuterungen:

Diese Mittel sind für die Finanzierung allgemeiner Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Union bestimmt, mit denen die Arbeit der Organe der Union, die Entscheidungen und die Phasen des europäischen Aufbauwerks bekannter gemacht werden sollen, damit die Bürger ihr Recht auf Information und Einbeziehung in die europäische Politik umfassend nutzen können. Dabei geht es im Wesentlichen um die Finanzierung oder Kofinanzierung der Herstellung und/oder Verbreitung multimedialer Informationsprodukte (Radio, Fernsehen, Internet usw.), einschließlich europaweiter Netze lokaler und nationaler Medien, die Nachrichten zu europäischen Themen bringen, sowie der für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen erforderlichen Instrumente. Ein Teil dieser Mittel wird verwendet, um die Fortführung der bestehenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Diese Mittel decken auch Unterstützungsausgaben ab, z. B. für Studien, Sitzungen, Ex-post-Kontrollen, technische und administrative Expertenhilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden, die Evaluierung und Prüfung laufender und künftiger Tätigkeiten, Machbarkeitsstudien, Veröffentlichungen sowie die Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten von Sachverständigen.

Gegebenenfalls können die Vergabe- und Bewilligungsverfahren den Abschluss von Rahmenpartnerschaften umfassen, um einen stabilen Finanzierungsrahmen für die aus diesen Mitteln finanzierten europaweiten Netze zu fördern.

Die Kommission sollte bei der Ausführung dieser Haushaltslinie den Ergebnissen der Sitzungen der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ (IGI) gebührend Rechnung tragen.

Rechtsgrundlagen:

Aufgabe aufgrund der institutionellen Befugnisse der Kommission gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 05 77 03 — Vorbereitende Maßnahme — Maßnahmen zur Untertitelung einschließlich Crowdsourcing zugunsten einer großflächigeren Verbreitung europäischer Werke

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 000 000	1 000 000	p.m.	500 000	1 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird die vorbereitende Maßnahme mit dem Titel „Untertitelung mittels Schwarmfinanzierung zugunsten einer großflächigeren Verbreitung europäischer Werke“ unter einem geänderten Titel fortgeführt.

Trotz der bestehenden Unterstützung durch MEDIA für die Untertitelung werden viele europäische Werke (Fernsehfilme, Dokumentarfilme, Kinofilme usw.) oft nicht in Umlauf gebracht, vor allem in recht kleinen Ländern in der Europäischen Union, die keine gemeinsame Amtssprache mit einem anderen Land haben. Einer der Gründe hierfür ist ihr recht geringes kommerzielles Potenzial und die damit verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten für die Untertitelung. In diesem Zusammenhang werden mit der Maßnahme innovative Lösungen wie die Schwarmfinanzierung unterstützt, mit denen die Kosten für die Untertitelung gesenkt werden. Dadurch wird eine großflächigere Verbreitung möglich, und potenziell wird ein größeres Publikum für europäische Filme erreicht, insbesondere über die verfügbaren Online-Dienste.

Diese vorbereitende Maßnahme wird demnach Folgendes erreichen:

- Prüfung und Entwicklung innovativer Lösungen/Verfahren/Modelle für die Untertitelung, die kosteneffizienter als die derzeit auf dem Markt verfügbaren Lösungen sind,
- Anwendung dieses innovativen Verfahrens auf einen durchdachten Katalog europäischer Werke mit klarer redaktionellen Ausrichtung,
- Unterstützung der Verfügbarkeit der Werke über Online-Dienste.

Erhoffte Ergebnisse:

- Beitrag zur Senkung der Kosten für die Bereitstellung europäischer Filme durch die Förderung der Entwicklung kosteneffizienter Lösungen für die Untertitelung,
- Förderung der Bereitstellung und Bekanntheit europäischer audiovisueller Werke im Internet und Erweiterung des Katalogs von in der Union verfügbaren Video-on-Demand-Angeboten,
- Verbesserung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke innerhalb der EU und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Wirtschaft in der Union.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 05 77 04 — Pilotprojekt — Medienkompetenzen für alle

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	200 000	p.m.	200 000	500 000	500 000	p.m.	200 000	500 000	450 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Hauptziel des Pilotprojekts ist es, Menschen in kritische Medienbürger zu verwandeln, die sich für Gerechtigkeit in den Medien aussprechen und in der Lage sind, die Kommunikation über die Medien sowie die Informationsmedienpolitik zu analysieren. Ferner liegt der Schwerpunkt darauf, die Fähigkeit der Bürger zu verbessern, Medienwerke zu schaffen, die ihre Erlebnisse widerspiegeln. Es werden Konferenzen, Workshops und Schulungsprogramme organisiert und ein besonderes Augenmerk wird auf Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit, Informationen von Propaganda zu unterscheiden, und zur Förderung der Kreativität bei der Schaffung von Medienwerken, zur Gestaltung von Programmen für die Integration von Minderheiten, zur Förderung des Austauschs über bewährte Verfahren unter Interessenträgern und Ländern und zur Bereitstellung von Instrumenten für die direkte Demokratie gelegt. Das Pilotprojekt insgesamt wird den Schwerpunkt auf viele verschiedene Medieninstrumente legen (Radio, Internet, Rundfunk, Zeitungen), in vielen verschiedenen Umfeldern verwendet und auf alle Altersgruppen ausgerichtet sein. Gering qualifizierten Menschen und Menschen, die Gefahr laufen, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden, wird Priorität eingeräumt. Das Pilotprojekt unterliegt einer Aufforderung der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen.

Ziel dieses Pilotprojekts ist es, experimentelle Maßnahmen zur Verbesserung des Urteilsvermögens von Bürgern aller Altersstufen in Bezug auf die Medien durchzuführen und die Machbarkeit und den Nutzen dieser Maßnahmen zu testen. Das Urteilsvermögen umfasst unter anderem die Fähigkeiten, Informationen von Propaganda zu unterscheiden, die Medienkommunikation und die Strategien der Nachrichtenmedien zu analysieren und mit den sozialen Medien auf reflektierte Weise zu interagieren. Letztlich sollen die sozialen, kognitiven, kreativen und technischen Kompetenzen verbessert und dadurch gesellschaftliches Engagement gefördert und das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass es wichtig ist, sich in einem demokratischen Gemeinwesen aktiv zu engagieren und direkt daran teilzunehmen.

Alle Arten von Medien sollen erfasst werden – Hörfunk, Fernsehen, Internet, Zeitungen und soziale Medien.

Die Zielgruppe setzt sich aus Bürgern aller Altersstufen zusammen, wobei ein Schwerpunkt auf Minderheiten liegt, und zwar auf Geringqualifizierten und von sozialer Marginalisierung bedrohten Menschen. In geographischer Hinsicht sollen viele, am besten sogar alle EU-Mitgliedstaaten abgedeckt werden.

Das Pilotprojekt besteht aus einer Mischung aus Kampagnen in sozialen Medien, Verbreitung und Umsetzung bewährter Verfahren, Konferenzen, Workshops und Schulungsprogrammen und soll eines oder mehrere Ziele im Bereich der Medienkompetenz verwirklichen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 05 77 05 — Vorbereitende Maßnahme — Untertitelung europäischer Kulturfernsehinhalte in ganz Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	1 500 000	750 000	p.m.	p.m.	1 500 000	750 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

Das bestehende Pilotprojekt unter Posten 09 05 77 02 „Förderung der europäischen Integration durch Kultur – Bereitstellung neu untertitelter Fassungen von ausgewählten Fernsehprogrammen in ganz Europa“ wurde in eine vorbereitende Maßnahme unter Posten 09 05 77 05 „Untertitelung europäischer Kulturfernsehinhalte in ganz Europa“ umgewandelt.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme werden das in den Jahren 2014 und 2015 vom Parlament finanzierte Pilotprojekt und die 2016 von ihm finanzierte vorbereitende Maßnahme fortgeführt, mit dem geprüft werden sollte, ob es in Europa ein Publikum für Kulturprogramme gibt, indem diverse untertitelte Fassungen ausgewählter Fernsehprogramme in ganz Europa zur Verfügung gestellt wurden.

Die Durchführung des im Jahr 2014 finanzierten Pilotprojekts wird derzeit von dem europäischen TV-Kunstsender ARTE fortgesetzt. ARTE hat seit Oktober 2015 600 Stunden Fernsehsendungen in vier Sprachen (Französisch, Deutsch, Englisch und Spanisch) angeboten, an und im November 2016 kommt Polnisch hinzu.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 10 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020):

Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
139 760 000	138 320 000	139 760 000	139 760 000	139 760 000

Posten 10 01 05 02 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020):

Ausgaben für externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
33 300 000	32 800 000	33 300 000	33 300 000	33 300 000

Artikel 10 02 01 — Horizont 2020 — auftraggeberorientierte wissenschaftliche und technische Unterstützung der Unionspolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
27 183 960	25 500 000	27 183 960	25 500 000	37 083 960	30 450 000	27 183 960	25 500 000	27 183 960	25 500 000

Artikel 10 02 51 — Abschluss des Siebten Rahmenprogramms — Direkte Maßnahmen (2007 bis 2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	600 000	p.m.	570 000	p.m.	600 000	p.m.	600 000	p.m.	600 000

Artikel 10 03 01 — Direkte Forschung im Rahmen von Euratom

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 773 000	10 500 000	7 573 000	9 705 000	10 773 000	10 500 000	10 773 000	10 500 000	10 773 000	10 500 000

Artikel 11 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Maritime Angelegenheiten und Fischerei“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
30 093 081		29 780 483		30 093 081		30 427 605		30 427 605	

Posten 11 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
2 286 076		2 247 922		2 286 076		2 326 625		2 326 625	

Posten 11 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
2 572 607		2 506 253		2 572 607		2 572 607		2 572 607	

Artikel 11 01 03 — Ausgaben für Ausstattung und Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie des Politikbereichs „Maritime Angelegenheiten und Fischerei“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
1 900 002		1 839 725		1 900 002		1 900 002		1 900 002	

Posten 11 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für den Politikbereich „Maritime Angelegenheiten und Fischerei“ — Nichtoperative administrative und technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
3 700 000		3 589 000		3 700 000		3 700 000		3 700 000	

Artikel 11 03 01 — Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch Abkommen über nachhaltige Fischerei

	Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 03 01	117 655 478	112 655 478	117 655 478	112 655 478	117 655 478	112 655 478	118 390 478	113 390 478	118 390 478	113 390 478
Reserve	15 544 522	15 544 522	15 544 522	15 544 522	16 344 522	16 344 522	14 809 522	14 809 522	14 809 522	14 809 522
Insgesamt	133 200 000	128 200 000	133 200 000	128 200 000	134 000 000	129 000 000	133 200 000	128 200 000	133 200 000	128 200 000

Posten 11 06 63 01 — Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 850 000	4 081 954	3 730 000	3 961 954	3 850 000	4 081 954	3 850 000	4 081 954	3 850 000	4 081 954

Posten 11 06 77 13 — Vorbereitende Maßnahme — Gemeinsamer Lehrplan für Schiffsführer von kleinen gewerblich genutzten Schiffen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	750 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme werden die Gesamtergebnisse des Projekts TRECNET – Basislehrplan für Schiffsführer kleiner gewerblich genutzter Schiffe (TCC-SCV) – mit dem Einsatz eines gemeinsamen Lehrplans in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

An dem ursprünglichen Projekt, das am 16. Juni 2016 endete, waren nur 9 EU-Mitgliedstaaten beteiligt, und mit dieser vorbereitenden Maßnahme können andere interessierte Mitgliedstaaten ausgeweitet werden. Derzeit werden Berufsqualifikationen einzelner Mitgliedstaaten innerhalb des Sektors kleiner gewerblich genutzter Schiffe von den Mitgliedstaaten nicht gegenseitig anerkannt. Dadurch wird die berufliche Flexibilität und Mobilität von Schiffsführern beeinträchtigt, da sie nur in dem Land, in dem sie die Qualifikation erworben haben, arbeiten dürfen. Zur Zielgruppe gehören: Schiffsführer von Charter-Booten, Seeleute, die Boote gewerbsmäßig innerhalb oder zwischen Häfen bewegen, Lieferschiffsführer und Schiffsführer von Tauchbooten, die ihre Kunden von Tauchgebieten abholen und dorthin bringen.

Diese Maßnahme zielt auf die Erstellung eines Basislehrplans für Schiffsführer von kleinen gewerblich genutzten Schiffen und seine Umsetzung auf EU-Ebene ab, und er soll unter die Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen fallen. Diese vorbereitende Maßnahme dient als Ergänzung der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen, mit der sie in Einklang steht, in einem der sechs Bereiche, die im Jahr 2017 in Bezug auf die Seeschifffahrt zu steuern sind.

Die gegenseitige Anerkennung auf EU-Ebene wird direkte und indirekte Auswirkungen auf die nationalen Volkswirtschaften haben. Zunächst einmal wird sie es Mitgliedstaaten, die über keinen Lehrplan zu diesem speziellen Thema verfügen, ermöglichen, neue Qualifikationen für Schiffsführer von kleinen gewerblich genutzten Schiffen zu konzipieren und einzuführen. Zweitens können Mitgliedstaaten, die bereits über einen entsprechenden Lehrplan verfügen, den SCV-Lehrplan anpassen und überarbeiten.

Zudem wird dies neue Arbeitskräfte anziehen und neue Arbeitsplätze und Arbeitsgelegenheiten schaffen, da einige der Einschränkungen für Arbeitsmobilität abgebaut werden. Dieser Bereich Bootstourismus wird auch für Küsten- und Inselregionen neue Chancen schaffen. Die Auswirkungen werden über die direkten Auswirkungen auf den Sektor kleiner gewerblich genutzter Schiffe hinaus zu spüren sein, da dieser Sektor auch ein Einstiegspunkt für die wachsende Superjacht-Branche und für Handelsschiffer, die qualifiziertes Personal benötigen, ist.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 12 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
34 052 698	33 698 969	34 052 698	34 431 236	34 431 236

Posten 12 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 458 578	3 392 593	3 458 578	3 501 192	3 501 192

Posten 12 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 385 054	2 328 009	2 385 054	2 385 054	2 385 054

Artikel 12 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des Politikbereichs „Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 150 003	2 081 794	2 150 003	2 150 003	2 150 003

Artikel 12 02 01 — Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 700 000	5 094 000	3 500 000	4 294 000	3 700 000	5 094 000	3 700 000	5 094 000	3 700 000	5 094 000

Artikel 12 02 04 — Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 890 504	14 890 504	14 735 504	14 735 504	14 890 504	14 890 504	14 890 504	14 890 504	14 390 504	14 390 504

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 114, und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 soll die Europäische Aufsichtsbehörde Teil eines Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) werden. Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die finanzielle Stabilität zu erhalten und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt und für einen ausreichenden Schutz der Kunden, die Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen, zu sorgen.

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ dieses Teils des Ausgabenplans dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42) zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung) und sind unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.

Der Stellenplan der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2017 beläuft sich auf insgesamt 14 543 000 EUR. Dem in den Haushalt eingestellten Betrag von 14 390 504 EUR werden eingezogene Überschüsse aus dem Unionsbeitrag 2015 im Betrag von 152 496 EUR zugerechnet. Der EU-Haushaltsplan 2017 sollte der EBA einen Personalbestand von insgesamt 155 Bediensteten ermöglichen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12).

Artikel 12 02 05 — Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 736 301	8 736 301	8 526 301	8 526 301	8 736 301	8 736 301	8 736 301	8 736 301	8 736 301	8 736 301

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 114, und der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 ist die Europäische Aufsichtsbehörde Teil eines Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die finanzielle Stabilität zu erhalten und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt und für einen ausreichenden Schutz der Kunden, die Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen, zu sorgen.

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ dieses Teils des Ausgabenplans dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung) und sind unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.

Der Stellenplan der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2017 beläuft sich auf insgesamt EUR 8 946 404. Der Betrag von EUR 8 736 301 der eingezogenen Überschüssen aus dem Unionsbeitrag 2015 entspricht, wird zu dem Betrag von EUR 210 103 addiert, der in den Haushaltsplan eingestellt ist. Der EU-Haushaltsplan 2017 sollte der EIOPA einen Personalbestand von insgesamt 109 Bediensteten auf Zeit ermöglichen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/79/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 48).

Posten 12 02 77 06 — Pilotprojekt — Horizontale Task Force „Distributed-Ledger-Technologie“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				850 000	850 000			850 000	425 000

Erläuterungen:

Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird eine Task Force aus technischen Experten und Regulierungsexperten geschaffen, um auf dem Gebiet der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) technisches Sachwissen und regulierungsbehördliche Kapazitäten aufzubauen und Fälle der praktischen Anwendung zu konzipieren, speziell mit Blick auf Anwendungen auf staatlicher Seite, wie in der Entschließung des Europäischen Parlaments zu virtuellen Währungen (T8-0228/2016) empfohlen.

Die DLT schafft die Grundlage für verschiedene virtuelle Währungen, auch Bitcoins, und könnte einen Wandel bezüglich der Art, in der Transaktionen in der Finanzwirtschaft und darüber hinaus abgewickelt werden, herbeiführen. Derzeit haben die Nutzung dieser Technologie und die Anwendungen auf diesem Gebiet noch begrenzten Umfang. Das könnte sich aber bald ändern: Begünstigt durch signifikante Investitionen und Vernetzungseffekte könnten bestimmte Anwendungen zügig expandieren und systemisch werden.

Eine gezielt sachgebietsübergreifend gestaltete Task Force für die Beobachtung der DLT und ihrer Anwendungen könnte das Sachwissen bereitstellen, das benötigt wird, um Risiken richtig vorzubeugen, ohne durch verfrühte regulatorische Eingriffe die Innovation abzuwürgen. Die Task Force wird Standards für bewährte Praxis ermitteln und Stresstests für Anwendungen konzipieren, die künftig systemisch werden, und sie sollte Fälle der praktischen Nutzung dieser Technologie ausarbeiten. Ein sachgebietsübergreifender Ansatz wird dazu beitragen, Potenziale und Risiken aufzuzeigen, die unmittelbar mit dieser Technologie verbunden sind, und wird Synergien im Arbeitsfluss entstehen lassen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 13 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Regionalpolitik und Stadtentwicklung“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
62 561 932	61 912 058	62 561 932	63 257 387	63 257 387

Posten 13 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 111 411	2 074 449	2 111 411	2 141 597	2 141 597

Posten 13 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 555 212	2 502 752	2 555 212	2 555 212	2 555 212

Artikel 13 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen im Politikbereich „Regionalpolitik und Stadtentwicklung“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 950 004	3 824 692	3 950 004	3 950 004	3 950 004

Posten 13 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
11 300 000	10 300 000	11 300 000	11 300 000	11 300 000

Posten 13 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) — Komponente regionale Entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 951 902	1 881 902	1 951 902	1 951 902	1 951 902

Posten 13 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für den Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 200 000	3 700 000	4 200 000	4 200 000	4 200 000

Artikel 13 03 61 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Übergangsregionen — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 719 489 334	2 214 431 000	3 719 489 334	2 204 431 000	3 719 489 334	2 214 431 000	3 719 489 334	2 214 431 000	3 719 489 334	2 204 431 000

Artikel 13 03 62 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
4 622 273 189	3 068 052 000	4 622 273 189	3 043 052 000	4 622 273 189	3 068 052 000	4 622 273 189	3 068 052 000	4 622 273 189	3 043 052 000

Posten 13 03 64 01 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Europäische territoriale Zusammenarbeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 731 601 443	884 299 000	1 731 601 443	803 299 000	1 731 601 443	884 299 000	1 731 601 443	884 299 000	1 731 601 443	783 299 000

Posten 13 03 65 01 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
74 000 000	69 400 000	74 000 000	59 400 000	74 000 000	69 400 000	74 000 000	69 400 000	74 000 000	69 400 000

Artikel 13 03 66 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Innovative Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
53 090 514	42 472 411	53 090 514	35 472 411	53 090 514	42 472 411	53 090 514	42 472 411	53 090 514	42 472 411

Posten 13 03 77 17 — Vorbereitende Maßnahme — Zusammenarbeit zwischen EU und CELAC im Bereich territorialer Zusammenhalt

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	700 000	p.m.	700 000	2 000 000	2 000 000	p.m.	700 000	2 000 000	1 700 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird der Dialog über den territorialen Zusammenhalt und die regionale Entwicklungspolitik weiterentwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und auf Strategien zur territorialen Entwicklung sowie auf der Förderung von guter Regierungsführung durch die Stärkung der Verwaltungskapazität der nationalen, regionalen und lokalen/städtischen Behörden in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und Kohäsion. Die wichtigsten Ziele dieser im Haushaltsplan 2016 eingeführten vorbereitenden Maßnahme sind der Aufbau von Systemen des Regierens auf mehreren Ebenen mittels Programmen für Fortbildung und technische Unterstützung im Zusammenhang mit der strategischen Planung und die Förderung eines integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung. Außerdem wird die Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden und der Privatwirtschaft sowohl auf Seite der EU als auch der CELAC gefördert.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 13 03 77 18 — Pilotprojekt — Kohäsionspolitik und Synergien mit den Mitteln für Forschung und Entwicklung: die „Stufenleiter zur Spitzenforschung“ – nächste Schritte

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 500 000	1 000 000	p.m.	500 000	1 500 000	1 000 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme werden auch stark rückständige Gebiete in ihren Bemühungen unterstützt, ihre „Stufenleiter zur Spitzenforschung“ zu stärken und Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen. Diese im Haushaltsplan 2016 eingeführte Maßnahme ist hauptsächlich auf zwei Ziele ausgerichtet: 1. detailliertere Maßnahmen bei gezielten Engpässen auf nationaler Ebene, 2. tragfähigere Unterstützung zur Lösung der häufigsten wiederkehrenden Probleme für die Umsetzung strategischer Empfehlungen. Zu den gezielten Maßnahmen im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme gehören die Einführung eines Überprüfungsprozesses auf der Grundlage der Strategien für intelligente Spezialisierung, auf den sich alle Interessenträger geeinigt haben, und die Bereitstellung von Fakten und Erfahrungen in Bezug auf Horizont 2020 und die Verwendung von Mitteln der ESI-Fonds im Zeitraum 2014–2020, insbesondere mit Blick auf die Ausgaben für FuE, für die politischen Entscheidungsträger. Ziel ist es auch, aktuelle positive/negative Tendenzen in Bezug auf die Beteiligung an den grenzüberschreitenden Konsortien festzustellen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 13 03 77 19 — Vorbereitende Maßnahme — Förderung von Wachstum und guter Regierungsführung in rückständigen Gebieten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 000 000	1 000 000	p.m.	500 000	1 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Diese vorbereitende Maßnahme stützt sich auf das positive Ergebnis einer früheren Initiative des Europäischen Parlaments zur Verbesserung und Umsetzung der Forschungs- und Innovationsstrategie (RIS3) in der griechischen Region Ostmakedonien und Thrakien, dem Testumfeld für die Theorie der intelligenten Spezialisierung. Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme wird eine geeignete und spezielle Unterstützung für Tätigkeiten in ausgewählten rückständigen Regionen und eine stärker bereichsübergreifende Herangehensweise an zentrale Probleme im Zusammenhang mit Wachstum und guter Regierungsführung in diesen Gebieten bereitgestellt. Diese vorbereitende Maßnahme ist auf zwei Arten von rückständigen Regionen ausgerichtet: Regionen mit schwachem Wachstum (rückständige Regionen in Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandard unter dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 liegt und die sich von 2002 bis 2012 nicht dem EU-Durchschnitt angenähert haben, d. h. Regionen in Griechenland, Italien, Spanien und Portugal) und Regionen mit Entwicklungsrückstand (Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandard unter 50 % des EU-Durchschnitts aus dem Jahr 2011, d. h. mehrere Regionen in Bulgarien, Ungarn, Polen und Rumänien). Mit dieser im Haushaltsplan 2016 eingeführten vorbereitenden Maßnahme werden acht Regionen gefördert: vier Regionen mit schwachem Wachstum und vier Regionen mit Entwicklungsrückstand, wobei der Schwerpunkt auf der guten Regierungsführung, der länderübergreifenden Zusammenarbeit und der Verbesserung des Modells für Forschungs- und Innovationsstrategien (RIS3) liegt. Die gezielten Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser vorbereitenden Maßnahme erfordern aufeinanderfolgende Veranstaltungen vor Ort in den einzelnen Regionen. Dazu zählen Veranstaltungen mit den Interessenträgern und vergleichende Analysen, die Unterstützung bei entscheidenden Aspekten der Umsetzung der Forschungs- und Innovationsstrategie (RIS3) in den einzelnen Regionen und bereichsübergreifende Maßnahmen wie die faktengestützte Förderung der Politikgestaltung und die Weiterentwicklung der praktischen Unterstützung für rückständige Regionen in der gesamten EU. Die Mittel dienen auch dazu, die Ausweitung dieser vorbereitenden Maßnahme auf Kroatien zu decken.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 13 03 77 21 — Pilotprojekt — EU-Strategie für den Raum Adria-Ionisches Meer (EUSAIR): Ausarbeitung und Vorbereitung von Initiativen und Projekten mit einem echten Mehrwert für den gesamten Raum

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 300 000	1 300 000			1 300 000	650 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt wird Folgendes organisiert und konzipiert:

eine wirksame Verwaltung auf mehreren Ebenen, um die in der europäischen Strategie für den Raum Adria-Ionisches Meer (EUSAIR) festgelegten Ziele zu verwirklichen,
 der Aufbau von Kapazitäten der wichtigsten EUSAIR-Projektträger als Voraussetzung für die wirksame Umsetzung des EUSAIR-Aktionsplans,
 die Ausarbeitung, die Vorbereitung und die tatsächliche Durchführung von Initiativen und Projekten mit einem echten makroregionalen Mehrwert,
 Sensibilisierungskampagnen, Kulturveranstaltungen, Schulungsprogramme und/oder Seminare für die Bürger und insbesondere für junge Menschen in diesem Raum, um ein Gefühl der Eigenverantwortung für den EUSAIR zu wecken, die gemeinsame Identität des Raums zu betonen und Partnerschaften sowie die Nutzung von Kontakten in diesem Raum zu fördern. Im Rahmen dieser Programme sollten die politische Bildung, das länderübergreifende Unternehmertum, Chancen für Kulturveranstaltungen sowie die gutnachbarschaftlichen Beziehungen betont und ein Beitrag zur Förderung der tatsächlichen Integration von Bewerberländern und möglichen Bewerberländern in die EU geleistet werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 13 03 77 22 — Vorbereitende Maßnahme — Makroregionale Strategie 2014–2020: EU-Strategie für den Alpenraum

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Die EU-Strategie für den Alpenraum betrifft sieben Länder: Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Slowenien, Liechtenstein und die Schweiz.

Das allgemeine Ziel ist die Förderung des nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Wohlstands des Alpenraums durch die Förderung von Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen, indem die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Anbindung der Region verbessert wird, wobei die Umwelt geschützt und ein gesundes und ausgewogenes Ökosystem sichergestellt werden, um die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Gebieten der Makroregion aufgrund der Besonderheiten von Berggebieten zu verringern. Der Alpenraum umfasst die längste Bergkette Europas, die eine geringe Bevölkerungsdichte aufweist, extrem anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels und den Verlust von biologischer Vielfalt ist und sich mit hoher Saisonabhängigkeit, insbesondere in einigen touristischen Gebieten, und einer alternden Bevölkerung konfrontiert sieht. Auch die Verkehrs- und Energieinfrastruktur sind aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Landschaft entscheidende Faktoren.

Mit der vorbereitenden Maßnahme werden

- alle bewährten innovativen Verfahren und bestehenden Netze zu umweltfreundlichen Lösungen im Alpenraum und im Voralpenraum ermittelt, analysiert und gefördert, wodurch Wissenstransfer und der Austausch über Innovationen in der Kreislaufwirtschaft erleichtert werden, wobei der Schwerpunkt vor allem auf strategischen Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus und der Landwirtschaft liegt,
- die Integration mit besonderem Augenmerk auf der Rolle junger Menschen gefördert, indem Lösungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen gefunden werden, wie die bessere Verknüpfung von allgemeiner Bildung, Berufsbildung und Unternehmen,
- Maßnahmen zur Bereitstellung von elektronischen Diensten ermittelt, die den schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen im Alpenraum, wie jungen und älteren Menschen, zugutekommen,
- Pilotprojekte für den nachhaltigen Verkehr auf lokaler Ebene ermittelt.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 13 03 77 23 — Vorbereitende Maßnahme — Städteagenda für die EU

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 500 000	2 500 000			2 500 000	1 250 000

Erläuterungen:

Im Rahmen der Städteagenda für die EU wird eine Reihe von Arbeitsgruppen (die als „Partnerschaften“ bezeichnet werden) eingerichtet, um innovative Lösungen für die Probleme von Städten und das Potenzial, aus dem sie schöpfen könnten, zu ermitteln. Diese innovativen Lösungen werden die wichtigsten Probleme in Städten betreffen: städtische Mobilität, Luftqualität, bezahlbarer Wohnraum, städtische Armut usw. Mit der vorbereitenden Maßnahme sollen die Teilnahme von Städten an diesem innovativen Konzept erleichtert und neue Möglichkeiten der Einbeziehung von Städten in die Politikgestaltung sowie die Umsetzung der Politik untersucht werden.

Die vorbereitende Maßnahme ist besonders wichtig, um Beiträge zur (Neu)Gestaltung verschiedener Politikbereiche der EU zu leisten, darunter zur Kohäsionspolitik. Im Rahmen der Partnerschaften muss untersucht werden, wie Finanzmittel und Wissen (Wissensgrundlage und Wissenstransfer) besser verwendet werden können, um die Arbeit in Städten und durch Städte zu unterstützen, damit den politischen Entscheidungsträgern hilfreiche Beiträge zur Verfügung gestellt werden.

In den Anwendungsbereich der vorbereitenden Maßnahme fällt die Unterstützung der Arbeit der Kommission, der Mitgliedstaaten und der Städte bei der Entwicklung dieser innovativen Lösungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf folgenden Maßnahmen:

Bereitstellung von Sachverstand und administrativer Unterstützung für die Partnerschaften durch

- Unterstützung der Koordinatoren bei der Verwaltung ihrer Arbeit (Organisation von Sitzungen, Berichterstattung, Überwachung usw.),

- Bereitstellung spezifischen Sachverstands / spezifischer Sachverständiger;

Vorbereitung und Organisation von Sitzungen und Workshops zur

- Information eines breiteren Publikums über die verschiedenen Probleme in Städten, mit denen sich die Partnerschaften befassen (einschließlich der Konsultation zu den Aktionsplänen),

- Schaffung von Synergien zwischen Partnerschaften in Bezug auf die verschiedenen Probleme in Städten (wie städtische Armut und Wohnraum),

- Gewinnung spezifischen Wissens von Sachverständigen in Sitzungen von Sachverständigen oder in Sitzungen von Untergruppen zu spezifischen Themen, die im Rahmen der Partnerschaften organisiert werden (z. B. zu Migranten ohne Ausweispapiere),

– Umsetzung einer echten Verwaltung auf mehreren Ebenen innerhalb der Partnerschaften;
 Überwachung der Arbeitsfortschritte und entsprechende Berichterstattung;
 Bereitstellung einer Zusammenfassung der im Rahmen der Partnerschaften ausgearbeiteten konkreten Vorschläge (Aktionsplan) für Veränderungen in den verschiedenen Politikbereichen der EU (mit Empfehlungen für eine bessere Rechtsetzung, eine bessere Finanzierung und besseres Wissen);

Entwicklung und Test innovativer Lösungen für die Beteiligung der Städte an der Politikgestaltung und der Verwirklichung der Ziele der EU;

Entwicklung einer einzigen Anlaufstelle für Städte mit Informationen über die städtische Dimension der EU-Politik.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 13 04 60 — Kohäsionsfonds — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
9 055 827 791	5 651 952 000	9 055 827 791	5 631 952 000	9 055 827 791	5 651 952 000	9 055 827 791	5 651 952 000	9 055 827 791	5 651 952 000

Posten 13 04 61 01 — Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
24 307 786	22 300 000	24 307 786	19 300 000	24 307 786	22 300 000	24 307 786	22 300 000	24 307 786	22 300 000

Artikel 13 07 01 — Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
31 836 240	36 031 865	31 836 240	36 031 865	34 836 240	39 031 865	31 836 240	36 031 865	34 836 240	39 031 865

Artikel 14 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Steuern und Zollunion“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
48 081 051		47 581 600		48 081 051		48 615 533		48 615 533	

Posten 14 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
5 306 771		5 207 649		5 306 771		5 360 953		5 360 953	

Posten 14 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
2 616 013		2 504 183		2 616 013		2 616 013		2 616 013	

Artikel 14 01 03 — Ausgaben für informations- und kommunikationstechnische Ausstattung und Dienstleistungen des Politikbereichs „Steuern und Zollunion“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
3 035 717		2 939 410		3 035 717		3 035 717		3 035 717	

Artikel 14 02 01 — Unterstützung des einwandfreien Funktionierens und der Modernisierung der Zollunion

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
81 895 000	65 000 000	71 733 000	61 000 000	81 895 000	65 000 000	81 895 000	65 000 000	81 895 000	65 000 000

Artikel 14 03 01 — Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
31 809 000	31 000 000	30 859 000	29 250 000	31 809 000	31 000 000	31 809 000	31 000 000	31 809 000	31 000 000

Posten 14 03 77 02 — Pilotprojekt — Kapazitätsaufbau, programmatische Entwicklung und Kommunikation für das Vorgehen gegen Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	250 000	p.m.	250 000	500 000	500 000	p.m.	250 000	500 000	500 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Mit diesem Pilotprojekt sollen viele Organisationen der Zivilgesellschaft einschließlich einiger neuer Akteure, die nicht aktiv an Maßnahmen gegen Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug beteiligt sind, gestärkt werden, damit sie Know-how und Kompetenz bezüglich der europäischen Steuervorschriften aufbauen, für mehr öffentliche Aufmerksamkeit sorgen und Instrumente entwickeln können, um Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug einzudämmen.

Angesichts der Probleme, die die Luxleaks- und Swissleaks-Skandale offenbart haben, liegt es auf der Hand, dass die Kapazitäten zahlreicher Organisationen (z. B. Verbraucherorganisationen, nichtstaatliche Organisationen, Gewerkschaften und Wissenschaftler) in diesem Bereich auf Unionsebene gefördert werden müssen. Indem mehr Forschungs-, Schulungs- und Aufklärungskapazitäten aufgebaut, Bündnisse (z. B. mit Journalisten) geschlossen und zivilgesellschaftliche Sachverständige stärker daran beteiligt werden, Maßnahmen gegen Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu konzipieren, umzusetzen und sich dafür einzusetzen, werden Synergien mit laufenden Maßnahmen der Union geschaffen, mit denen etwa den missbräuchlichen Steuerpraktiken internationaler Konzerne und der Steuerhinterziehung durch vermögende Einzelpersonen ein Riegel vorgeschoben werden soll.

Dieses Pilotprojekt baut auf dem 2016 eingeleiteten Projekt auf, mit dem Know-how und Kapazitäten bei vielen Organisationen der Zivilgesellschaft aufgebaut werden sollen im Hinblick auf die Beteiligung an der Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Es soll ein dauerhaftes EU-weites Netz von Organisationen der Zivilgesellschaft aufgebaut werden, mit einigen neuen Akteuren, die nicht aktiv an Kampagnen beteiligt sind, damit sie bei der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen gegen Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug mitwirken und Interessenvertretung auf diesem Gebiet übernehmen. Zudem sollen Organisationen der Zivilgesellschaft dabei unterstützt werden, Standpunkte zur Steuerpolitik zu formulieren und Forschungen über laufende und anstehende Steuerreformen durchzuführen. Der wesentliche Zweck des Netzes besteht darin, Ideen auszutauschen, Synergien zu schaffen und gemeinsame Initiativen gegen Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug einzuleiten. Es soll als Plattform für den Austausch von Kenntnissen über die Herausforderungen Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug und über Mittel zu ihrer Bekämpfung dienen und vermitteln, wie Kampagnen und sonstige zivilgesellschaftliche Initiativen und Instrumente auf diesem Gebiet durchgeführt werden können.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 15 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Bildung und Kultur“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
46 270 941	45 790 293	46 270 941	46 785 301	46 785 301

Posten 15 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 433 876	3 376 020	3 433 876	3 487 768	3 487 768

Posten 15 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 866 415	1 820 061	1 866 415	1 866 415	1 866 415

Artikel 15 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des Politikbereichs „Bildung und Kultur“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 921 432	2 828 750	2 921 432	2 921 432	2 921 432

Posten 15 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Programm Kreatives Europa — Unterprogramm Kultur

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
864 320	847 640	864 320	864 320	864 320

Posten 15 01 05 02 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
877 339	768 339	877 339	877 339	877 339

Posten 15 01 06 01 — Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur — Beitrag aus dem Programm Erasmus+

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
25 615 000	25 615 000	26 112 100	25 615 000	25 615 000

Artikel 15 01 61 — Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
6 623 000	6 423 000	6 623 000	6 623 000	6 623 000

Posten 15 02 01 01 — Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 701 963 700	1 579 766 641	1 701 963 700	1 579 766 641	1 715 963 700	1 593 766 641	1 725 463 700	1 579 766 641	1 725 463 700	1 579 766 641

Posten 15 02 01 02 — Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich Jugend und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
201 400 000	198 855 087	201 400 000	198 855 087	202 400 000	199 855 087	227 900 000	198 855 087	227 900 000	198 855 087

Artikel 15 02 10 — Besondere jährliche Veranstaltungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				6 000 000	6 000 000			6 000 000	6 000 000

Erläuterungen:

Der Betrag von 6 000 000 EUR wird für die Kofinanzierung der europäischen Winterspiele „Special Olympics“, die vom 14. bis 25. März 2017 in Graz/Schladming (Österreich) stattfinden, bereitgestellt. Darüber hinaus erhalten die teilnehmenden Athleten aus allen 28 Mitgliedstaaten dank dieser Mittel die Möglichkeit, für die Spiele in Österreich zu trainieren, sich darauf vorzubereiten und zu den Spielen zu fahren.

Bei dieser Veranstaltung werden sich 3 000 Athleten und ihre Delegationen aus 110 Ländern acht Tage lang in acht verschiedenen Sportarten messen. Mehr als 3 000 freiwillige Helfer werden dazu beitragen, dass sie ein einzigartiges sportliches Großereignis wird. Neben dem Sportprogramm werden auch Wissenschafts-, Kultur-, Bildungs- und Familienveranstaltungen stattfinden. Im Vorfeld der Spiele sowie während und nach den Spielen werden ein Programm der Gastgeberstadt und zahlreiche Sonderveranstaltungen organisiert, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass in Österreich und in den anderen Mitgliedstaaten der EU die Einbindung und Akzeptanz von Menschen mit geistigen Behinderungen nachhaltig verankert wird.

Posten 15 02 77 12 — Pilotprojekt — Europäischer Rahmen für die Mobilität von Auszubildenden: Entwicklung der Unionsbürgerschaft und Förderung von Kompetenzen durch die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	2 000 000	2 000 000	p.m.	500 000	2 000 000	1 500 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

1. Vorschlag

Obwohl die Union mit der Einführung der Jugendgarantie und der Bereitstellung von 6,4 Mrd. EUR im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen beträchtliche Anstrengungen unternimmt, ist die Arbeitslosigkeit in Europa immer noch sehr hoch. Im Juni 2015 waren 4,7 Millionen junge Menschen arbeitslos, wobei zwischen den EU-Mitgliedstaaten große Unterschiede bestehen. Die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), ist sogar noch höher und beträgt mehr als 6 Millionen. Ohne entschlossenes Handeln bliebe bei diesen Zahlen leider das Risiko einer „verlorenen“ Generation bestehen.

Obwohl vorrangig die Mitgliedstaaten für die Jugendbeschäftigung zuständig sind, bringt die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa das Projekt der Europäischen Union in Misskredit und trübt seine Zukunft. Die Mitgliedstaaten, in denen junge Menschen weniger Probleme haben, in das Berufsleben einzutreten, verfügen über gut funktionierende Ausbildungssysteme und ein gut funktionierendes System für die Mobilität, was den Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt erleichtert. So gilt die Absolvierung einer Ausbildung allgemein als „Königsweg“ zur Beschäftigung. Die Mobilität wird hingegen als wirksamster Motor zur Förderung des europäischen Bürgersinns angesehen. Daher müssen die Bemühungen kombiniert und diese beiden Bereiche besser miteinander verknüpft werden, sodass junge europäische Auszubildende in einem anderen Mitgliedstaat Berufserfahrung sammeln und ihre Kompetenzen weiter ausbauen können. Die Kommission definiert die Ausbildung als ein Programm für die langfristige berufliche Bildung, in dem sich Zeiten am Arbeitsplatz und Zeiten in einer Ausbildungseinrichtung oder einem Berufsbildungszentrum abwechseln. Die Auszubildenden sind vertraglich mit den Arbeitgebern verbunden und erhalten ein Arbeitsentgelt (Lohn oder Vergütung). Die Arbeitgeber übernehmen die Verantwortung dafür, dass die Auszubildenden eine Ausbildung erhalten, die zu einem bestimmten Beruf führt. Nach Abschluss dieses Ausbildungsprogramms erhalten die Auszubildenden ein national anerkanntes Zeugnis über die berufliche Ausbildung. Die Auszubildenden erhalten idealerweise einen Arbeitsvertrag, der ihnen den Status eines fest angestellten Auszubildenden verleiht, und beziehen als solche einen Arbeitslohn.

Unter Vertrag stehende Auszubildende, die von einer ausländischen Firma aufgenommen werden, bleiben derzeit bei dem ursprünglichen Arbeitgeber angestellt und unterliegen weiterhin dessen

Verantwortung. Die Arbeitgeber können es daher vernünftigerweise nicht unterstützen, dass ihre Auszubildenden ausländischen (wenngleich in Europa ansässigen) Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Wenn sie ihre Auszubildenden zur Verfügung stellen, müssen die Arbeitgeber in diesem Zeitraum der Mobilität weiterhin ihre Pflichten aus dem ursprünglichen Ausbildungsvertrag erfüllen (Lohnzahlung, Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen, Einhaltung der Bedingungen der Beschäftigung junger Menschen, Sozialschutz, Versicherung).

Trotz der Fortschritte, die im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme „Erasmus für Auszubildende“ und der Leitaktion „Mobilität von Personen, die sich in der beruflichen Ausbildung befinden, und von Bildungspersonal“ des Programms Erasmus+ (innerhalb des strategischen Rahmens „ET2020“) sowie der Europäischen Ausbildungsallianz erzielt wurden, ist die langfristige Mobilität von Auszubildenden weiterhin zu stark eingeschränkt.

Dafür gibt es verschiedene Gründe, unter anderem das Alter der Auszubildenden, die an Erasmus teilnehmen möchten. Wenn Minderjährige in Europa an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen, bringt dies Probleme im Bereich der Haftung mit sich, insbesondere wenn sie ihren Herkunftsort für längere Zeit verlassen. Diese Vorbehalte müssen beseitigt werden, indem der Ausbau von Aufnahmeinfrastrukturen (u. a. Sprachkurse, Unterbringung) finanziell unterstützt wird. Diese derzeit bestehende Schwäche erklärt teilweise, warum das Programm Erasmus+ Schwierigkeiten hat, die Erwartungen an eine langfristige Mobilität von Auszubildenden in Europa zu erfüllen. Aufgrund der Beteiligung des Europäischen Rates und der Empfehlungen der Parlamente wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zur Entwicklung des Programms Erasmus+ beigetragen haben. Die Schaffung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) und des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET) sowie das Kapitel über Mobilität im Programm Erasmus+ haben einen Beitrag dazu geleistet, die Transparenz der nationalen Berufsbildungssysteme und das Vertrauen zwischen ihnen zu verbessern. Dennoch gibt es erhebliche Schwierigkeiten, die es zu bewältigen gilt, unter anderem bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Kompetenzen und Abschlüsse im Herkunftsland.

2. Schwerpunkt des Projekts

Das Hauptziel dieses Pilotprojekts besteht darin, die Mobilität von Auszubildenden zu erleichtern. Dazu sollen verschiedene Modelle getestet werden, anhand deren die notwendigen Voraussetzungen für die Mobilität geschaffen werden können (z. B. Dienste wie Unterbringung, Sprachkurse, praktische Informationen, Fortbildungsveranstaltungen, Versicherungsregelungen). Ferner sollte untersucht werden, wie die berufliche Ausbildung zu einer attraktiveren Option für junge Menschen gemacht werden kann.

Darüber hinaus dient dieses Projekt dazu, die Ausbildungsergebnisse offiziell anzuerkennen und zu bestätigen, die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen zu fördern und schrittweise einen „Europäischen Rahmen für die Mobilität von Auszubildenden“ einzuführen. Dieser europäische Rahmen ist eine Grundvoraussetzung für die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen und ein Symbol für einen möglichen Grundstein für ein integriertes europäisches Ausbildungsprogramm. Das Pilotprojekt, das im Jahr 2015 für den Haushaltsplan 2016 des Europäischen Parlaments eingereicht und über das im selben Jahr abgestimmt wurde, fand bei den betreffenden Kreisen großen Anklang. Zur Bestätigung dieses Interesses muss das Projekt selbstverständlich im Jahr 2017 fortgeführt werden, damit noch mehr Auszubildende die Gelegenheit erhalten, die Erfahrung einer langfristigen Mobilität zu machen. Diese Verlängerung würde auch dazu führen, den Schlussfolgerungen der Bewertung, die derzeit erstellt wird, mehr Nachdruck zu verleihen. Mit diesem Pilotprojekt werden drei Ziele verfolgt:

1. Zunächst wird im Rahmen des Projekts die Umsetzung europaweiter Programme für die Mobilität von Auszubildenden geprüft, wobei insbesondere der Austausch zwischen Berufsbildungseinrichtungen, Unternehmen und sonstigen einschlägigen Organisationen betrachtet werden soll. So sollen Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden, und es soll festgestellt werden, welche Akteure gestärkt werden müssen. Auf diesem Wege soll ein Referenznetz geschaffen und die Mobilität von Auszubildenden, die sechs bis zwölf Monate in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten wollen, erleichtert werden.

2. Darüber hinaus sollte dieses Pilotprojekt dazu beitragen, dass die aus der Umsetzung der Projekte im ersten Jahr sowie aus den laufenden Studien gewonnenen Erkenntnisse vertieft und erweitert werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse sollten die grundlegenden Merkmale eines

„Europäischen Rahmens für die Mobilität von Auszubildenden“ festgelegt und bestätigt werden können. Allgemein sollten auch die verschiedenen öffentlichen Zuschüsse, die für die Mobilität von Auszubildenden in Europa bestehen, ermittelt und optimiert werden. 3. Schließlich muss dieses Pilotprojekt zur Entwicklung der „besseren Rechtsetzung“ und zur weiteren Vereinfachung beitragen. Parallel zu den vereinfachten Bewerbungen für Erasmus+, die zum Großteil von Lehrlingsausbildungszentren stammen, soll im Rahmen des Pilotprojekts dafür gesorgt werden, dass die sehr aufwendigen üblichen Verfahren vereinfacht werden, da dieser Aufwand selbst besonders erfolgsversprechende Vorhaben im Keim ersticken kann. Die Kommission wird aufgefordert, Vertrauen und Pragmatismus an den Tag zu legen, um diesen Versuch zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Vereinfachungsverfahrens wäre es sinnvoll, die Genehmigung der Lehrlingsausbildungszentren, die im ersten Jahr des Projekts ausgewählt wurden, zu verlängern oder den Lehrlingsausbildungszentren die Möglichkeit einer vereinfachten Bewerbung zu geben. Es sind zwei Maßnahmen durchzuführen:

1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Finanzierung einer begrenzten Zahl von europaweiten Projekten, an denen wichtige Interessenträger im Bereich der beruflichen Bildung beteiligt sind und mit denen nachhaltige Systeme und Rahmen für die grenzüberschreitende Mobilität von Auszubildenden in Europa entwickelt werden sollen, um eine langfristige, hochwertige Mobilität (von mindestens sechs Monaten) vorzubereiten und diese umfassend auszuweiten. Diese Maßnahmen sind in die aktuellen Programme zu integrieren und sollten für die Auszubildenden zu einem Bildungsabschluss führen. Im Rahmen dieser Projekte sind die Hindernisse vor, während und nach der Mobilität zu ermitteln und zu bewerten. Darüber hinaus müssen die möglichen Vorteile für die einzelnen Akteure dieser langfristigen Mobilität in den Vordergrund gestellt werden. Die Kommission wird ersucht, diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Anfang 2017 zu veröffentlichen und eine angemessene Frist festzulegen, damit die Projekte im dritten Quartal 2017 durchgeführt werden können.

2. Ausarbeitung eines Kommunikationsplans zugunsten der Ausbildung und der Mobilität von Auszubildenden. Ziel ist es, sämtliche Akteure zu mobilisieren, darunter die Unternehmen und Einrichtungen, die Auszubildende aufnehmen sollen.

Gemäß einer ersten Schätzung beläuft sich das jährliche Budget für alle oben dargelegten Maßnahmen auf 2 000 000 EUR, wovon 1 800 000 EUR für die erste Maßnahme bereitgestellt werden (von der Kommission veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen).

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 02 77 16 — Vorbereitende Maßnahme — Bewertung von Hochschulprogrammen zur Förderung des Unternehmertums

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

In den letzten Jahren wurde der unternehmerischen Bildung und den von Hochschulen angebotenen Programmen zur Förderung des Unternehmertums zunehmende Beachtung geschenkt. Mit HEInnovate zielen Hochschuleinrichtungen beispielsweise darauf ab, unternehmerische Fertigkeiten und Kompetenzen zu fördern und ihre eigenen Fähigkeiten in diesem Bereich zu bewerten. Die Sichtweise von Studierenden bezüglich der Wirksamkeit von Projekten und Programmen zur Förderung des Unternehmertums fand bislang keine Berücksichtigung. Auch die Wirtschaft und der Privatsektor werden in der Regel selten in die Bewertung solcher Programme einbezogen. Es ist zwar wichtig, weiterhin für eine enge Verknüpfung der Bedürfnisse der Wirtschaft mit den akademischen Lehrplänen zu sorgen, daneben müssen jedoch auch alle Interessenträger (Studierende, Lehrer und sonstige Fachkräfte) in die Bewertung von Programmen zur Förderung des Unternehmertums einbezogen werden, um zu gewährleisten, dass sie den

Studierenden in wirksamer Weise den Erwerb der für ihre berufliche Karriere benötigten Kompetenzen ermöglichen.

Die Maßnahme wird auf dem bestehenden Instrument HEInnovate aufbauen und ermöglichen, dass die Rückmeldungen von Studierenden, der Wirtschaft und dem wissenschaftlichen Personal als Mehrwert in den bereits geprüften und bewährten Rahmen und die entsprechenden Verfahren Eingang finden.

Im Rahmen der Maßnahme wird ferner der Austausch bewährter Verfahren auf internationaler Ebene gefördert, wobei an diesem Prozess auch Hochschulen beteiligt werden, um die Einbettung derartiger Instrumente in die Lehrpläne der Studierenden zu ermöglichen.

Die Bereitstellung von Mitteln für die Bewertung von Hochschulprogrammen zur Förderung des Unternehmertums durch Studierende dient letztlich dazu, die Qualität der Programme zur Förderung des Unternehmertums in ganz Europa zu verbessern und so dazu beizutragen, Europa in eine durch Unternehmergeist geprägte Gesellschaft zu verwandeln.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 02 77 17 — Pilotprojekt — Altiero-Spinelli-Promotionsstipendium

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	750 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Seit einigen Jahren scheint das europäische Projekt von innen und von außen geschwächt zu werden. Die Bürger müssen wieder Vertrauen fassen, und einem möglichst breiten Publikum müssen Kenntnisse über den europäischen Integrationsprozess und das Bewusstsein für europäische Kultur und Werte vermittelt werden.

Anlässlich des 30. Todestages von Altiero Spinelli, einem der Gründerväter der Europäischen Union, und vor dem 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Römischen Vertrags sollten konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um gegen diese „EU-Verdrossenheit“ vorzugehen.

Mit dem Altiero-Spinelli-Promotionsstipendium sollen Forschungsvorhaben im Bereich des EU-Integrationsprozesses einschließlich der Geschichte der EU und des europäischen Ideals gefördert werden. Derzeit laufende Maßnahmen zur Förderung von EU-Studien richten sich nicht an die Zielgruppe der jungen Forscher bzw. Doktoranden.

Die durch ein Altiero-Spinelli-Promotionsstipendium geförderten Forschungsarbeiten sollten sich schwerpunktmäßig mit der Theorie von Integrationsmodellen (z. B. Handelsabkommen, internationalen Organisationen, Föderationen) und vergleichenden Studien zu bestehenden Integrationsmodellen (z. B. EU, Afrikanische Union, Mercosur, USA, Kanada), der Rolle der Bürger und der zivilgesellschaftlichen Organisationen im EU-Integrationsprozess, der Geistesgeschichte der europäischen Integration und natürlich dem Leben und Werk Altiero Spinellis befassen. In die Stipendiumsvereinbarung könnten auch Kurse oder Schulungen darüber, wie akademische Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum ohne einschlägige Vorkenntnisse vermittelt werden können, aufgenommen werden.

In jedem Fall sind Kooperationen mit laufenden Programmen, d. h. mit Jean-Monnet-Aktivitäten, und auch mit bestehenden Einrichtungen, z. B. mit dem Historischen Archiv der Europäischen Union beim Europäischen Hochschulinstitut, möglich.

Die Mittel dienen zur Deckung eines Mindeststipendienbetrags von 30 000 EUR pro Jahr und Studierenden bei einem Stipendium pro Mitgliedstaat. Für unvorhersehbare Umstände besteht ein zusätzlicher Spielraum.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 02 77 18 — Pilotprojekt — Sport als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Mit der steigenden Anzahl von Flüchtlingen wächst auch der Bedarf an wirksamen Initiativen zur Integration und sozialen Eingliederung. Sportprojekte, insbesondere im Bereich Fußball, haben sich als erfolgreiches Instrument zur Integration von Flüchtlingen und zur Förderung der sozialen Eingliederung in den Aufnahmegemeinschaften erwiesen. In dieses Pilotprojekt werden örtliche Sportvereine in die Integration von Flüchtlingen einbezogen werden. Das Projekt wird die lokale Kompetenz bestehender Initiativen in den EU-Mitgliedstaaten nutzbar machen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Initiierung eines Pilotprogramms, mit dem konkrete Fußballinitiativen auf lokaler Ebene unterstützt werden (europäische Kompetenzzentren). Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Integration der Flüchtlingsgemeinschaften in der EU und den Nachbarregionen durch lokale Sportprojekte liegen.
2. Ermittlung bewährter Verfahren in Europa und Entwicklung von Konzepten, die in Drittstaaten umgesetzt werden können und in deren Mittelpunkt die Integration von Flüchtlingen durch Fußball steht. Hierzu wird eine Methode entwickelt, mit der die Auswirkungen systematisch und nachvollziehbar bewertet werden können.
3. Koordinierung der Bemühungen durch eine Vernetzungsplattform.

Das Projekt dient als Pilotprojekt für die Einrichtung und Erweiterung von Programmen zur sozialen Integration im Rahmen des Fußballsports, mit denen Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in Europa und darüber hinaus unterstützt werden. Folgende Ergebnisse werden erwartet:

1. Förderung des direkten Engagements von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften an strategisch wichtigen Standorten (in der EU, Transitländern, Drittstaaten) und Einrichtung europäischer Kompetenzzentren durch Kapazitätsaufbau;
2. Konzipierung von Methoden für auf Fußball ausgerichtete Programme zur Integration von Flüchtlingen, die bei künftigen Initiativen angepasst werden können;
3. Einrichtung einer Plattform zur Verbreitung der konzipierten Verfahren;
4. Förderung eines europaweiten Ansatzes, der das Potenzial europäischer Aufnahmegemeinschaften für eine erfolgreiche Beteiligung und Integration von Flüchtlingen durch Sport erhöht.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 02 77 19 — Pilotprojekt — Aufsicht und Betreuung für radikalierungsgefährdete Jugendliche im Rahmen von Sportprojekten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	750 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Die jüngsten Terroranschläge in Europa haben verdeutlicht, dass von jungen radikalisierten Europäern eine erhöhte Gefahr für die Sicherheit ausgeht. Diese Radikalisierung ist ursächlich sicher oft auf die wachsenden Ungleichheiten, soziale Ausgrenzung und Marginalisierung zurückzuführen.

Dieser Haushaltsposten ist auf von der Basis ausgehende, von Akteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor Ort organisierte Sportprojekte ausgerichtet, deren Zielgruppe Jugendliche aus gesellschaftlich benachteiligten Familien – vor allem radikalierungsgefährdete Jugendliche – sind, um einer Marginalisierung und Radikalisierung der Jugendlichen zu begegnen, gegen Ungleichheiten vorzugehen und den Jugendlichen dabei zu helfen, sich und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Sportliche Aktivitäten sind besonders geeignet, wenn es darum geht, unter Achtung von Unterschieden und Besonderheiten multikultureller Gemeinschaften die Ausprägung eines Gemeinschaftssinns und eine stärkere soziale Einbindung zu fördern. Daher sollte bei den Projekten eine auf Sport, Bildung und Beschäftigung ausgerichtete Betreuung angeboten werden, in deren Rahmen grundlegende Fähigkeiten wie soziale und kommunikative Kompetenzen, kritisches Denken und Kompetenzen im Bereich der Problemlösung vermittelt werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 03 01 01 — Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen — Hervorbringen, Entwickeln und Weitergabe neuer Fähigkeiten, Kenntnisse und Innovationen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
820 241 594	700 365 833	820 241 594	700 365 833	830 241 594	710 365 833	820 241 594	700 365 833	820 241 594	700 365 833

Artikel 15 03 05 — Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT) — Integration des Wissensdreiecks aus Hochschulbildung, Forschung und Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
300 426 789	314 253 296	290 360 122	308 013 296	407 426 789	367 753 296	300 426 789	314 253 296	300 426 789	314 253 296

Artikel 15 04 01 — Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 932 000	14 176 893	28 432 000	14 176 893	35 000 000	18 244 893	30 932 000	14 176 893	30 932 000	14 176 893

Artikel 15 04 02 — Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
54 350 000	43 430 071	51 850 000	42 930 071	68 000 000	57 080 071	54 350 000	43 430 071	55 350 000	44 229 071

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Unterprogramm Kultur des Programms Kreatives Europa:

- Förderung von Aktionen, die den Akteuren Kompetenzen und Know-how für die Anpassung an die Digitaltechnik vermitteln, darunter die Erprobung neuer Ansätze für Geschäftsmodelle und den Auf- bzw. Ausbau von Publikumsschichten,

- Förderung von Aktionen, die die Akteure beim Aufbau einer internationalen Karriere in- und außerhalb Europas unterstützen,
- Stärkung der europäischen Akteure sowie internationaler Kulturnetzwerke, um den Zugang zu beruflichen Chancen zu erleichtern.

Für den Bereich der transnationalen Verbreitung gelten die folgenden Prioritäten:

- Unterstützung internationaler Tourneen, Veranstaltungen und Ausstellungen,
- Förderung der Verbreitung europäischer Literatur,
- Förderung des Auf- und Ausbaus von Publikumsschichten als eine Möglichkeit, das Interesse an europäischen kulturellen Werken zu beleben.

Fördermaßnahmen des Unterprogramms Kultur

Im Rahmen des Unterprogramms Kultur werden folgende Maßnahmen gefördert:

- transnationale Kooperationen von Akteuren aus verschiedenen Ländern, um branchenspezifische oder branchenübergreifende Aktivitäten durchzuführen,
- Aktivitäten europäischer Netze von Akteuren aus verschiedenen Ländern,
- systemrelevante und breitenwirksame Aktivitäten von Organisationen, die eine europäische Promotion-Plattform für junge Talente bieten und das Zirkulieren von Künstlerinnen und Künstlern sowie Werken fördern,
- Förderung der literarischen Übersetzung,
- besondere Aktionen, die den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen deutlicher sichtbar machen und den interkulturellen Dialog sowie das gegenseitige Verstehen fördern, darunter europäische Kulturpreise, das Europäische Kulturerbe-Siegel und die Initiative Kulturhauptstadt Europas.

Diese Mittel können auch zur Finanzierung der Vorbereitungen für das Europäische Jahr des Kulturerbes verwendet werden.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Bewerberländer und gegebenenfalls der potenziellen Bewerberländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Einnahmen aus den Beiträgen der Länder des europäischen Nachbarschaftsraums gemäß den in den Rahmenabkommen mit diesen Ländern für deren Teilnahme an Unionsprogrammen festgelegten Verfahren, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Einnahmen aus den Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung für zusätzliche Ausgaben

bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221).

Posten 15 04 77 11 — Vorbereitende Maßnahme — Ein neues Bild Europas

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	357 605	p.m.	357 605	750 000	750 000	p.m.	357 605	750 000	732 605

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

Diese vorbereitende Maßnahme soll es dem Kulturausschuss, der die Charta ausgearbeitet hat, ermöglichen, seinen Dialog mit den Bürgern fortzuführen. Die Charta ist lediglich als Ausgangspunkt zu betrachten, wobei Kunstschaffende sowie Bürgerinnen und Bürger in Europa aufgerufen werden, sich an der aktuellen Debatte über die vielen Bilder Europas zu beteiligen und aktiv dazu beizutragen.

Einem breiten Ansatz folgend werden Netzwerke aus Bürgern, kulturellen Einrichtungen und Organisationen das Wissen in der Öffentlichkeit verbreiten und die Bürger zur Mitwirkung anregen. Außerdem wird eine Gruppe von „Botschaftern“ eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Debatte über das neue Bild werden die Botschafter mit den Bürgern in Kontakt treten und sich mit der europäischen Öffentlichkeit austauschen.

Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es daher weiterhin,

- Veranstaltungen auszurichten, um die Charta über das neue Bild Europas in möglichst vielen Mitgliedstaaten bekannt zu machen und dadurch Dialog und Debatte zu fördern,
- von Kultur-, Wissenschafts- und Bürgerorganisationen ausgerichtete öffentliche Veranstaltungen, bei denen es um die Debatte über das neue Bild Europas geht und die von großem Medieninteresse sind, zu unterstützen,
- für eine möglichst umfassende Einbeziehung der Bürger zu sorgen, indem unabhängige Medienplattformen unterstützt werden, die sich mit der Debatte über das neue Bild Europas befassen.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme sollen die drei oben genannten spezifischen Ziele erreicht werden.

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen schließt die Kommission mit Auftragnehmern Rahmenverträge für die Durchführung folgender Maßnahmen: Organisation hochrangiger Veranstaltungen, darunter Ausstellungen und kulturelle Aufführungen, Organisation der Reise und Unterbringung für die Teilnehmer und fachliche Unterstützung bei der spezifischen zeitlichen Planung von Veranstaltungen; logistische Unterstützung und Beratung des Kulturausschusses, Organisation der Reise und Unterbringung sowie Organisation der Teilnahme der Mitglieder an Veranstaltungen zur Verbreitung der Ergebnisse sowie fachliche Unterstützung für die Aufgaben des Ausschusses und sonstiger Gremien in Verbindung mit der spezifischen zeitlichen Planung von Veranstaltungen; Organisation von Veranstaltungen durch die Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten; Kommunikationskampagnen — auch über soziale Medien — in den Mitgliedstaaten.

In den Haushaltsplänen 2015 und 2016 waren Mittel für Verpflichtungen für diese vorbereitende Maßnahme vorgesehen; Mittel für ein Pilotprojekt waren in den Haushaltsplänen 2013 und 2014 bereitgestellt worden. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Debatte mit jungen Menschen auf bürgernaher Ebene zu fördern und neue Ansichten im Hinblick auf die derzeitigen Herausforderungen der EU, Vorgehensweisen und die Zukunft des europäischen Projekts zu gewinnen. Das Hauptaugenmerk wird darauf liegen, junge Menschen zu erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Maßnahme durch die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von Jugendorganisationen in möglichst vielen Mitgliedstaaten Veranstaltungen zur Stärkung des Dialogs und der Debatte über die Bilder Europas durchgeführt werden, dass von Jugend-, Kultur-,

Wissenschafts- und Bürgerorganisationen ausgerichtete öffentliche Veranstaltungen, bei denen es um die Debatte über das neue Bild Europas geht und die von großem Medieninteresse sind, unterstützt werden und an ihnen mitgewirkt wird, dass die Debatte durch die sozialen Medien ausgeweitet wird und dass für eine möglichst umfassende Einbeziehung der Bürger gesorgt wird, indem unabhängige Medienplattformen unterstützt werden, die sich mit der Debatte über das neue Bild Europas befassen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 04 77 12 — Vorbereitende Maßnahme — Europa für Festivals, Festivals für Europa (EFFE)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	175 000	p.m.	175 000	350 000	175 000	p.m.	175 000	350 000	175 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit der vorbereitenden Maßnahme.

Das EFFE-Pilotprojekt wird derzeit von der European Festivals Association gemeinsam mit 24 dezentralen Partnerorganisationen in ganz Europa und in enger Zusammenarbeit mit der GD Bildung und Kultur der Kommission durchgeführt. Durch eine vorbereitende Maßnahme soll mit EFFE Folgendes erreicht werden:

- Einrichtung eines Qualitäts-Labels und einer Austauschplattform für Festivals, um ihr Potenzial zu nutzen, zu verschiedenen EU-Strategien beizutragen, darunter beispielsweise zu den Bereichen Innovation, soziale Integration, Bildung und interkultureller Dialog. Die umgesetzten Maßnahmen tragen zur Strategie Europa 2020 bei und beruhen auf Ausstrahlungseffekten der Kreativ- und Kulturwirtschaft auf einige andere Bereich wie den Tourismus und die Regional- und Stadtentwicklung.
- Förderung der einzigartigen, wesentlichen Werte Europas, indem sie durch ein starkes Markenimage und durch Kommunikationsstrategien, die die Plattform mit den Mitteln zur Kontaktaufnahme mit einer großen Zahl von Bürgern, insbesondere jungen Menschen, in ganz Europa ausstatten, bekannter gemacht werden und mehr Glaubwürdigkeit erhalten.

Aufgrund des derzeitigen Erfolgs kann davon ausgegangen werden, dass mit einer vorbereitenden Maßnahme die Energie von Festivals auch künftig vervielfacht und so das intelligente, integrative und nachhaltige Europa stärker gefördert wird.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 04 77 13 — Pilotprojekt – Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Kurzbeschreibung des Projekts:

Das Projekt besteht aus drei Phasen:

1. Forschungsbasierte Analyse des Umfangs und der Routen des illegalen Handels mit Kulturgütern,
2. Module zur Sensibilisierung und Schulung von Richtern, Polizei- und Zollbeamten, Behörden und Akteuren auf dem Kunstmarkt sowie Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung,
3. Reproduktion und Verbreitung verloren gegangenen Kulturerbes und eventuelle Nutzung neuer Verfahren durch Museen und Kultur- oder Bildungseinrichtungen.

Ergebnis/mögliche Entwicklung des Projekts

Eine Konferenz und eine Studie für die erste Phase, Schulungsmodule für die zweite Phase und eine Bestandsaufnahme neuer Verfahren für die dritte Phase.

Innovativer/experimenteller Charakter des Projekts

Das Konzept des Projekts wird von keinem bisherigen Programm abgedeckt. Das Projekt ist zu komplex für ein Kooperationsprojekt im Rahmen des Programms Kreatives Europa. Außerdem könnten einige zentrale Aktivitäten nicht abgedeckt werden (zum Beispiel die Schulungsmodule für Richter, Polizei- und Zollbeamte), wodurch der integrative Charakter des Pilotprojekts verloren gehen würde. Es wäre für Kulturorganisationen oder sogar für internationale Organisationen sehr schwer, die Anforderungen der Kofinanzierung zu erfüllen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 04 77 14 — Vorbereitende Maßnahme — Offene Modelle für Kleinstunternehmen mit Blick auf Innovationen im Bereich der dem Kulturerbe zuzuordnenden Häuser in Familienbesitz in Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa ist zurzeit eindeutig im Aufwind – Europäisches Jahr des kulturellen Erbes (2018), die Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan für Kultur (2015 2018) –, was verdeutlicht, dass es wichtig ist Ausstrahlungseffekte und Synergien zwischen verschiedenen Interessenträgern zu nutzen, um kulturelles Erbe zu bewahren, zu schaffen und an künftige Generationen weiterzugeben.

Dieser Vorschlag für eine vorbereitende Maßnahme ist auf eine bestimmte Gruppe von Interessenträgern ausgerichtet, die keinen direkten Nutzen aus den bestehenden Strategien und Programmen ziehen und denen bei der Umsetzung eines Ansatzes für das Kulturerbe – der lokal verankert ist, den Menschen in den Mittelpunkt rückt und über das Potenzial verfügt, offene Innovation in diesem Bereich zu beschleunigen – eine wesentliche Rolle zukommt.

Dem Kulturerbe zuzuordnende Häuser in Familienbesitz in Europa sind ein fester Bestandteil des Kulturerbes der EU und steigern die Attraktivität der Regionen, Städte, Dörfer und ländlichen Gebiete Europas. Die bestehenden EU-Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes wie die Europäischen Tage des Kulturerbes, der EU-Preis für das kulturelle Erbe und das Europäische Kulturerbe-Siegel richten sich eher an größere Akteure und KMU im Kulturbereich als an Privathaushalte und kleine Familienunternehmen, die dem Kulturerbe zuzuordnende Häuser und historische Gebäude verwalten. Haushalte und Familien, die nicht in der Lage sind, geerbte dem Kulturerbe zuzuordnende Gebäude zu unterhalten, sind bestrebt, innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und umzusetzen, da sie von althergebrachten Lösungen (d. h. Besichtigungen, Veranstaltungen usw.) und Modellen abhängen, die nicht darauf ausgerichtet sind, die

Möglichkeiten der digitalen Wirtschaft und der Ausstrahlungseffekte des Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit auf die Wirtschaft und die Gesellschaft auszuschöpfen. Darüber hinaus erhöht sich durch langjährige mangelhafte Unterhaltung und eine schlechte Verwaltungskultur die Gefahr des Verfalls und der Vernachlässigung. Dies sollte verhindert werden, indem die spezifischen Probleme im Hinblick auf dem Kulturerbe zuzuordnende Häuser in Familienbesitz in Angriff genommen werden.

Das Ziel der vorgeschlagenen vorbereitenden Maßnahmen besteht darin, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Modelle für Kleinstunternehmen für dem Kulturerbe zuzuordnende Häuser in Familienbesitz in der EU angewandt werden, diese zu vergleichen und den Häusern die jeweils anderen Modelle vorzustellen, um dieses Ökosystem zu fördern.

Zur quantitativen und qualitativen Bewertung des wirtschaftlichen Potenzials dieser Branche in der EU sollte eine Studie durchgeführt werden, die zur Festlegung des Rahmens für die qualitative Bewertung der branchenspezifischen Besonderheiten und zur Definierung des unternehmerischen Ökosystems dient. Basierend auf den Ergebnissen der Fallstudien werden die auf Kleinstunternehmen ausgerichteten Geschäftsmodelle für Innovationen im Bereich der dem Kulturerbe zuzuordnenden Häuser im Familienbesitz in Europa in Kategorien unterteilt und den betreffenden Akteuren und Interessenträgern zugänglich gemacht. Abschließend werden der Kommission auf der Grundlage der während des Pilotprojekts geförderten Maßnahmen Empfehlungen übermittelt.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 04 77 15 — Pilotprojekt — Förderung der Werte der EU durch Musik

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

In einer Zeit, in der die EU vor zahlreichen Herausforderungen steht, wird dieses Pilotprojekt junge talentierte Musiker aus allen 28 Mitgliedstaaten der EU zusammenbringen, um die Sichtbarkeit der Grundwerte der EU zu steigern und durch klassische Musik Brücken zwischen Menschen zu schlagen. Es ist auf die jüngere Generation von Europäern und insbesondere auf radikalierungsgefährdete Jugendliche ausgerichtet. Durch Konzerte und Mentorenprogramme sollen junge klassische Musiker und Jugendliche mit unterschiedlichen Hintergründen zusammengebracht werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 16 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Kommunikation“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
67 652 867	66 950 110	67 652 867	68 404 916	68 404 916

Posten 16 01 02 01 — Externes Personal — Zentrale Dienststellen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 816 976	5 716 432	5 816 976	5 861 231	5 861 231

Posten 16 01 02 03 — Externes Personal — Vertretungen der Kommission

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
16 913 000	16 913 000	16 913 000	17 067 000	17 067 000

Posten 16 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 917 858	2 871 164	2 917 858	2 917 858	2 917 858

Posten 16 01 03 01 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 271 433	4 135 924	4 271 433	4 271 433	4 271 433

Posten 16 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für Kommunikationsmaßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 090 000	1 054 680	1 090 000	1 090 000	1 090 000

Posten 16 03 01 02 — Informationen für die Medien und audiovisuelle Produktionen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
6 177 000	4 958 000	6 077 000	4 958 000	7 177 000	5 958 000	6 177 000	4 958 000	6 177 000	4 958 000

Posten 16 03 01 04 — Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission, Bürgerdialoge und „Partnerschaftsaktionen“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 036 000	14 600 000	16 036 000	13 600 000	17 036 000	14 600 000	17 036 000	14 600 000	17 036 000	14 600 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind bestimmt zur Finanzierung allgemeiner Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger und decken die Ausgaben für zentrale und dezentrale Kommunikation sowie für Bürgerdialoge. Ziel der lokalen Kommunikationsmaßnahmen ist es, bestimmten Zielgruppen Hilfsinstrumente für ein besseres Verständnis des aktuellen Geschehens an die Hand zu geben. Ziel der Bürgerdialoge ist es insbesondere, die Bürgerinnen und Bürger mit Informationen aus erster Hand über wichtige politische Initiativen auf Unionsebene zu informieren und einen offenen Dialog zwischen den Bürgern und den Mitgliedern der Kommission — mit regelmäßiger Beteiligung von Vertretern anderer Organe der Union und der Mitgliedstaaten — zu fördern, um das Wissen der Bürger über Unionsthemen zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihrer Meinung bei den politischen Entscheidungsträgern Gehör zu verschaffen.

Diese Maßnahmen werden in den Mitgliedstaaten durchgeführt durch

- Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit spezifischen jährlichen oder mehrjährigen Kommunikationsprioritäten,
- punktuelle Kommunikationsmaßnahmen mit nationaler oder internationaler Reichweite im Einklang mit Kommunikationsprioritäten,
- Tage der offenen Tür für Bürger aus allen Gesellschaftsschichten,
- Dialoge mit den Bürgern im Internet und in sozialen Medien,
- Seminare und Konferenzen sowie Workshops für spezifischere Zielgruppen, beispielsweise junge Menschen, unter Einsatz interaktiver Methoden,
- Organisation von oder Beteiligung an europäischen Veranstaltungen, Ausstellungen, PR-Maßnahmen, Organisation individueller Besuche usw.,
- Direktkommunikation mit den Bürgern (z. B. Bürgerberatungsstellen),

- sonstige Maßnahmen zur Direktkommunikation mit den Multiplikatoren, insbesondere intensivierte Maßnahmen gegenüber der regionalen Tagespresse, die eine wichtige Informationsquelle für viele Unionsbürger darstellt,
- Betrieb von Informationszentren für die breite Öffentlichkeit in den Vertretungen der Kommission.

Kommunikationsmaßnahmen können zusammen mit dem Europäischen Parlament und/oder den Mitgliedstaaten organisiert werden, um Synergien zwischen den Partnern auszuschöpfen und ihre Informations- und Kommunikationsarbeit zum Thema „Europäische Union“ zu koordinieren. Diese Mittel könnten auch für Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen in Bezug auf europäische Bürgerinitiativen in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbüros und den Europe-Direct-Zentren vor Ort in den Mitgliedstaaten eingesetzt werden.

Diese Mittel dienen außerdem zur Deckung von Ausgaben für Studien, Bewertungen, logistische Dienste, technische Hilfe, insbesondere für IT einschließlich Website-Pflege und Dienstleistungen in sozialen Medien, Sachverständigensitzungen sowie technische und administrative Expertenhilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden, sowie die Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten von Personen, die eingeladen wurden, die Arbeit der Kommission zu verfolgen. Diese Mittel dienen auch zur Deckung von IT-Ausgaben für die Entwicklung und Wartung geeigneter Informations- und Verwaltungssysteme.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 55 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:

Aufgabe aufgrund der institutionellen Befugnisse der Kommission gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 16 03 02 03 — Online-Informations- und Kommunikationsmittel

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 710 000	26 075 000	23 210 000	25 075 000	24 710 000	27 075 000	23 710 000	26 075 000	23 710 000	26 075 000

Artikel 16 03 04 — Haus der europäischen Geschichte

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 000 000	3 200 000	2 000 000	2 200 000	3 000 000	3 200 000	3 000 000	3 200 000	3 000 000	3 200 000

Artikel 17 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
71 499 351		70 756 638		71 499 351		72 294 157		72 294 157	

Posten 17 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
6 339 534		6 230 246		6 339 534		6 439 851		6 439 851	

Posten 17 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
7 854 304		7 539 991		7 854 304		7 854 304		7 854 304	

Posten 17 01 03 01 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 514 291	4 371 076	4 514 291	4 514 291	4 514 291

Posten 17 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das „Dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 500 000	1 400 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000

Posten 17 01 04 03 — Unterstützungsausgaben in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 500 000	1 400 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000

Artikel 17 03 01 — Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
58 820 000	46 000 000	57 820 000	46 000 000	58 820 000	46 000 000	58 820 000	46 000 000	58 820 000	46 000 000

Artikel 17 03 11 — Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
76 595 000	77 795 000	75 948 000	77 148 000	76 595 000	77 795 000	76 595 000	77 795 000	76 595 000	77 795 000

Posten 17 03 12 01 — Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 788 000	10 788 000	9 968 000	9 968 000	10 788 000	10 788 000	10 788 000	10 788 000	2 438 000	2 438 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Personal- und Verwaltungsausgaben (Titel 1 und 2) sowie die operativen Ausgaben (Titel 3) der Agentur zu decken, die sich aus der Durchführung der Aufgaben ergeben, die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 vorgesehen sind.

Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezählten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Stellenplan der Agentur ist in Anhang „Personalbestand“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Der Beitrag der Union für 2017 beläuft sich auf insgesamt 15 204 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 2 438 000 EUR erhöht sich um 12 766 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 297/95 des Rates vom 10. Februar 1995 über die Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (ABl. L 35 vom 15.2.1995, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden (ABl. L 18 vom 22.1.2000, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur (ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1); ersetzt die Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates.

Verweise:

Richtlinie 2001/82/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel (ABl. L 311 vom 28.11.2001, S. 1).

Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel (ABl. L 311 vom 28.11.2001, S. 67).

Verordnung (EG) Nr. 2049/2005 der Kommission vom 15. Dezember 2005 zur Festlegung, aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, von Regeln für die Entrichtung von Gebühren an die Europäische Arzneimittel-Agentur durch Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen sowie für deren administrative Unterstützung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (ABl. L 329 vom 16.12.2005, S. 4).

Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Kinderarzneimittel und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1768/92, der Richtlinien 2001/20/EG und 2001/83/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (ABl. L 324 vom 10.12.2007, S. 121).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2008 der Kommission vom 24. November 2008 über die Prüfung von Änderungen der Zulassungen von Human- und Tierarzneimitteln (ABl. L 334 vom 12.12.2008, S. 7).

Verordnung (EG) Nr. 470/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 152 vom 16.6.2009, S. 11).

Verordnung (EU) Nr. 1235/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur hinsichtlich der Pharmakovigilanz von Humanarzneimitteln und der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien (ABl. L 348 vom 31.12.2010, S. 1).

Posten 17 03 77 28 — Pilotprojekt — Rare 2030 – Partizipative Zukunftsstudie im Hinblick auf die Gestaltung politischer Maßnahmen für seltene Erkrankungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
n		n		n		n		n	
				500 000	400 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Im Rahmen von „Zukunftsstudien“ (foresight studies) werden die längerfristigen Auswirkungen von Maßnahmen und Technologien geprüft, und es wird ermittelt, welche gesellschaftlichen Veränderungen absehbar sind. Dabei geht es um die Ermittlung und Bewertung gesellschaftlicher Veränderungen, die sich langfristig auf Maßnahmen und auf die Forschung auswirken. Dabei kommt ein bestimmter methodischer Ansatz zur Anwendung, der auf einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Methoden und Techniken beruht (z. B. Szenarioanalyse und Trendanalyse). Studien dieser Art sind stark partizipativ ausgelegt. So werden etwa Sachverständige aus verschiedenen Disziplinen beteiligt und Informationen aus sehr vielen Bereichen herangezogen. Ziel der Zukunftsstudie „Rare 2030“ sind Vorschläge für nachhaltige Maßnahmen Szenarien im Bereich der seltenen Erkrankungen für den Zeitraum 2020–2030 und für innovative Lösungen im Hinblick auf Herausforderungen und Chancen in der Zeit bis 2030. Die Studie baut auf einer bereits bestehenden Wissensbasis sowie auf den bislang durchgeführten Maßnahmen auf (z. B. Mitteilung der Kommission über seltene Krankheiten – eine Herausforderung für Europa (COM(2008)679), Empfehlung des Rates für eine Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten (2009/C 151/02)), Maßnahmen im Rahmen gemeinsamer Aktionen im Bereich seltene Krankheiten zur Unterstützung der Umsetzung politischer Prioritäten, Forschung im Bereich seltene Erkrankungen, die über EU-Forschungs- und Innovationsprogramme gefördert wird, usw.).

Durch Einblicke in die Dynamik des Wandels, künftige Herausforderungen und Optionen sowie neue Ideen würden werden Entscheidungsträgern der EU- bzw. der lokalen Ebene Anregungen für die Politikgestaltung und -ausgestaltung gegeben. Somit wird wiederum für die Wahrung des Momentums gesorgt, was den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt angeht, man wird auf die gesellschaftlichen Veränderungen eingehen können, die damit einhergehen, es wird ein hilfreicher Bezugsrahmen für die gesamte Gemeinschaft geschaffen und es werden Strategien aufgezeigt, die auf die Bedürfnisse der Patienten zugeschnitten sind.

Methode – Das Projekt Rare 2030 ist auf zwei Jahre angelegt und wird von einem Forschungsteam geleitet, und zwar unter Nutzung inklusiver Methoden zur Förderung eines kontinuierlichen Bottom-up-Ansatzes und damit zur stärkeren Interaktion und zur Förderung der Annahme des Projekts durch möglichst viele Patienten, Interessenträger und die Gesellschaft insgesamt.

Die methodischen Schritte und der Zeitplan für Rare 2030 gestalten sich wie folgt:

- grundlegende Forschungen, einschließlich Aufarbeitung der Fachliteratur, zur Ermittlung der Faktoren, die zu Veränderung führen sowie auch der derzeitigen und künftigen Herausforderungen;
- Aufbau eines Sachverständigen-Panels unter Einbeziehung verschiedenster Interessenträger;
- interdisziplinärer, zukunftsorientierter Workshop zur Erörterung der für die Studie verwendeten Methode und politischer und wissenschaftlicher Faktoren für Veränderungen sowie der Auswirkungen auf FuE;
- Szenarienentwicklung anhand partizipativer Methoden (Experten-Panels, Delphi-Verfahren, Gaming usw.), die auf europäischer Ebene großen Gruppen an Interessenträgern offenstehen. Die Szenarien dienen als Instrument für die Entscheidungsfindung, d. h. sie zeigen die bestehenden Optionen und die potenziellen Auswirkungen auf;
- Europäische Bürgerkonferenz zur Präsentation, Erörterung und Überprüfung der Ergebnisse der Entscheidungsfindung unter Einbeziehung der Gesellschaft im Hinblick auf die Gestaltung der Ergebnisse und die Identifikation mit den Ergebnissen;
- Empfehlungen für politische Maßnahmen unter Einbeziehung der Ergebnisse der Szenarien und der Konferenz;
- Abschlussbericht, übersetzt in mehrere EU-Sprachen, über die Empfehlungen und Ergebnisse des Projekts mit einer Abschätzung seiner Auswirkungen.

Hintergrund: In Europa gilt eine Krankheit bzw. Störung als selten, wenn weniger als einer von 2000 Bürgern betroffen sind. Es gibt schätzungsweise 6000 bis 8000 Krankheiten, von denen zwischen 27 und 36 Mio. Menschen in der EU betroffen sind.

In vielen Fällen handelt es sich um chronische und sehr komplexe Krankheiten, die sehr kräftezehrend sind und nicht nur für die Patienten selbst, sondern auch für ihre Familien und die Gesellschaft insgesamt belastend sind.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 17 04 01 — Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
165 000 000	151 300 000	165 000 000	149 800 000	165 000 000	151 300 000	165 000 000	151 300 000	165 000 000	151 300 000

Artikel 17 04 02 — Gewährleistung des frühzeitigen Nachweises von Schadorganismen der Pflanzen und deren Tilgung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 000 000	10 000 000	13 800 000	8 300 000	15 000 000	10 000 000	15 000 000	10 000 000	15 000 000	10 000 000

Artikel 17 04 03 — Gewährleistung wirksamer, effizienter und verlässlicher Kontrollen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
53 558 000	49 500 000	51 558 000	49 000 000	53 558 000	49 500 000	53 558 000	49 500 000	53 558 000	49 500 000

Artikel 17 04 04 — Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 000 000	16 000 000	19 000 000	16 000 000	20 000 000	16 000 000	20 000 000	16 000 000	20 000 000	16 000 000

Posten 17 04 77 05 — Pilotprojekt — Schaffung eines harmonisierten Binnenmarkts für Schweinefleisch von nicht chirurgisch kastrierten Schweinen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				600 000	600 000			600 000	300 000

Erläuterungen:

Wie die Ergebnisse des aktuellen Eurobarometer Spezial zum Thema Tierschutz zeigen, liegt einer überwältigenden Mehrheit der europäischen Bürger das Wohlergehen landwirtschaftlicher Nutztiere sehr am Herzen und sie sind der Auffassung, dass die Tiere besser geschützt werden sollten. Die chirurgische Kastration von Ferkeln ohne Betäubungsmittel, von der gegenwärtig 63 Millionen Tiere jährlich betroffen sind, ist in der Schweinehaltung eine gängige und zunehmend umstrittene Praxis. Praktische Erfahrungen mit großen Schweinefleisch-Versorgungsketten innerhalb der Europäischen Union zeigen jedoch, dass machbare und wirtschaftlich rentable Alternativen zur chirurgischen Kastration bestehen. Das Pilotprojekt wird die wichtigsten Akteure – Schlachthöfe, lebensmittelverarbeitende Betriebe und Einzelhändler – ggf. unter Beteiligung der Viehzüchter zusammenbringen und den Austausch wie auch die Verbreitung von Techniken und bewährten Methoden zu fördern, die es ermöglichen, auf die chirurgische Kastration von Schweinen zu verzichten. Der Schwerpunkt wird dabei auf dem Wissenstransfer in folgenden Bereichen liegen: a) verlässliche und tragfähige Methoden zur Erkennung von Ebergeruch, b) Verwendung geruchsbelasteter Schlachtkörper in der Verarbeitung und c) Vermarktung und Propagierung von Fleisch, das von nicht chirurgisch kastrierten Schweinen stammt. Vertrauensbildung und der Peer-to-Peer-Austausch von Informationen unter allen Marktteilnehmern werden einen wichtigen Teil der Kommunikation ausmachen. Im Rahmen des Projekts wird ein praxisorientierter Leitfaden entstehen, der den Weg für einen harmonisierten Binnenmarkt für Schweinefleisch von nicht chirurgisch kastrierten Tieren ebnet.

Die Europäische Erklärung über Alternativen zur chirurgischen Kastration bei Schweinen ist eine unverbindliche, von Interessenträgern initiierte Vereinbarung, die chirurgische Kastration von Schweinen bis 2018 abzuschaffen. Die Erklärung wurde von 33 Parteien unterzeichnet, die die europäischen Landwirte, die Fleischindustrie, den Einzelhandel, die Wissenschaft, die Veterinäre und nichtstaatliche Tierschutzverbände vertreten. Obgleich einige Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang bereits konkrete Initiativen ergriffen haben, gibt es derzeit keinen harmonisierten Binnenmarkt für Schweinefleisch von nicht chirurgisch kastrierten Schweinen. Dadurch werden Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung erschwert. Durch das Pilotprojekt wird der Prozess beschleunigt, indem praktische Lösungen für allgemein wahrgenommene Probleme angeboten und unter den wichtigsten Akteuren der Schweinefleischkette verbreitet werden, während auch die damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorteile aufgezeigt werden, die durch die Abschaffung der chirurgischen Kastration von Schweinen entstehen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 18 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Migration und Inneres“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
47 062 864	46 573 990	47 062 864	47 586 028	47 586 028

Posten 18 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 724 432	2 673 416	2 724 432	2 762 068	2 762 068

Posten 18 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 516 764	2 448 624	2 516 764	2 516 764	2 516 764

Artikel 18 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen im Politikbereich „Migration und Inneres“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 971 432	2 877 164	2 971 432	2 971 432	2 971 432

Posten 18 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
167 000	163 200	167 000	167 000	167 000

Posten 18 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 108 942	1 808 942	2 108 942	2 108 942	2 108 942

Posten 18 02 01 03 — Einrichtung eines Einreise-/Ausreisensystems (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 02 01 03	40 000 000	28 000 000	40 000 000	28 000 000	p.m.	p.m.	40 000 000	28 000 000	p.m.	p.m.
Reserve					40 000 000	28 000 000			40 000 000	28 000 000
Insgesamt	40 000 000	28 000 000	40 000 000	28 000 000	40 000 000	28 000 000	40 000 000	28 000 000	40 000 000	28 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel decken die Ausgaben für die Einführung und den Betrieb von IT-Systemen, deren Kommunikationsinfrastruktur und -ausstattung zur Unterstützung der Steuerung der Migrationsströme über die Außengrenzen der Union.

Etwaige Einnahmen aus den Beiträgen Islands, Norwegens, der Schweiz und Liechtensteins, die bei Posten 6 3 1 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel:

Die Mittelzuweisungen wurden in die Reserve eingestellt und werden freigegeben, sobald – das Legislativverfahren zur Einrichtung eines Einreise-/Ausreisystems abgeschlossen ist.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112).

Verordnung (EU) Nr. 515/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 574/2007/EG (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 143).

Verweise:

Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 6. April 2016, über ein Einreise-/Ausreisystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (COM(2016) 194 final).

Artikel 18 02 04 — Europäisches Polizeiamt (Europol)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
111 711 613	111 711 613	111 711 613	111 711 613	119 279 613	119 279 613	113 051 613	113 051 613	113 726 613	113 726 613

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben des Amtes (Titel 1 und 2) und seiner operativen Ausgaben (Titel 3) bestimmt.

Das Amt muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Stellenplan des Amtes ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2017 beläuft sich auf insgesamt 114 623 613 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 113 726 613 EUR erhöht sich um 897 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53).

Posten 18 03 01 01 — Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
952 888 126	740 159 432	952 888 126	740 159 432	952 888 126	740 159 432	951 548 126	738 819 432	951 548 126	738 819 432

Erläuterungen:

Die Mittel sollen vor allem zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension, beitragen sowie zur Stärkung der Solidarität und der Lastenteilung unter den Mitgliedstaaten, insbesondere gegenüber den von den Migrations- und Asylströmen am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten, auch im Wege der praktischen Zusammenarbeit

Bezüglich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems decken die Mittel die Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufnahme- und Asylsystemen und für Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Gestaltung, Überwachung und Evaluierung ihrer Asylpolitik. Besonderes Augenmerk sollte auf die spezielle Lage schutzbedürftiger Frauen, darunter insbesondere Frauen mit Kindern und unbegleitete junge Mädchen, gerichtet werden, wobei es dringend erforderlich ist, geschlechtsspezifischer Gewalt in den Aufnahme- und Asyleinrichtungen vorzubeugen.

Die Mittel decken auch die Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Neuansiedlung, Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder genießen, und sonstigen Ad-hoc-Aufnahmen aus humanitären Gründen.

Auf Initiative der Kommission können die Mittel verwendet werden, um länderübergreifende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die Union von besonderem Interesse sind.

Diese Maßnahmen zielen insbesondere ab auf:

- Förderung der Zusammenarbeit in der Union bei der Umsetzung des Unionsrechts und beim Austausch bewährter Vorgehensweisen im Asylbereich, insbesondere im Bereich der geschlechterdifferenzierten Aufnahmeeinrichtungen, der Neuansiedlung und der Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben und/oder genießen, von einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat, unter anderem durch Vernetzung und Informationsaustausch, einschließlich Unterstützung bei der Ankunft und Koordinierungsmaßnahmen zur Förderung der Umsiedlung bei Gemeinden, die umgesiedelte Flüchtlinge aufnehmen sollen;
- Einrichtung von länderübergreifenden Kooperationsnetzen und von Pilotprojekten, einschließlich innovativer Projekte, auf der Grundlage von länderübergreifenden Partnerschaften zwischen Einrichtungen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten, die zur Stimulierung der Innovation sowie zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen gebildet werden;
- Untersuchungen und Forschungsarbeiten zu möglichen neuen Formen der Zusammenarbeit in der Union im Bereich Asyl und einschlägigem Unionsrecht sowie die Verbreitung und der Austausch von Informationen über bewährte Verfahren und sämtliche übrigen Aspekte der Asylpolitik, einschließlich der Vermittlung der politischen Prioritäten der Europäischen Union nach außen;
- Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen Statistikinstrumenten, -methoden und -indikatoren zur Messung politischer Entwicklungen im Bereich Asyl – einschließlich nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten – durch die Mitgliedstaaten;
- Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technische Maßnahmen sowie Entwicklung eines Evaluierungsmechanismus, die zur Umsetzung der Asylpolitik erforderlich sind;

- Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage des Gesamtansatzes der Union für Migration und Mobilität, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Mobilitätspartnerschaften und regionalen Schutzprogrammen;
- Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Inneres.

Die Mittel decken auch die finanzielle Unterstützung, um in einer Notlage dringenden spezifischen Erfordernissen gerecht werden zu können.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112).

Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 168).

Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 146).

Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (ABl. L 248 vom 24.9.2015, S. 80).

Verweise

Empfehlung der Kommission vom 11.1.2016 für eine Regelung betreffend die Türkei über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen (C(2015) 9490 final vom 11.1.2016).

Vorschlag für einen Beschluss des Rates, von der Kommission vorgelegt am 21. März 2016, zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland (COM(2016) 171 final).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 4. Mai 2016, zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (COM(2016) 270).

Posten 18 03 01 02 — Unterstützung der legalen Einwanderung in die Union, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
666 210 994	285 783 460	666 210 994	285 783 460	666 210 994	285 783 460	666 210 994	285 783 460	666 210 994	285 783 460

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Erleichterung der legalen Zuwanderung in die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf wie beispielsweise dem Arbeitsmarktbedarf, wobei die Einwanderungssysteme der Mitgliedstaaten gewährleistet bleiben, zur Förderung der tatsächlichen Integration Drittstaatsangehöriger sowie zur Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien in den Mitgliedstaaten als Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung mit besonderem Schwerpunkt auf einer dauerhaften Rückkehr und wirksamen Rückübernahme in den Herkunfts- und den Transitländern.

Bezüglich der legalen Migration und der Integration von Drittstaatsangehörigen decken diese Mittel die Ausgaben für Maßnahmen zur Einwanderung und Ausreisepreparierung, für

Integrationsmaßnahmen, die praktische Zusammenarbeit sowie für Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten.

Bezüglich der gerechten und wirksamen Rückkehrstrategien decken diese Mittel die Ausgaben für Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren, Rückführungsmaßnahmen, die praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten.

Auf Initiative der Kommission können die Mittel verwendet werden, um länderübergreifende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die Union von besonderem Interesse sind.

Diese Maßnahmen zielen insbesondere ab auf:

- Förderung der Zusammenarbeit in der EU bei der Umsetzung des EU-Rechts und beim Austausch bewährter Vorgehensweisen in den Bereichen legale Migration, Integration von Drittstaatsangehörigen und Rückführung; die bewährten Vorgehensweisen sollten auch Beispiele für eine erfolgreiche Integration von Frauen mit Drittstaatsangehörigkeit umfassen;
- Einrichtung von länderübergreifenden Kooperationsnetzen und von Pilotprojekten, einschließlich innovativer Projekte, auf der Grundlage von länderübergreifenden Partnerschaften zwischen Einrichtungen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten, die zur Stimulierung der Innovation sowie zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen gebildet werden;
- Untersuchungen und Forschungsarbeiten zu möglichen neuen Formen der Zusammenarbeit in der Union im Bereich Einwanderung, Integration und Rückkehr und einschlägigem Unionsrecht sowie die Verbreitung und der Austausch von Informationen über bewährte Verfahren und sämtliche übrigen Aspekte der Einwanderungs-, Integrations- und Rückkehrpolitik, einschließlich der Vermittlung der politischen Prioritäten der Europäischen Union nach außen;
- Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen Statistikinstrumenten, -methoden und -indikatoren zur Messung politischer Entwicklungen im Bereich legale Migration, Integration und Rückführung – einschließlich nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten – durch die Mitgliedstaaten sowie Beobachtung der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen an Bildung und am Arbeitsmarkt;
- Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technische Maßnahmen sowie Entwicklung eines Evaluierungsmechanismus, die für die Durchführung der Einwanderungspolitik erforderlich sind;
- Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage des Gesamtansatzes der Union für Migration und Mobilität, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Rückübernahmeabkommen und Mobilitätspartnerschaften;
- Informationsmaßnahmen und -kampagnen in Drittländern zur Stärkung des Bewusstseins für geeignete legale Migrationskanäle und für die Risiken der illegalen Einwanderung;
- Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Inneres.

Diese Mittel decken auch die Ausgaben für die Tätigkeiten und künftige Entwicklung des Europäischen Migrationsnetzwerks.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112).

Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 168).

Artikel 18 03 02 — Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
66 206 000	66 206 000	66 206 000	66 206 000	71 206 000	71 206 000	66 206 000	66 206 000	69 206 000	69 206 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben des Büros (Titel 1 und 2) und seiner operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt. Das Büro muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Etwaige Einnahmen aus den Beiträgen Islands, Norwegens, der Schweiz und Liechtensteins, die bei Posten 6 3 1 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Der Stellenplan des Büros ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2017 beläuft sich auf insgesamt 69 206 000 EUR.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 4. Mai 2016, über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 439/2010 (COM(2016) 271 final).

Posten 18 03 77 11 — Pilotprojekt – Private Sponsoren: Bereitstellung von mehr

Umsiedlungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sowie von legalen und sicheren Möglichkeiten für die Einreise von Flüchtlingen in die EU

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Die Umsiedlung von Flüchtlingen wird zwar normalerweise als von der Regierung zu regelnde Aufgabe betrachtet, aber als Sponsoren kommen auch Privatpersonen, Gruppen und andere Strukturen in Frage. In den letzten 40 Jahren ist nur eine begrenzte Zahl privater Sponsorenverträge zum Tragen gekommen. Der Schwerpunkt dieses Pilotprojekts liegt auf der Untersuchung und Durchführung von privaten Sponsoring-Programmen als sicherer, legaler und geregelter Lösung für in der EU Zuflucht suchende Flüchtlinge.

Mit transparenten privaten Sponsorenverträgen, die in Zusammenarbeit mit nationalen, kommunalen und regionalen Behörden erarbeitet werden, könnte für deutlich mehr Umsiedlungsmöglichkeiten für Flüchtlinge gesorgt und die Bereitstellung von legalen und sicheren Möglichkeiten für die Einreise von Flüchtlingen in die EU sichergestellt werden.

Im Rahmen des Pilotprojekts wird untersucht, welche Vorteile und Kosten mit privaten Sponsorenverträgen verbunden wären und wie diese Vereinbarungen so in die Praxis umgesetzt werden könnten, dass sie in Europa zum festen Bestandteil des Flüchtlingsschutzes werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 18 04 01 01 — „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 231 000	22 760 000	23 231 000	20 760 000	27 881 000	27 410 000	23 231 000	22 760 000	23 231 000	22 760 000

Erläuterungen:

In Übereinstimmung mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und im Rahmen des übergeordneten Ziels, Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen, bestehen die allgemeinen Ziele des Programms darin, den Informationsstand der Bürger über die Union zu verbessern, die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf Unionsebene zu verbessern.

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt wie Partnerschaften, strukturelle Unterstützung, Gedenkprojekte, Geschichte und Identität der Union, Bürgerbegegnungen, Netzwerke zwischen Partnerstädten, Bürgerprojekte und Zivilgesellschaftsprojekte, Peer-Reviews, Studien und Kommunikationsdienste, Unterstützungsmaßnahmen, Veranstaltungen und Unterstützungsstrukturen in den Mitgliedstaaten, einschließlich Projekten von Organisationen der Zivilgesellschaft, mit denen die Integration, sprachliche Vielfalt, Kohäsion und Gleichbehandlung — mit besonderem Schwerpunkt auf Minderheiten in Europa — gefördert werden.

Diese Mittel sind auch dazu bestimmt, die Unionsbürgerschaft zu fördern, indem die Bürgerinnen und Bürger in allen offiziellen Sprachen der Union über ihre Rechte als Unionsbürger, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene und den Einfluss der Union auf ihr Alltagsleben informiert werden.

Die Beiträge, die die EFTA-Staaten nach dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, insbesondere nach Artikel 82 und Protokoll Nr. 32, leisten, kommen zu den in diesem Posten eingesetzten Mitteln hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Etwaige Einnahmen aus Beiträgen von Kandidatenländern und, sofern zutreffend, potenziellen Kandidaten unter den westlichen Balkanstaaten für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagt sind, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 3), insbesondere Artikel 2.

Verweise:

Posten 18 04 01 02 — Europäische Bürgerinitiative

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
840 000	740 000	840 000	740 000	1 000 000	900 000	840 000	740 000	840 000	740 000

Erläuterungen:

Das allgemeine Ziel dieses Programms besteht darin, die demokratische Funktionsweise der Union zu verbessern, indem den Unionsbürgern das Recht eingeräumt wird, im Wege der Europäischen Bürgerinitiative am demokratischen Leben der Union teilzunehmen.

Ein Teil der Mittel dieser Haushaltslinien werden verwendet, um in jedem Mitgliedstaat eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, bei der die Bürgerinnen und Bürger die beste professionelle Beratung hinsichtlich der Verfahren für eine Europäische Bürgerinitiative erhalten können.

Die Mittel sind ferner für die Kommunikation, Verwaltung und Unterstützung im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative bestimmt. Außerdem werden mit den Mitteln Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Hindernisse für Bürgerinnen und Bürger beim Rückgriff auf die Europäische Bürgerinitiative und zur weiteren Harmonisierung des Verfahrens und der Anforderungen für die Einreichung einer Europäischen Bürgerinitiative in ganz Europa abgedeckt. Mit diesen Mitteln sollen auch Kommunikationskampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Europäische Bürgerinitiative finanziert werden.

Die Beiträge, die die EFTA-Staaten nach dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, insbesondere nach Artikel 82 und Protokoll Nr. 32, leisten, kommen zu den in diesem Posten eingesetzten Mitteln hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 3), insbesondere Artikel 2.

Posten 18 05 03 01 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
149 923 837	149 485 193	149 923 837	149 485 193	170 723 837	159 885 193	149 923 837	149 485 193	149 923 837	149 485 193

Artikel 18 06 01 — Förderung von Initiativen auf dem Gebiet der Drogenpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 132 000	2 756 200	2 632 000	2 456 200	3 132 000	2 756 200	3 132 000	2 756 200	3 132 000	2 756 200

Posten 19 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
7 353 573		7 277 186		7 353 573		7 435 317		7 435 317	

Posten 19 01 01 02 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 810 868	1 810 868	1 810 868	1 829 787	1 829 787

Posten 19 01 02 01 — Externes Personal — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 083 983	2 052 088	2 083 983	2 127 246	2 127 246

Posten 19 01 02 02 — Externes Personal — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
61 685	60 598	61 685	61 685	61 685

Posten 19 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
557 372	543 877	557 372	557 372	557 372

Posten 19 01 02 12 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
80 365	77 450	80 365	80 365	80 365

Posten 19 01 03 01 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
464 286	449 557	464 286	464 286	464 286

Posten 19 01 03 02 — Gebäude und Nebenkosten — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
384 084	378 846	384 084	384 084	384 084

Posten 19 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Stabilitäts- und Friedensinstrument

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
6 980 000	6 550 000	6 980 000	6 980 000	6 980 000

Posten 19 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) — Ausgaben für Wahlbeobachtungsmissionen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
721 211	691 211	721 211	721 211	721 211

Artikel 19 02 01 — Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
170 200 000	181 000 000	170 200 000	181 000 000	221 200 000	232 000 000	170 200 000	181 000 000	170 200 000	181 000 000

Artikel 19 02 02 — Unterstützung von Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Krisenvorsorge

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 000 000	17 000 000	29 000 000	17 000 000	32 000 000	20 000 000	29 000 000	17 000 000	29 000 000	17 000 000

Posten 19 03 01 05 — Sofortmaßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
69 480 000	33 212 812	62 850 000	33 212 812	69 480 000	33 212 812	69 480 000	33 212 812	62 850 000	30 043 812

Posten 19 03 01 07 — Sonderbeauftragte der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
24 020 000	26 861 438	24 020 000	26 861 438	p.m.	p.m.	10 250 000	13 091 438	24 020 000	26 861 438

Artikel 19 04 01 — Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
45 363 394	37 522 500	45 363 394	37 522 500	47 363 394	39 522 500	45 363 394	37 522 500	45 363 394	37 522 500

Artikel 19 05 01 — Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
112 899 000	84 191 000	105 599 000	76 891 000	112 899 000	84 191 000	112 899 000	84 191 000	112 899 000	84 191 000

Posten 20 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
54 190 172		53 627 262		54 190 172		54 792 565		54 792 565	

Posten 20 01 01 02 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
14 305 864		14 305 864		14 305 864		14 455 314		14 455 314	

Posten 20 01 02 01 — Externes Personal — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
2 936 642		2 885 969		2 936 642		2 986 234		2 986 234	

Posten 20 01 02 02 — Externes Personal — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
7 340 489		7 211 141		7 340 489		7 340 489		7 340 489	

Posten 20 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
4 345 210		4 252 435		4 345 210		4 345 210		4 345 210	

Posten 20 01 02 12 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
1 446 578		1 394 092		1 446 578		1 446 578		1 446 578	

Posten 20 01 03 01 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
3 421 433		3 312 889		3 421 433		3 421 433		3 421 433	

Posten 20 01 03 02 — Gebäude und Nebenkosten — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
6 913 500		6 819 214		6 913 500		6 913 500		6 913 500	

Artikel 20 02 01 — Außenhandelsbeziehungen, einschließlich Zugang zu Drittlandsmärkten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 000 000	11 500 000	12 100 000	11 000 000	20 000 000	18 500 000	13 000 000	11 500 000	13 000 000	11 500 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Unterstützung folgender Maßnahmen:

Maßnahmen zur Unterstützung der Führung laufender und neuer multi- und bilateraler Handelsverhandlungen

Mit den Maßnahmen wird zum einen das Ziel verfolgt, die Position der Union bei den laufenden multilateralen Handelsverhandlungen (im Kontext der Doha-Entwicklungsagenda) und bei laufenden und neuen bilateralen und regionalen Handelsverhandlungen zu stärken und sicherzustellen, dass die Konzeption der Politik der Union auf den höchsten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Standards sowie auf umfassendem und aktuellem Expertenwissen basiert, und zum anderen das Ziel, Koalitionen für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu bilden. Die Maßnahmen in diesem Bereich umfassen unter anderem

- Sitzungen, Konferenzen und Seminare im Zusammenhang mit der Vorbereitung von politischen Standpunkten und Verhandlungspositionen sowie im Zusammenhang mit der Führung laufender und neuer Handelsverhandlungen;
- Entwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden Kommunikations- und Informationsstrategie zur breiteren Bekanntmachung der Handelspolitik der Union und zur stärkeren Bewusstmachung der Details und der Ziele der Handelspolitik der Union und ihrer Positionen in laufenden Verhandlungen, und zwar innerhalb wie außerhalb der Union;
- Informationsmaßnahmen und Seminare für staatliche und nichtstaatliche Akteure (auch aus der Zivilgesellschaft und dem Wirtschaftsleben) mit dem Ziel, ihnen den aktuellen Stand der laufenden Verhandlungen und der Umsetzung bestehender Abkommen zu erläutern.

Studien, Bewertungen und Folgenabschätzungen im Zusammenhang mit Handelsübereinkünften und handelspolitischen Maßnahmen

Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die Außenhandelspolitik der Union durch Ergebnisse von Ex-ante- und Ex-post-Evaluierungen untermauert ist bzw. dass diese gebührend berücksichtigt werden. Die Maßnahmen in diesem Bereich umfassen unter anderem

- Folgenabschätzungen in Bezug auf etwaige neue Gesetzgebungsvorschläge, ferner Nachhaltigkeitsprüfungen zwecks Unterstützung laufender Verhandlungen mit dem Ziel, die potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorteile von Handelsübereinkünften zu analysieren und erforderlichenfalls Flankierungsmaßnahmen vorzuschlagen, um etwaige Negativfolgen für bestimmte Länder oder Sektoren zu beseitigen;
- Evaluierungen der Maßnahmen und Praktiken der Generaldirektion Handel im Rahmen ihres mehrjährigen Evaluierungsplans;
- Sachverständigen-, Rechts- und Wirtschaftsstudien im Zusammenhang mit laufenden Verhandlungen und mit bestehenden Übereinkünften, Politikentwicklungen und Handelsstreitigkeiten.

Handelsbezogene technische Hilfe, Schulungsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen zum Kompetenzaufbau in Drittländern

Maßnahmen, die es Drittländern ermöglichen sollen, die für die Teilnahme an internationalen, bilateralen oder biregionalen Handelsverhandlungen, die Durchführung internationaler Handelsübereinkünfte und die Teilnahme am Welthandelssystem erforderlichen Kompetenzen auszubauen. Die Maßnahmen in diesem Bereich umfassen unter anderem

- Projekte, die auf Beamte und Wirtschaftsbeteiligte in den Entwicklungsländern ausgerichtete Schulungsmaßnahmen und Maßnahmen des Kompetenzausbaus umfassen, insbesondere im Bereich gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen und im Hinblick auf gleichwertige Umweltschutz- und Tierschutzbestimmungen bzw. soziale Standards, um Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, hochwertige Waren in die EU auszuführen, was ebenfalls zu ausgeglicheneren Wettbewerbsbedingungen beiträgt;
- Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Foren und Konferenzen, in denen die Entwicklungsländer über handelspolitische Fragen informiert werden und diesbezügliche Sachkenntnis vermittelt wird;
- Verwaltung, Betrieb, Weiterentwicklung und Bekanntmachung des Export-Helpdesks, welcher der Wirtschaft in Partnerländern Informationen über den Zugang zu Märkten der Union liefert

und diese bei der Nutzung von Marktzugangsmöglichkeiten, die das internationale Handelssystem bietet, unterstützt;

- handelsbezogene Programme der technischen Hilfe im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda, die im Forum der Welthandelsorganisation (WTO) und anderer multilateraler Organisationen, insbesondere über WTO-Treuhandfonds, angeboten werden.

Marktzugangsaktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der Marktzugangsstrategie der Union

Maßnahmen zur Unterstützung der Marktzugangsstrategie der Union, die einen teilweisen oder sogar vollständigen Abbau von Handelshemmnissen, die Identifizierung von Handelsbeschränkungen in Drittländern und gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung dieser Beschränkungen anstrebt. Die Maßnahmen in diesem Bereich umfassen unter anderem

- Pflege, Betrieb und Weiterentwicklung der Marktzugangsdatenbank, zu der alle Wirtschaftsbeteiligten über das Internet Zugang haben, in der Ausfuhren der Union beeinträchtigende Handelshemmnisse aufgeführt sind und die auch sonstige Informationen für die Ausfühler der Union enthält; Beschaffung der für den Aufbau dieser Datenbank erforderlichen Informationen, Daten und Dokumentation;
- Untersuchung der einzelnen Hindernisse für den Zugang zu zentralen Märkten; dazu gehört im Hinblick auf die Vorbereitung von Verhandlungen auch die Analyse, inwiefern Drittländer ihre Verpflichtungen im Rahmen internationaler Handelsübereinkünfte einhalten;
- Konferenzen, Seminare und andere Maßnahmen zur Information der Geschäftswelt, der Beamten der Mitgliedstaaten und anderer Akteure über bestehende Handelshemmnisse und die handelspolitischen Instrumente zum Schutz der Union gegen unfaire Handelspraktiken wie Dumping und Ausfuhrsubventionen (z. B. Erstellung und Verteilung von Studien, Informationspaketen, Veröffentlichungen und Broschüren);
- Unterstützung der europäischen Wirtschaft bei der Organisation von Maßnahmen, die sich gezielt mit Fragen des Marktzugangs befassen.

Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung bestehender Vorschriften und Überwachung der Handelsverpflichtungen

Maßnahmen zur Unterstützung der Durchführung bestehender Handelsübereinkünfte und der Umsetzung damit zusammenhängender Systeme, die eine wirksame Durchführung dieser Abkommen ermöglichen, sowie zur Unterstützung der Durchführung von Untersuchungen und Kontrollbesuchen, mit denen die Einhaltung der Vorschriften durch Drittländer sichergestellt werden soll. Die Maßnahmen in diesem Bereich umfassen unter anderem

- Informationsaustausch, Schulungsmaßnahmen, Seminare und Kommunikationsmaßnahmen zur Unterstützung der Anwendung des geltenden Unionsrechts im Bereich der Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck;
- Maßnahmen zur Erleichterung von Untersuchungen zum Schutz des Handels, mit denen die Hersteller der Union vor unfairen, für die Wirtschaft der Union möglicherweise nachteiligen Handelspraktiken von Drittländern geschützt werden sollen (Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen sowie Schutzinstrumente). Die Maßnahmen sollen sich insbesondere auf die Entwicklung, die Pflege, den Betrieb und die Sicherheit von Informationstechnologiesystemen für handelspolitische Schutzmaßnahmen, die Erstellung von Kommunikationsinstrumenten, die Beschaffung juristischer Leistungen in Drittländern und die Durchführung von Sachverständigenstudien konzentrieren;
- Maßnahmen zur Unterstützung der Beratergruppen, die die Umsetzung der geltenden Handelsübereinkünfte überwachen. Darin eingeschlossen ist die Übernahme der Aufenthalts- und Reisekosten der Mitglieder und Sachverständigen;
- Maßnahmen zur Sicherstellung der rechtzeitigen Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben der Internen Beratungsgruppe und des Gemischten Beratenden Ausschusses,
- Maßnahmen zur Unterstützung der Erfassung relevanter Daten als Grundlage für die Beratungen der Internen Beratungsgruppe und des Gemischten Beratenden Ausschusses;

- Maßnahmen zur Förderung der Außenhandelspolitik der Union durch strukturierten Dialog über Aspekte des Außenhandels mit wichtigen Meinungsbildnern der Zivilgesellschaft und sonstigen Interessenträgern, darunter kleine und mittlere Unternehmen;
- Maßnahmen zur Förderung von Handelsübereinkünften und der Kommunikation hierüber, sowohl innerhalb der Union als auch in Partnerländern. Erreicht werden soll dies in erster Linie durch die Produktion und Verbreitung audiovisueller, elektronischer und grafischer Träger sowie gedruckter Veröffentlichungen, durch Abonnements einschlägiger Medien und Datenbanken, durch die Übersetzung von Informationsmaterial in Nicht-Unionssprachen und durch medienorientierte Aktionen, einschließlich neuer Medienprodukte;
- Entwicklung, Betrieb und Pflege von Informationssystemen zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten im Bereich der „Handelspolitik“. Beispiele: integrierte statistische Datenbank (ISDB), Dual-Use-E-System, Marktzugangsdatenbank, Export-Helpdesk, Exportkreditdatenbank, SIGL und SIGL Wood, Plattform der Zivilgesellschaft, Überwachungs- und Unterstützungswerkzeuge für Handelsübereinkünfte.

Unterstützung durch Rechts- und sonstige Sachverständige

Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Handelspartner der Union die ihnen aus den WTO-Vereinbarungen sowie anderen multilateralen und bilateralen Übereinkünften erwachsenden Verpflichtungen tatsächlich auf sich nehmen und einhalten. Die Maßnahmen in diesem Bereich umfassen unter anderem

- Sachverständigenstudien, einschließlich Kontrollbesuche und spezifische Untersuchungen, sowie Seminare über die Erfüllung der Verpflichtungen aus internationalen Handelsabkommen durch Drittländer;
- Rechtsgutachten, insbesondere zu Fragen des ausländischen Rechts, um der Union die Durchsetzung ihrer Standpunkte in WTO-Streitbeilegungsverfahren zu erleichtern; sonstige Sachverständigenstudien, die für die Vorbereitung, Abwicklung und Nachbereitung von WTO-Streitbeilegungsverfahren erforderlich sind;
- Streitbeilegungskosten, Rechtsgutachten und Gebühren, die sich für die Union als Partei bei Streitigkeiten aus der Anwendung der nach Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geschlossenen internationalen und bilateralen Übereinkünfte ergeben.

Mit internationalen Übereinkünften geschaffene Systeme zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

Die folgenden Ausgaben dienen zur Deckung von

- Fixkosten für den Betrieb von Investitionsgerichtssystemen (Erst- und Berufungsinstanz), die sich aus der Anwendung internationaler, nach Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geschlossener Übereinkünfte ergeben;
- Streitbeilegungskosten, Rechtsgutachten und Gebühren, die sich für die Union als Streitpartei bei Auseinandersetzungen ergeben, die von Investoren im Rahmen dieser internationalen Übereinkünfte angestrengt wurden;
- Zahlungen an einen Investor aufgrund eines abschließenden Schiedsspruchs oder aufgrund einer Einigung im Rahmen einer solchen internationalen Übereinkunft.

Maßnahmen zur Unterstützung der Handelspolitik

Diese Mittel zielen darauf ab, auch allgemeine Ausgaben für Übersetzungen, Presseveranstaltungen, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzungen des Programms oder der Maßnahmen im Rahmen dieses Artikels stehen, zu decken, und alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Unterstützungsleistungen — ausgenommen hoheitliche Aufgaben, welche die Kommission im Wege von punktuellen Dienstleistungsaufträgen auslagert, beispielsweise die Pflege der Website der Generaldirektion Handel und des für Handel zuständigen Kommissionsmitglieds.

Etwaige Einnahmen im Rahmen der unionsseitigen Verwaltung der finanziellen Verantwortlichkeiten, die mit der Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten in Verbindung stehen, können dazu führen, dass zusätzliche Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 4 der Haushaltsordnung zur Verfügung stehen.

Mit einem Teil dieser Mittel soll ein übergreifendes Kommunikationskonzept finanziert werden, mit dem die Öffentlichkeit und sämtliche Interessenträger einbezogen und die Transparenz im Hinblick auf die Tätigkeiten der Generaldirektion Handel und insbesondere die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) maximiert werden sollen. Zu diesem Konzept zählen auch Diskussionen und Veranstaltungen für die Einbeziehung der Öffentlichkeit, beispielsweise Presseveranstaltungen oder Veranstaltungen mit Interessenträgern, die Veröffentlichung von Informationen in verschiedenen Sprachen, Konsultationen, Folgemaßnahmen und Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele der Maßnahmen im Rahmen dieses Artikels stehen; gedeckt werden sollen auch alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Unterstützungsleistungen — ausgenommen hoheitliche Aufgaben, die die Kommission im Wege von punktuellen Dienstleistungsaufträgen auslagert —, beispielsweise die Pflege der Websites der GD Handel und des für Handel zuständigen Kommissionsmitglieds. Maßnahmen zur Einbeziehung der Öffentlichkeit und aller Interessenträger sind von überragender Bedeutung für eine transparente, erfolgreiche und umfassende Handelspolitik.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 98/181/EG, EGKS, Euratom des Rates und der Kommission vom 23. September 1997 über den Abschluss des Vertrags über die Energiecharta und des Energiechartaprotokolls über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte durch die Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 69 vom 9.3.1998, S. 1).

Beschluss 98/552/EG des Rates vom 24. September 1998 über die Durchführung von Maßnahmen betreffend die Marktzugangsstrategie der Gemeinschaft durch die Kommission (ABl. L 265 vom 30.9.1998, S. 31).

Aufgabe aufgrund der institutionellen Befugnisse der Kommission gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
67 426 603	66 726 196	67 426 603	68 176 136	68 176 136

Posten 21 01 01 02 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
80 402 579	80 402 579	80 402 579	81 242 523	81 242 523

Posten 21 01 02 01 — Externes Personal — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 703 539	2 655 661	2 703 539	2 747 448	2 747 448

Posten 21 01 02 02 — Externes Personal — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 467 391	2 423 913	2 467 391	2 467 391	2 467 391

Posten 21 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 355 427	4 258 034	4 355 427	4 355 427	4 355 427

Posten 21 01 02 12 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 536 082	3 407 783	3 536 082	3 536 082	3 536 082

Posten 21 01 03 01 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 257 147	4 122 091	4 257 147	4 257 147	4 257 147

Posten 21 01 03 02 — Gebäude und Nebenkosten — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
16 899 666	16 669 190	16 899 666	16 899 666	16 899 666

Posten 21 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
84 993 151	81 923 151	84 993 151	84 993 151	84 993 151

Posten 21 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
10 108 836	9 908 836	10 108 836	10 108 836	10 108 836

Posten 21 01 06 01 — Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ — Beitrag aus Mitteln des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 650 000	2 310 000	2 650 000	2 650 000	2 650 000

Artikel 21 02 01 — Zusammenarbeit mit Lateinamerika

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
333 350 242	245 571 576	318 350 242	235 771 576	333 350 242	245 571 576	333 350 242	245 571 576	333 350 242	245 571 576

Artikel 21 02 02 — Zusammenarbeit mit Asien

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
671 719 915	280 000 000	653 619 915	270 200 000	681 719 915	290 000 000	771 719 915	310 000 000	771 719 915	310 000 000

Artikel 21 02 03 — Zusammenarbeit mit Zentralasien

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
128 810 250	56 000 000	128 210 250	56 000 000	128 810 250	56 000 000	128 810 250	56 000 000	128 810 250	56 000 000

Artikel 21 02 04 — Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
66 497 174	25 000 000	66 497 174	25 000 000	73 997 174	32 500 000	66 497 174	25 000 000	66 497 174	25 000 000

Artikel 21 02 05 — Zusammenarbeit mit Afghanistan

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
238 677 685	90 000 000	238 677 685	90 000 000	238 677 685	90 000 000	238 677 685	90 000 000	238 677 685	90 000 000

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen der Union im Rahmen des Wiederaufbaus in Afghanistan finanziert. Sie werden ergänzt durch Ausgaben aus anderen Kapiteln und Artikeln, für die andere Verfahren gelten.

Die Kommission überwacht die Einhaltung der Bedingungen für den Beitrag der Union zu diesem Prozess, insbesondere die volle Umsetzung des Prozesses im Anschluss an die Afghanistan-Konferenz in Bonn. Sie informiert das Europäische Parlament und den Rat über ihre Beobachtungsergebnisse und Schlussfolgerungen.

Diese Mittel sind zur Förderung der sozialen Grundversorgung und der wirtschaftlichen Entwicklung in Afghanistan bestimmt.

Diese Mittel dienen auch der Unterstützung der nationalen Strategie Afghanistans zur Drogenkontrolle, einschließlich der Einstellung der Opiumproduktion in Afghanistan und der Unterbrechung und Zerstörung der Opiumnetze und der illegalen Kanäle für die Ausfuhr von Opium in europäische Länder.

Ein beträchtlicher Teil der Mittel muss ausschließlich zur Finanzierung der Anlaufphase des Fünfjahresplans zur Einstellung des Opiumanbaus eingesetzt werden, der durch alternative Anbaukulturen ersetzt werden soll, um in Einklang mit den Forderungen, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2010 „Eine neue Strategie für Afghanistan“ erhoben wurden, diesbezüglich konkrete Ergebnisse zu erzielen (ABl. C 169 E vom 15.6.2012, S. 108).

Ferner soll mit diesen Mitteln auch ein Teil des von der Europäischen Gemeinschaft auf der Konferenz von Tokio im Januar 2002 zugesagten Beitrags der Union zu dem Prozess finanziert werden, der die Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge und Vertriebenen in ihr Herkunftsland bzw. in ihre Herkunftsregionen ermöglicht.

Außerdem sollen mit diesen Mitteln die Aktivitäten von Frauenorganisationen finanziert werden, die sich seit langer Zeit für die Rechte der afghanischen Frauen einsetzen.

Die Union sollte ihre finanzielle Unterstützung für Afghanistan in Bereichen wie Gesundheit (Bau und Renovierung von Krankenhäusern, Präventionsmaßnahmen gegen die Kindersterblichkeit, Stärkung der Gesundheitssysteme, Ausrottung der Kinderlähmung in einem der letzten Länder, in denen diese Krankheit noch endemisch ist) und kleine und mittelgroße Infrastrukturprojekte (Reparatur von Straßennetzen, Dämmen, usw.) ausweiten und wirksame Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsplatzsicherheit und der Ernährungssicherheit ergreifen.

Ein Teil dieser Mittel wird für den Schutz der Menschenrechte einschließlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit verwendet.

Ein Teil dieser Mittel soll für die durchgängige Berücksichtigung der Verminderung des Katastrophenrisikos auf der Grundlage der Eigenverantwortung und nationaler Strategien der katastrophenanfälligen Länder verwendet werden.

Ein Teil dieser Mittel dient — unter Beachtung der Vorschriften der Haushaltsordnung — zur Verbesserung der Situation der Frauen, vorrangig in den Bereichen Gesundheit und Bildung, sowie zur Unterstützung ihrer aktiven Einbeziehung in alle Bereiche und Ebenen des Beschlussfassungsprozesses.

Besonderes Augenmerk gilt ferner bei allen anderen Maßnahmen und Projekten, die mit diesen Mitteln unterstützt werden, der Situation von Frauen und Mädchen.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und anderer Geberländer, jeweils einschließlich ihrer staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, sowie Finanzbeiträge internationaler Organisationen zu bestimmten von der EU finanzierten und gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel beim vorliegenden Posten führen. Bei diesen Beiträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge ergeben sich aus der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 44).

Artikel 21 02 06 — Zusammenarbeit mit Südafrika

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
59 770 001	16 446 000	51 870 001	11 246 000	59 770 001	16 446 000	59 770 001	16 446 000	59 770 001	16 446 000

Posten 21 02 07 01 — Umwelt und Klimawandel

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
178 927 294	95 000 000	172 897 294	94 400 000	178 927 294	95 000 000	178 927 294	95 000 000	178 927 294	95 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des Unterthemas „Umwelt und Klimawandel“ des Programms „Globale öffentliche Güter und Herausforderungen“. Sie werden vor allem zur Finanzierung von Initiativen in den folgenden Bereichen verwendet: Anpassung an den Klimawandel und Eindämmung seiner Folgen sowie Übergang zu widerstandsfähigen CO₂-armen Gesellschaften, Schutz, Verbesserung und nachhaltigen Bewirtschaftung des natürlichen Kapitals (z. B. biologische Vielfalt, Ökosystemdienste, Wälder, Boden, Wasserressourcen), Übergang zu einer inklusiven grünen Wirtschaft, Einbeziehung der Themen Umwelt, Klimawandel und Katastrophenvorsorge in die Programme der Entwicklungszusammenarbeit der Union, internationale Governance in den Bereichen Umwelt und Klima. Hierbei werden maßgebliche Regierungsfragen zu beachten und die Verfolgung einschlägiger globaler Ziele, wie die Nachhaltigkeitsziele gemäß dem Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015, zu unterstützen sein. Diese Mittel werden auch eingesetzt, um öffentlich-private Partnerschaften darin zu bestärken, den Klimawandel zu bekämpfen und nachhaltige Energieprojekte in den Bereichen Infrastruktur und Telekommunikation sowie in anderen Bereichen zu unterstützen.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und anderer Geberländer, jeweils einschließlich ihrer staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, sowie Finanzbeiträge internationaler Organisationen zu bestimmten von der Union finanzierten und gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel beim vorliegenden Posten führen. Bei diesen Beträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge ergeben sich aus der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Transfervereinbarung, machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus und können durch Beiträge aus Treuhandfonds der Union ergänzt werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 44).

Posten 21 02 07 02 — Nachhaltige Energie

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
78 523 242	63 100 000	76 823 242	63 100 000	78 523 242	63 100 000	78 523 242	63 100 000	78 523 242	63 100 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des Unterthemas „Nachhaltige Energie“ des Programms „Globale öffentliche Güter und Herausforderungen“. Sie werden den Zugang zu verlässlichen, sicheren, erschwinglichen, sauberen und nachhaltigen Energiedienstleistungen als treibende Kraft für Armutsbeseitigung sowie inklusives Wachstum und Entwicklung mit einem besonderem Schwerpunkt auf der Nutzung lokaler und regionaler erneuerbarer Energiequellen fördern und diesen Zugang für arme Bevölkerungsteile in abgelegenen Regionen gewährleisten. Investitionen und öffentlich-private Partnerschaften zur Verbesserung der Energieeffizienz bei der Erzeugung, Übertragung, Verteilung und intelligenten Nutzung von Energie, auch durch die Förderung innovativer Projekte in armen städtischen und stadtnahen Gemeinschaften, werden ebenfalls unterstützt. Ebenso sind Maßnahmen zum Aufbau strategischer Allianzen geplant, um die Ziele im Bereich nachhaltige Energie durch die Erleichterung des Dialogs und der Koordinierung mit den wichtigsten Akteuren und anderen Gebern zu verwirklichen.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und anderer Geberländer, jeweils einschließlich ihrer staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, sowie Finanzbeiträge internationaler Organisationen zu bestimmten von der Union finanzierten und gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel beim vorliegenden Posten führen. Bei diesen Beträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge ergeben sich aus der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Transfervereinbarung, machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus und können durch Beiträge aus Treuhandfonds der Union ergänzt werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 44).

Posten 21 02 07 03 — Menschliche Entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
153 741 313	138 000 000	153 741 313	137 600 000	153 741 313	138 000 000	153 741 313	138 000 000	153 741 313	138 000 000

Posten 21 02 07 04 — Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
192 181 168	110 000 000	187 701 168	109 100 000	192 181 168	110 000 000	192 181 168	110 000 000	192 181 168	110 000 000

Posten 21 02 07 05 — Migration und Asyl

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
48 273 912	35 000 000	48 273 912	35 000 000	63 273 912	50 000 000	448 273 912	155 000 000	404 973 912	115 722 000

Posten 21 02 08 01 — Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
191 932 988	130 000 000	179 132 988	114 500 000	191 932 988	130 000 000	191 932 988	130 000 000	191 932 988	130 000 000

Posten 21 02 08 02 — Kommunale Behörden in der Entwicklungszusammenarbeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
63 310 996	25 000 000	59 700 996	23 500 000	63 310 996	25 000 000	63 310 996	25 000 000	63 310 996	25 000 000

Posten 21 02 77 24 — Pilotprojekt — Kartierung der weltweiten Bedrohung durch die Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	300 000	p.m.	300 000	750 000	750 000	p.m.	300 000	750 000	675 000

Posten 21 02 77 25 — Pilotprojekt — Stärkung der Rechte des Kindes, Schutz von vertriebenen Kindern und Jugendlichen in Guatemala, Honduras und El Salvador sowie Zugang zu Bildung für diese Kinder und Jugendliche

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	350 000	p.m.	350 000	750 000	500 000	p.m.	350 000	750 000	500 000

Posten 21 02 77 26 — Pilotprojekt — Bildungsleistungen für Kinder, die früher Streitkräften oder bewaffneten Gruppen im Verwaltungsbezirk Pibor im Südsudan angeschlossen waren

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
				1 000 000	500 000			1 000 000	500 000

Posten 21 02 77 27 — Pilotprojekt — Steuerung der partizipativen Bewirtschaftung von Weideland in Kenia und Tansania

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
				1 000 000	500 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln wird das bestehende Pilotprojekt um ein zweites Haushaltsjahr verlängert. Das Pilotprojekt ist auf zwei Jahre ausgelegt.

Fünf Dörfer in einem Distrikt in Tansania (Kiteto) und in drei Bezirken in Kenia (Laikipia, Samburu, Isiolo und Turkana) nehmen an den Projekt teil.

Die Höhe der voraussichtlich für das Pilotprojekt benötigten Mittel beruht auf Erfahrungen aus früheren Projekten von Cordaid in anderen Distrikten und Bezirken.

Phase 1: Untersuchung der partizipativen Bewirtschaftung von Weideland (einschließlich der Auswertung früherer Erfahrungen) und kartografische Darstellung der Vieh-Trackingrouten

Die lokale Bevölkerung nutzt traditionell gemeinschaftliche Ressourcenbereiche. Der Rückgang der saisonalen Weidehaltung wird von der lokalen Bevölkerung als direkte und reelle Bedrohung ihrer Existenzgrundlage angesehen. Daher birgt dieses Projekt auch einen zusätzlichen Aspekt der Sensibilisierung. Grenzen und Grundeigentum bedrohen die nachhaltige Existenzgrundlage der ressourcenabhängigen Bevölkerung in diesen Dörfern in Kenia und Tansania noch stärker. Im Rahmen dieser Maßnahme wird eine kombinierte Technik der kartografischen Darstellung von Ressourcen und der Kapazitätsentwicklung angewandt:

- Kartografische Darstellung — Nutzung technisch fortschrittlicher geografischer Informationstechnologien wie Luftbildaufnahme, Fernerkundungstechnologie und geografische Informationssysteme für die kartografische Darstellung von Landrechten und Rechten an natürlichen Ressourcen sowie der Nutzung und Bewirtschaftung von Land und natürlichen Ressourcen;
- Land- und Wasserrechte — Ermittlung und Aufzeichnung der Land- und Wasserrechte von Kleinlandwirten und der gemeinschaftlichen Weideflächen und Wanderstrecken von Viehhirten;
- Gruppenrechte — Ermittlung und Aufzeichnung von Gruppenrechten mit Schwerpunkt auf Weiden, Wäldern und Bereiche der kleinen Fischerei im Rahmen eines partizipativen Verfahrens;
- Zugang von Frauen — Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Land und anderen natürlichen Ressourcen;
- Integrative Geschäftstätigkeit — Aufzeichnung der bewährten Verfahren für die Sicherung von Landrechten und Rechten an natürlichen Ressourcen durch Geschäftspartnerschaften zwischen Kleinlandwirten und Investoren;
- Grenzüberschreitende Ressourcen — Erleichterung der Teilung derartiger Ressourcen ohne größere Konflikte durch die ordnungsgemäße kartografische Darstellung der Ressourcen; Erfassung von Informationen im Rahmen eines Verfahrens mit mehreren Interessenträgern und unter Verwendung einer modernen Technik (geografisches Informationssystem, GIS) sowie möglicherweise des von Global Tool Land Network (GLTN) entwickelten Social Tenure Domain Model (STDM), mit dem die wirksame partizipative Ermittlung von natürlichen Ressourcen, Abgrenzungen/Grenzen und Korridoren verbessert wird.

Die Ermittlung und Aufzeichnung von Ressourcen umfasst die Erstellung von Karten, auf denen die spezifischen Gebiete angegeben sind, in denen sich die Ressourcen befinden. Die Erstellung der Karten erfolgt auf partizipative Weise. Die lokale Bevölkerung wird wissen, was sich auf ihrem Land befindet, und sich auch der Chancen für einen sozioökonomischen Fortschritt bewusst sein.

Durch dieses Verfahren wird nachweislich der Dialog zwischen den verschiedenen Gruppen gefördert, um die Probleme zu ermitteln und nach möglichen Lösungen zu suchen.

Phase 2: Verhandlung der partizipativen Bewirtschaftung von Weideland und Erleichterung der rechtlichen Unterstützung für Vieh-Trackingrouten

In Tansania gibt es Einrichtungen wie die Dorfentwicklungskomitees, die dabei helfen werden, die lokale Bevölkerung zu mobilisieren. Bezirksräte (auf lokaler Ebene) stellen geeignete Sachverständige zur Verfügung, wie Bezirksbeauftragte für das Land und Bezirksbeauftragte für Viehhaltung und Landwirtschaft. In Kenia sind die Bezirksausschüsse für Landbewirtschaftung, die Kommunalräte für das Land und die Kommunalversammlungen für das Land zusammen mit der Bezirksregierung für die wirksame kartografische Darstellung von Weideland und Ressourcen von entscheidender Bedeutung. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der staatlichen Landkommission. Es wird erwartet, dass das Verfahren der kartografischen Darstellung, Aufzeichnung und Authentifizierung dieser Prozesse effizient verlaufen wird und aufgrund der Einbeziehung lokaler nichtstaatlicher Organisationen, die an der praktischen Umsetzung beteiligt sind und bei Bedarf Informationen zu den Gebieten, in denen sie tätig sind, zur Verfügung stellen, integrativ erfolgt.

Andere potenzielle Maßnahmen in dieser Phase sind die Überwachung durch die lokalen Behörden sowie die gemeinsame Ausarbeitung einer Strategie für die Verwaltung der Widerstandsfähigkeit und die Ermittlung der Anforderung für den Aufbau von Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Gruppen. In dieser Phase wird auf die Instrumente für die partizipative Bewirtschaftung von Weideland und die Erfahrungen aus früheren Projekten zurückgegriffen. Die auf der Grundlage früherer Einsätze ausgearbeiteten Leitlinien für die partizipative Bewirtschaftung von Weideland werden bei Bedarf angepasst.

Phase 3: Umsetzung

Das Pilotprojekt wird nicht alleine umgesetzt, es ist Bestandteil ähnlicher Initiativen in anderen Regionen des Landes und wird bei Bedarf beispielsweise mit dem Programm für die nachhaltige Bewirtschaftung von Weideland, der gemeinsamen Raumplanung der Dörfer und der Weideland-Initiative koordiniert. Das Pilotprojekt kommt in den Genuss der im Rahmen dieser Initiativen entwickelten Infrastruktur, es werden sogar Synergien aufgebaut und es erfolgt möglicherweise sogar eine Intensivierung durch eine strategische Partnerschaft mit Partnern wie dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und der International Land Coalition. Die Erfassung und Aufzeichnung von Informationen umfasst eine kapazitätsbildende Maßnahme, in deren Rahmen audiovisuelles Material verwendet wird, das für die lokale Bevölkerung zugänglich ist. Die Treffen werden durch die führenden Kräfte der Gemeinden unterstützt und gefilmt (DVD), damit die verschiedenen Gruppen sich die Aussprachen und den Prozess der Entscheidungsfindung später erneut ansehen können. Um sicherzustellen, dass das Verfahren ordnungsgemäß und regelmäßig aktualisiert wird, werden in einem Informationsblatt zur partizipativen Bewirtschaftung von Weideland monatlich kurze Zusammenfassungen auf der Grundlage der Berichte über die Weideland-Initiative veröffentlicht. Für die politischen Entscheidungsträger und Partner werden technische Berichte verfasst.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 02 77 28 — Pilotprojekt — Unterstützung der städtischen Dimension der Entwicklungszusammenarbeit: Erhöhung der finanziellen Kapazitäten von Städten in Entwicklungsländern für eine produktive und nachhaltige Stadtentwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

2015 brachte einen strategisch wichtigen Meilenstein für die Bereiche Global Governance, Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung. 2015 fanden wichtige internationale Gipfeltreffen und Konferenzen statt (Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030,

Aktionsplan von Addis Abeba, Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und COP21-Übereinkommen von Paris im Kontext des UN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen), in deren Rahmen der künftige Ansatz der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der EU, für eine nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut neu gestaltet worden ist. Die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungsbau und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III), die im Oktober 2016 in Quito (Ecuador) stattfinden soll, wird eine der ersten Konferenzen der Vereinten Nationen im Anschluss an die Annahme der Agenda 2030 sein. Auf dieser Konferenz wird eine umfassende „Neue Städteagenda“ angenommen, die darauf abzielt, Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung in den nächsten 20 Jahren festzulegen und damit der Umsetzung der Agenda 2030 deutliche Impulse zu geben. Dies betrifft insbesondere das Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 11, aber auch eine Reihe anderer Ziele und damit verbundener Zielvorgaben mit einer herausragenden Städtedimension sowie die auf der COP21 gefassten Beschlüsse.

Die Neue Städteagenda sollte konkrete Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich mit der Verstädterung und der städtischen Demographie stellen, enthalten und sie in Chancen für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension verwandeln.

Der Schwerpunkt des aktuellen Vorschlags liegt auf einer Herausforderung, mit der sich vor allem Städte in Entwicklungsländern konfrontiert sehen: der städtischen Governance. Konkret kann mit dem Pilotprojekt dafür gesorgt werden, dass die Erfahrung von EU-Städten in damit verbundenen Bereichen für den Kapazitätsaufbau genutzt werden kann, um die finanziellen und rechtlichen Aspekte sowie Fragen der Stadtplanung in integrierter Weise anzugehen.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Bereitstellung konkreter Beispiele für solche finanziellen und rechtlichen Defizite sowie Mängel im Bereich der Stadtplanung in ausgewählten Entwicklungsländern und -städten und Ermittlung von Lücken und Bedürfnissen;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten in Entwicklungsländern und EU-Städten, die über umfangreiche Erfahrung im Bereich der Stadtentwicklung verfügen, und Bereitstellung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in verschiedenen Bereichen wie städtische Mobilität, öffentliche Räume und Wohnen, wobei der Schwerpunkt auf die Schaffung eines geeigneten Rahmens für die Verwendung innovativer Möglichkeiten zur Finanzierung der Stadtentwicklung (z. B. Mischfinanzierung der EU) gelegt wird;
- Abgabe von Empfehlungen – auf der Grundlage dieser Erfahrungen – hinsichtlich der Umsetzung der städtischen Dimension der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Neuen Städteagenda in Entwicklungsländern und ihren Städten unter Berücksichtigung der Erfahrung der EU.

Das Projekt wird auf den Erkenntnissen aufbauen, die aus den Partnerschaften zwischen Städten in der EU und in Entwicklungsländern gezogen werden können. Das Projekt wird sich das Wissen der in europäischen Städten entstandenen Plattformen und Netze, die pragmatische Lösungen für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung ausarbeiten, zunutze machen.

Über das Pilotprojekt erhält die Kommission die für den nächsten Programmplanungszeitraum erforderlichen Informationen. Das Projekt soll in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 02 77 29 — Vorbereitende Maßnahme — Unterstützung von Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Ziele:

Diese vorbereitende Maßnahme dient dazu, sowohl private als auch nichtstaatliche Organisationen, die nachhaltige Programme zur Unterstützung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern ausarbeiten, zu finanzieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, wobei die Unterstützung auf folgende Weise erfolgt:

- nationale und regionale Wettbewerbe im Bereich Unternehmertum,
- Zugang zu Kapital und geeigneten Finanzdienstleistungen auf verschiedenen Wegen, von der Stärkung der Kapazität von Finanzmittlern bis zur Bereitstellung von Kapital,
- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) als Instrument für die Verwirklichung der finanziellen Inklusion der Armen,
- rechtliche und finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die die Schattenwirtschaft verlassen und im formellen Privatsektor tätig werden,
- Programme zur Unterstützung von Firmenneugründungen durch junge Menschen,
- Förderung von Frauen als Unternehmerinnen,
- Zugang zu Beteiligungsdarlehen, Krediten und Mikrokrediten,
- unternehmerische Ausbildung für potenzielle Unternehmer,
- Finanzmittel für soziale Unternehmen.

Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat aller Marktwirtschaften bilden, sind in Entwicklungsländern durch großen Regelungsaufwand viel schwerer belastet als in der EU. Die meisten von ihnen werden daher in der Schattenwirtschaft tätig, sind somit von Unbeständigkeit bedroht und haben keinen rechtlichen Schutz und keine Arbeitnehmerrechte oder Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung.

Durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen in diesem Bereich können hunderttausende neue Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung in Entwicklungsländern und somit ein lebhaftes Umfeld geschaffen werden, in dem private Initiativen weiter aufblühen, sich ausweiten und Wohlstand erzeugen können.

Umsetzung: Diese Initiative wird durchgeführt, indem im ersten Quartal 2017 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Finanzierung derartiger Tätigkeiten veröffentlicht wird.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 02 77 30 — Vorbereitende Maßnahme — Integriertes Konzept zur Ausarbeitung und Einführung von Gesundheitslösungen zur Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten in Endemiegebieten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	500 000			1 500 000	500 000

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln sollen neue Verpflichtungen für eine vorbereitende Maßnahme aufbauend auf dem Pilotprojekt 2015/2016 finanziert werden, das erst 2016 angelaufen ist und für das im Haushaltsplan 2016 keine Mittel für Verpflichtungen vorgesehen waren.

Bei den bestehenden Mechanismen für die Finanzierung der Forschung und Entwicklung (FuE) im Bereich der vernachlässigten Tropenkrankheiten werden tendenziell isolierte Ansätze verfolgt: Zwischen den einzelnen Phasen des FuE-Zyklus gibt es Lücken, und Überschneidungen mit angrenzenden Themen – beispielsweise Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene (Water Supply, Sanitation and Hygiene – WASH) sowie Bildungsprogramme – werden nicht bereichsübergreifend behandelt. Darüber hinaus wird tendenziell übersehen, dass die inkrementelle Forschung gleichermaßen wichtig ist, da mit ihr wesentlich dazu beigetragen werden kann, dass Behandlungen und Diagnosen in den Gesellschaften, die von vernachlässigten Tropenkrankheiten betroffen sind, höhere Akzeptanz finden.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme sollen einige FuE-Lücken im Bereich der vernachlässigten Tropenkrankheiten geschlossen werden, wobei im Rahmen des Projekts an einem alternativen Modell mitgearbeitet oder ein alternatives Modell kofinanziert werden soll, das auf einem innovativen, koordinierten Ansatz beruht. So können die bestehenden FuE-Lücken, die durch Marktversagen zustande kommen, geschlossen werden. Im Rahmen des Modells wird ein bestimmter Teil der FuE-Lücke im Bereich der vernachlässigten Tropenkrankheiten ausgewählt, von denen überdurchschnittlich stark Entwicklungsländer betroffen sind, und es werden maßgebliche Komponenten für die Entwicklung hochwertiger, zugänglicher, erschwinglicher und angemessener Gesundheitslösungen bereitgestellt.

Das Projekt wird auf im Rahmen früherer Vorbereitungsmaßnahmen und Pilotprojekte im Bereich der weltweiten Gesundheitsforschung und -innovation durchgeführten Arbeiten aufbauen und Maßnahmen fördern, mit denen die Lücken geschlossen werden sollen, die gemäß dem von der WHO beschriebenen Verfahren — abrufbar unter http://www.who.int/phi/cewg_report/en/ — bereits erfasst und anerkannt sind und in die Liste der Demonstrationsprojekte aufgenommen wurden, die bei dem globalen Konsultationstreffen von Experten zum Thema Demonstrationsprojekte im Bereich der Forschung und Entwicklung für die Gesundheit als relevant in die Vorauswahl kamen.

Dabei soll einerseits die Akzeptanz erhöht werden, andererseits soll mit dem Projekt ein Beitrag zu mindestens einem der drei folgenden Ziele geleistet werden:

— Empfehlung wirksamer, effizienter Mechanismen zur Koordinierung des Projekts mit anderen Initiativen;

— Vorschläge für innovative Wege zur Entkoppelung des Preises für Endprodukte von den FuE-Kosten;

— optimale Nutzung öffentlich-öffentlicher und öffentlich-privater Partnerschaften in Bezug auf den Wissensaustausch, einschließlich Innovationsansätzen im Rahmen des offenen Wissens; — Stärkung der Kapazitäten für Forschung, Entwicklung und Herstellung in Entwicklungsländern, auch durch Technologietransfer.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 02 77 31 — Pilotprojekt — Santé pour tous - Gesundheit für alle Ein gemeinsames Projekt von Aimes-Afrique (Togo) und Aktion PiT-Togohilfe e.V. (Deutschland)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Sich entwickelnde Ideen

Angesichts des Ärztemangels in Togo bleibt die Bevölkerung auf dem Land ihrem Schicksal überlassen und hat nahezu ein ganzes Leben lang nie die Chance, einen Arzt zu Gesicht zu bekommen. Die Ziele von Aimes-Afrique bestehen darin, das reale Defizit im Gesundheitssystem in Togo zu schließen. Vor dem Hintergrund dieser Situation haben sich die Ärzte als Mitglieder von Aimes-Afrique entschlossen, weiterhin, wie schon in der Vergangenheit (soweit mit eigenen Mitteln möglich), zu handeln und ihren Mitbürgern medizinische Unterstützung in Form von kostenlosen Arzteinsätzen auf dem Land in allen 5 Regionen Togos (Région Maritime, Région des Plateaux, Région Centrale, Région Kara, Région des Savannes) zu geben.

Die humanitäre Aktion wird in allen 5 Regionen Togos durchgeführt, aber jeweils pro Region organisiert. Jede Region umfasst Gesundheitsdistrikte, in denen die Ausbildung und Fortbildung des vorhandenen Gesundheitspersonals aus den verschiedenen Buschkrankenstationen stattfinden wird. In den Dörfern vor Ort werden die diversen Untersuchungen realisiert. Die chirurgischen Eingriffe werden in geeigneten Lokalisationen möglichst ortsnahe stattfinden.

Ziel ist es, das Krankenhaus zu der armen und verletzlichen Bevölkerung auf dem Land zu bringen, indem man die Bereitstellung kostenloser medizinisch-chirurgischer Behandlungen und eine gute Ausbildung des lokalen Gesundheitspersonals sicherstellt.

Diese Aktion kostenloser medizinisch-chirurgischer Behandlungen richtet sich an alle Menschen aller Regionen in Togo unabhängig von Alter, Geschlecht oder Religion.

Der angegebene Betrag verteilt sich wie folgt:

- Investitionen in medizinisches Gerät;
- Anschaffung von Rettungswagen, einschließlich Transport;
- Anschaffung von Bussen mit Allradantrieb, einschließlich Transport;
- Anschaffung von Behandlungszelten und deren Ausstattungen, einschließlich Transport;
- Missionen unter Beteiligung von Ärzten - Betriebs- und Verbrauchskosten.

Geografischer Aspekt

Die Ärzteneinsätze finden in allen 5 Regionen Togos statt, also flächendeckend in der Région Maritime, Région des Plateaux, Région Centrale, Région Kara et Région des Savannes, aber auf dem Land in den Dörfern in Zusammenarbeit mit dem lokalen Gesundheitspersonal. Daher auch der Bedarf an Sanitätszelten. Die Operationen werden, soweit nicht anders möglich, in den Regionalkrankenhäusern der Provinzhauptstädte durchgeführt. Das Projekt wird also die Arbeit der EU in den Provinzhauptstädten flächendeckend in geographischer Breite ergänzen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 21 04 01 — Stärkung der Einhaltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten und Unterstützung demokratischer Reformen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
132 804 486	100 000 000	132 804 486	100 000 000	140 804 486	108 000 000	132 804 486	100 000 000	132 804 486	100 000 000

Artikel 21 05 01 — Globale, transregionale und neu entstehende Bedrohungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
64 900 000	44 000 000	64 900 000	44 000 000	70 900 000	50 000 000	64 900 000	44 000 000	64 900 000	44 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Deckung der Hilfe für die Bewältigung globaler und transregionaler Bedrohungen und sich abzeichnender Bedrohungen nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 230/2014 zur Schaffung eines Instruments für Stabilität und Frieden.

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt, die zum Schutz von Ländern und Bevölkerungen vor Gefahren, die absichtlich herbeigeführt werden, auf Unfälle zurückgehen oder natürliche Ursachen haben. Hierzu können u. a. zählen:

- Stärkung der Kapazität der mit der Entwicklung und Durchführung einer wirksamen Kontrolle des Handels mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Materialien oder Stoffen (einschließlich Einrichtungen zu deren Herstellung oder Lieferung oder wirksamer Grenzkontrollen) befassten zuständigen Zivilbehörden, unter anderem durch die Installierung moderner Logistik-, Evaluierungs- und Kontrollausrüstungen, wobei die Maßnahmen sowohl Naturkatastrophen und Industrieunfälle als auch kriminelle Aktivitäten betreffen;
- Entwicklung des Rechtsrahmens und der institutionellen Kapazitäten für die Einführung und Durchführung wirksamer Ausfuhrkontrollen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, einschließlich Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit;
- Entwicklung einer wirksamen zivilen Katastrophenvorsorge, Notfallplanung und Krisenreaktion und von Fähigkeiten für Sanierungsmaßnahmen für den Fall möglicher größerer Umweltkatastrophen in diesem Bereich.
- Förderung ziviler Forschungstätigkeiten als Alternative zur verteidigungsorientierten Forschung und Unterstützung für die Umschulung und alternative Beschäftigung von Wissenschaftlern und Ingenieuren, die vormals in waffenbezogenen Bereichen beschäftigt waren;
- Unterstützung für Maßnahmen zur Verstärkung der Sicherheitsverfahren für zivile Anlagen, in denen empfindliche chemische, biologische, radiologische oder nukleare Materialien oder Stoffe im Zusammenhang mit zivilen Forschungsprogrammen gelagert oder gehandhabt werden;
- Unterstützung im Rahmen der Kooperationspolitik der Union und ihrer Ziele für die Einrichtung ziviler Infrastrukturen und die Durchführung einschlägiger ziviler Studien, die für die Demontage, Sanierung oder Konversion waffenbezogener Anlagen und Standorte erforderlich sind, wenn diese als nicht mehr zu einem Verteidigungsprogramm gehörend erklärt werden;

Andere Maßnahmen im Bereich globale und transregionale Bedrohungen decken Folgendes ab:

- Stärkung der Fähigkeiten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden und der Zivilbehörden im Kampf gegen Terrorismus,
- Bekämpfung von Radikalisierung, gewalttätigem Extremismus, organisierter Kriminalität – einschließlich des illegalen Menschenhandels und des Handels mit Drogen, Feuerwaffen und Sprengstoffen sowie gefälschten Arzneimitteln – und von Cyberkriminalität sowie wirksame Kontrolle des illegalen Handels und Transits. Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus mit Partnerländern in Regionen wie Südasien, in denen der Extremismus zunimmt. Eine weitere Priorität ist die Bewältigung globaler und überregionaler Folgen von Klimaveränderungen mit potenziell destabilisierender Wirkung, einschließlich der Förderung der biologischen Sicherheit von Anlagen, in denen gefährliche Mikroben verwendet werden.
- Unterstützung von Maßnahmen zur Bewältigung von Bedrohungen für den internationalen Verkehr und kritische Infrastrukturen, einschließlich des Personen- und Güterverkehrs, der Energieerzeugung und -verteilung sowie elektronischer Informations- und Kommunikationsnetze;
- Gewährleistung angemessener Abhilfemaßnahmen im Falle größerer Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit wie Pandemien mit potenziell grenzübergreifenden Auswirkungen.

Im Rahmen dieses Instruments können solche Maßnahmen im Kontext stabiler Bedingungen angenommen werden, um spezifische globale und transregionale Gefahren mit destabilisierenden Auswirkungen zu bekämpfen, falls auf der Grundlage der entsprechenden Außenhilfeeinstrumente der Union keine adäquate und wirksame Reaktion bereit gestellt werden kann.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen von Mitgliedstaaten und Drittländern, jeweils einschließlich ihrer staatlichen Einrichtungen, sowie aus Finanzbeiträgen von Organisationen oder natürlichen Personen zu bestimmten von der Union finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen. Bei diesen Beiträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich um

zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge ergeben sich, unbeschadet des Artikels 187 Absatz 7 der Haushaltsordnung, aus der für jedes einzelne operationelle Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung, machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus und können durch Beiträge aus Treuhandfonds der Union ergänzt werden.

Rechtsgrundlage

Verordnung (EG) Nr. 230/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 1).

Artikel 21 08 01 — Beurteilung der Ergebnisse der Hilfe der Union sowie Maßnahmen zur Prüfung und Weiterverfolgung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
26 044 796	25 521 281	24 044 796	23 721 281	26 044 796	25 521 281	26 044 796	25 521 281	26 044 796	25 521 281

Artikel 21 08 02 — Koordinierung und Sensibilisierung im Entwicklungsbereich

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 330 000	13 608 960	10 230 000	11 608 960	10 330 000	13 608 960	10 330 000	13 608 960	10 330 000	13 608 960

Posten 22 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
34 957 753	34 594 622	34 957 753	35 346 352	35 346 352

Posten 22 01 01 02 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
22 273 689	22 273 689	22 273 689	22 506 376	22 506 376

Posten 22 01 02 01 — Externes Personal — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 700 826	1 671 148	1 700 826	1 728 526	1 728 526

Posten 22 01 02 02 — Externes Personal — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 480 435	1 454 348	1 480 435	1 480 435	1 480 435

Posten 22 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 861 855	1 822 410	1 861 855	1 861 855	1 861 855

Posten 22 01 02 12 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 073 975	1 035 008	1 073 975	1 073 975	1 073 975

Posten 22 01 03 01 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 207 145	2 137 125	2 207 145	2 207 145	2 207 145

Posten 22 01 03 02 — Gebäude und Nebenkosten — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 132 750	5 062 750	5 132 750	5 132 750	5 132 750

Posten 22 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
42 161 419	39 461 419	42 161 419	42 161 419	42 161 419

Posten 22 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
47 795 875	45 395 875	47 795 875	47 795 875	47 795 875

Posten 22 02 03 02 — Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand.

	Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
22 02 03 02	751 187 000	375 400 000	751 187 000	375 400 000	351 187 000	375 400 000	751 187 000	375 400 000	751 187 000	375 400 000
Reserve					400 000 000					
Insgesamt	751 187 000	375 400 000	751 187 000	375 400 000	751 187 000	375 400 000	751 187 000	375 400 000	751 187 000	375 400 000

Erläuterungen:

Im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) werden mit diesen Mitteln in der Türkei folgende Einzelziele verfolgt:

- Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung als Beitrag zur Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums;
- Stärkung der Fähigkeit der in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 231/2014 aufgeführten Begünstigten auf allen Ebenen zur Erfüllung der aus der Mitgliedschaft in der Union erwachsenden Verpflichtungen im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung durch Unterstützung bei der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union sowie bei seiner Übernahme, Anwendung und Durchsetzung, einschließlich Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds der Union, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und von Drittstaaten, jeweils einschließlich ihrer staatlichen Einrichtungen, sowie aus Finanzbeiträgen von Stellen oder natürlichen Personen zu bestimmten von der Union finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen. Bei diesen Beiträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung um zweckgebundene Einnahmen.

Unbeschadet des Artikels 187 Absatz 7 der Haushaltsordnung ergeben sich die bei der Haushaltlinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge aus der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 231/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 11), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c.

Posten 22 04 01 02 — Mittelmeerländer — Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
630 535 212	350 000 000	630 535 212	350 000 000	640 535 212	360 000 000	613 835 212	333 300 000	613 835 212	333 300 000

Posten 22 04 01 03 — Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
90 360 500	78 000 000	90 360 500	78 000 000	102 360 500	90 000 000	340 360 500	138 000 000	332 480 439	134 805 000

Posten 22 04 01 04 — Unterstützung für den Friedensprozess und finanzielle Unterstützung für Palästina und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
282 219 939	280 000 000	282 219 939	280 000 000	350 000 000	347 780 061	282 219 939	280 000 000	310 100 000	307 661 000

Posten 22 04 02 02 — Östliche Partnerschaft — Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
322 125 583	176 000 000	322 125 583	176 000 000	325 125 583	179 000 000	313 825 583	167 700 000	322 125 583	172 135 000

Posten 22 04 02 03 — Östliche Partnerschaft — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 000 000	5 000 000	8 000 000	5 000 000	9 668 000	6 668 000	8 000 000	5 000 000	8 000 000	5 000 000

Posten 22 04 77 06 — Pilotprojekt — Entwicklung eines wissensbasierten europäischen Journalismus in Verbindung mit der europäischen Nachbarschaft durch Bildungsangebote des Europakollegs in Natolin

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	500 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Gegenwärtig fehlt es Journalisten in der EU und in den Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) an Faktenwissen hinsichtlich der Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarländern, was dazu führen kann, dass diejenigen, die im Bereich bzw. in der Europäischen Nachbarschaft tätig sind, unzuverlässige oder irrelevante Informationen weitergeben. Häufig wird auf Instrumente der Berichterstattung zurückgegriffen, die vor über einem Jahrhundert entwickelt worden sind und nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Der Kapazitätsaufbau bei den einschlägigen Journalisten ist umso dringlicher, als dass die Lage in vielen Nachbarländern der Europäischen Union fragil ist.

Die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger in der EU und in den Ländern der ENP sind folglich auf eine wissensbasierte, zuverlässige und kohärente Berichterstattung über die Länder und Regionen in der Nachbarschaft der EU angewiesen. Schlechter Journalismus kann den Erfolg der ENP beeinträchtigen, wogegen ein wissensbasierter und kohärenter Journalismus zur Wirkung und positiven Wahrnehmung der Politik beitragen kann.

Zum vorliegenden Pilotprojekt gehört ein Programm zum Wissensaufbau am Europakolleg in Natolin, das sich an Journalisten aus Europa und den Ländern der ENP richtet, die im Bereich der Nachbarschaft der Europäischen Union tätig sind. Das Programm umfasst eine unterrichtliche Komponente, Studienreisen in ENP-Länder und eine praktische Ausbildung. Innerhalb der unterrichtlichen Komponente wird mit dem Pilotprojekt ein modularer Studiengang für Journalisten der EU und der ENP-Länder entwickelt und angeboten, der sich an Angehörige der Medienberufe richtet, die noch am Beginn ihrer Karriere oder bereits mitten in ihrer beruflichen Laufbahn stehen. Dieser Studiengang wird sich aus einer Reihe kurzer (zwei bis drei Tage) und intensiver Präsenzeinheiten (für die ein entsprechendes Zertifikat oder Zeugnis ausgestellt wird) zusammensetzen, und damit die Teilnehmer zwischen den Einheiten in Kontakt bleiben können,

werden ihnen digitale Hilfsmittel und Kommunikationskanäle geboten. Zudem wird das Programm Studienreisen in die ENP-Länder und eine praktische Ausbildung umfassen, damit die Teilnehmer umfassende und praktische Fertigkeiten erwerben und mit den wichtigsten gesellschaftlichen Akteuren vor Ort zusammenarbeiten. So wird sichergestellt, dass Medienunternehmen es den berufstätigen Journalisten gestatten, an diesem modularen Studiengang teilzunehmen (während ihr Management Nutzen aus den besseren Kompetenzen ziehen kann, die die Journalisten im Zuge des Projekts erwerben). Zudem werden dadurch professionelle Netzwerke von Journalisten aufgebaut und gestärkt, die in der EU und der südlichen und östlichen ENP tätig und auf tiefgehende sektorbezogene Maßnahmen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit spezialisiert sind. Somit wird ein gemeinsames Netzwerk von Informationsquellen aufgebaut und die Bandbreite verlässlicher und in der EU und den ENP-Ländern verfügbarer Informationen ausgeweitet. Im Lauf des Pilotprojekts wird auf eine ausgewogene geografische Verteilung der teilnehmenden Journalisten (zwischen und in der EU und den ENP-Ländern) geachtet. Innerhalb dieser geografisch ausgewogenen Gruppe erhalten die drei besten Teilnehmer aus der EU sowie der südlichen und der östlichen ENP (die auf der Grundlage objektiver Test- und Prüfungsergebnisse ermittelt werden) ein Stipendium mit einer Laufzeit von einem Jahr für einen fortgeschrittenen MA-Studiengang in Natolin, damit sie sich auf Themen spezialisieren können, die in Zusammenhang mit der ENP stehen.

Solche universitären Lehrveranstaltungen können nur von einer Hochschule angeboten werden, die hochangesehen und bereits auf die ENP und die weiträumigere Nachbarschaft der EU spezialisiert ist, bzw. von einer Institution, die die EU bereits erfolgreich mit ihrer Nachbarschaft verbindet. Das Europakolleg in Natolin ist eine solche Institution. Daher wird dieses Pilotprojekt vom Europakolleg in Natolin umgesetzt, das sich im Laufe der Zeit sowohl auf EU-Studien als auch auf Themen in Zusammenhang mit der ENP spezialisiert hat. Möglich ist dies dank der Spezialisierung und der Lage des Standorts (z. B. in der Nähe von FRONTEX) und organisierten Besuchen vor Ort in vielen Ländern in der Nachbarschaft der EU, auch im südlichen und im östlichen ENP-Gebiet, dank der wegweisenden akademischen Arbeit seiner Lehrstühle für Europäische Nachbarschaftspolitik und europäische Zivilisation und dem Projekt „E-Plattform für Nachbarschaft“, das derzeit realisiert wird, sowie dank dem langjährigen und weitreichenden Netz professioneller und akademischer Kontakte zwischen der EU und dem östlichen und dem südlichen ENP-Gebiet.

Das Europakolleg in Natolin ist ein einzigartiges Zentrum gebündelten Wissens mit Erfahrung und Zugang zu einem breiten Netz von Wissenschaftlern und Praktikern von höchstem Niveau (auch in den Nachbarstaaten dank einer langjährigen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Bildung), wobei diese Personen über Fachwissen verfügen, das die EU-Organe, die Politikbereiche der EU, die europäische Integration und die Beziehungen der EU zu externen Akteuren unter Einschluss aller Aspekte der ENP und die benachbarten Länder selbst betrifft.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 23 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
26 925 388	26 645 696	26 925 388	27 224 698	27 224 698

Posten 23 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 720 745	2 673 838	2 720 745	2 767 204	2 767 204

Posten 23 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 783 373	1 748 222	1 783 373	1 783 373	1 783 373

Artikel 23 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen im Politikbereich „Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
1 700 002	1 646 070		1 700 002		1 700 002		1 700 002	

Posten 23 01 06 01 — Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ — Beitrag aus der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
1 039 000	989 000		1 039 000		1 039 000		1 039 000	

Artikel 23 02 01 — Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
893 100 000	1 089 706 885	893 100 000	1 089 706 885	1 193 100 000	1 389 706 885	893 100 000	1 089 706 885	893 100 000	1 089 706 885

Posten 23 03 01 01 — Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 525 000	29 525 000	29 025 000	25 525 000	29 525 000	29 525 000	29 525 000	29 525 000	29 525 000	29 525 000

Posten 23 03 01 02 — Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in Drittländern

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
5 621 000	5 567 707	5 551 000	5 567 707	5 621 000	5 567 707	5 621 000	5 567 707	5 621 000	5 567 707

Posten 23 03 02 02 — Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 090 000	14 010 000	12 000 000	14 010 000	15 090 000	14 010 000	15 090 000	14 010 000	15 090 000	14 010 000

Artikel 23 04 01 — EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe — Stärkung der Fähigkeit der Union, auf humanitäre Krisen zu reagieren

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 972 000	22 678 550	16 472 000	18 178 550	20 972 000	22 678 550	20 972 000	22 678 550	20 972 000	22 678 550

Artikel 24 01 07 — Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
59 491 500	59 066 465		59 491 500		59 945 500		59 945 500	

Artikel 24 02 01 — Verhütung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und anderen rechtswidrigen Tätigkeiten, die die finanziellen Interessen der Union gefährden

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 950 000	13 244 989	14 450 000	12 244 989	14 950 000	13 244 989	14 950 000	13 244 989	14 950 000	13 244 989

Artikel 24 04 01 — Unterstützung der Amtshilfe in Zollangelegenheiten und sicherer elektronischer Kommunikationsmittel zur Meldung von Unregelmäßigkeiten durch die Mitgliedstaaten

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
7 151 200	6 801 592	6 631 200	6 501 592	7 151 200	6 801 592	7 151 200	6 801 592	7 151 200	6 801 592

Posten 25 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
172 978 650	171 181 803	172 978 650	174 901 529	174 901 529

Posten 25 01 01 03 — Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder des Organs

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
10 087 000	10 087 000	10 087 000	10 190 000	10 190 000

Posten 25 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
8 472 376	8 331 976	8 472 376	8 619 055	8 619 055

Posten 25 01 02 03 — Sonderberater

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
955 000	955 000	955 000	960 000	960 000

Posten 25 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
14 848 417	14 686 315	14 848 417	14 848 417	14 848 417

Artikel 25 01 03 — Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie- Ausstattung und Dienstleistungen des Politikbereichs „Koordinierung der Politiken und rechtliche Beratung der Kommission“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
10 921 441	10 574 962	10 921 441	10 921 441	10 921 441

Posten 25 01 77 04 — Pilotprojekt — Neue Technologien und IKT-Instrumente für die Umsetzung und Vereinfachung der Europäischen Bürgerinitiative

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Mit diesem Projekt werden speziell Europäische Bürgerinitiativen vereinfacht und gefördert, und zwar durch die Verwendung von IT-Plattformen und anderen elektronischen Instrumenten wie etwa Anwendungen, die für mobile Endgeräte geeignet sind. So soll dieses Instrument, das für die Zielsetzungen im Rahmen der Rechtsetzung von großer Bedeutung ist, vereinfacht werden. In dieser Hinsicht sollte erreicht werden, dass Unterschriften zuverlässig erfasst werden können und die IT-Plattformen und bzw. oder elektronischen Instrumente sicher zugänglich sind und verwendet werden können, und zwar über elektronische Identifizierungs- und Authentifizierungsdienste (e-IDAS). Mit diesen digitalen Instrumenten sollen die Bürger Informationen über aktuelle bzw. potenzielle Europäische Bürgerinitiativen erhalten und austauschen können, sich aktiv an Diskussionen beteiligen können, und es soll ihnen ermöglicht werden, Initiativen einzuleiten bzw. zu unterstützen. Insbesondere sollte es ihnen ermöglicht werden, eine Europäische Bürgerinitiative zu unterzeichnen. Mit diesen Instrumenten kann die Kommission auch effizient mit den Förderern der einzelnen Europäischen Bürgerinitiativen kommunizieren, Informationen austauschen und sie technisch unterstützen, damit die Initiativen erfolgreich sind. Dabei sollen auch wesentliche wirtschaftliche und verwaltungstechnische Einsparungen erzielt werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 26 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Verwaltung der Kommission“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
119 693 533	118 450 194	119 693 533	121 024 080	121 024 080

Posten 26 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
6 813 364	6 704 252	6 813 364	6 942 717	6 942 717

Posten 26 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
21 793 180	21 698 353	21 793 180	21 793 180	21 793 180

Artikel 26 01 03 — Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie-Ausstattung und Dienstleistungen des Politikbereichs „Verwaltung der Kommission“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
7 557 152	7 317 403	7 557 152	7 557 152	7 557 152

Artikel 26 01 09 — Amt für Veröffentlichungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
82 133 200	81 150 589	82 133 200	82 761 200	82 761 200

Artikel 26 01 20 — Europäisches Amt für Personalauswahl

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
26 557 000	26 328 969	26 557 000	26 667 000	26 667 000

Artikel 26 01 21 — Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
38 519 500	38 267 446	38 519 500	38 698 500	38 698 500

Posten 26 01 22 01 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
67 805 000	67 345 694	67 805 000	68 153 000	68 153 000

Posten 26 01 22 03 — Gebäudenebenkosten in Brüssel

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
78 488 000	75 988 000	78 488 000	78 488 000	78 488 000

Posten 26 01 22 04 — Ausgaben für Ausstattung und Mobiliar in Brüssel

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
7 524 000	6 524 000	7 524 000	7 524 000	7 524 000

Posten 26 01 23 01 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Luxemburg

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
24 234 000	24 098 473	24 234 000	24 369 000	24 369 000

Posten 26 01 60 02 — Ausgaben für Auswahlverfahren und Personaleinstellung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 570 000	1 070 000	1 570 000	1 570 000	1 570 000

Posten 26 01 60 04 — Interinstitutionelle Zusammenarbeit im sozialen Bereich

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
7 113 000	7 009 667	7 113 000	7 113 000	7 113 000

Artikel 26 03 01 — Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA²)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
25 115 000	18 000 000	22 595 000	17 100 000	25 115 000	18 000 000	25 115 000	18 000 000	25 115 000	18 000 000

Posten 26 03 77 06 — Vorbereitende Maßnahme — Kontrolle über und Qualität von Software-Code — Prüfung freier und quelloffener Software

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 600 000	1 900 000			2 600 000	1 300 000

Erläuterungen:

Als im April 2014 schwerwiegende Sicherheitslücken bei der OpenSSL-Bibliothek (Verschlüsselungssoftware) gefunden wurden, wurde in stärkerem Maß deutlich, dass der Frage nachzugehen ist, in welchem Verhältnis die Kontrolle von Code zur Qualität von Code und dessen Überprüfung steht. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Organe der EU nutzen – auf Endgeräten und in Serversystemen – regelmäßig freie und quelloffene Software. Die Bürger und auch das Europäische Parlament fordern daher berechtigterweise und wiederholt, dass die Anstrengungen koordiniert werden müssen, damit ein angemessenes Sicherheits- und Schutzniveau der Nutzer aufrechterhalten wird, und zwar unabhängig davon, in welcher Form die Software lizenziert ist und ob sie von Software-Unternehmen oder von Freiwilligen gewartet wird.

Besonderes Augenmerk ist auf die Sicherheitslücken bei Software-Bibliotheken zu legen, die dafür konzipiert wurden, an vielen Stellen eingesetzt zu werden. Das Pilotprojekt geht über die lobenswerten Anstrengungen des IT-Notfallteams CERT-EU hinaus, da es nicht nur darauf ausgelegt ist, die Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU sowie die Öffentlichkeit vor bevorstehenden Bedrohungen zu warnen. Vielmehr soll im Rahmen des Projekts auch aktiv mit Software-Entwicklern zusammengearbeitet werden, um dazu beizutragen, Sicherheitsprobleme in Software zu ermitteln, die wesentliche Daten zu den Infrastrukturfunktionen enthält. Die Arbeiten sollten unter Verwendung des Debian-Gesellschaftsvertrags, der als Ausgangspunkt im Hinblick auf Wirksamkeit und Vertrauen dient, und unter Einhaltung etablierter Verfahren für eine angemessene Offenlegung ausgeführt werden.

Mit der vorbereitenden Maßnahme soll auf den Ergebnissen des Pilotprojekts aufgebaut werden bzw. sollen die Ergebnisse ausgeweitet werden, und zwar in folgender Hinsicht:

- Schaffung einer Auflistung der bei den Organen der EU verwendeten freien Software und offenen Standards;
- Ausarbeitung zuverlässiger Kriterien für einen Rahmen für die Prüfung von Software und Projekten;
- Schaffung einer Infrastruktur, mit der die Entwickler angeregt werden, zu helfen und zur Entdeckung von sicherheitsrelevanten Programmfehlern beizutragen;
- Ausarbeitung und Verbesserung bewährter Verfahren zur Minderung von Sicherheitsbedrohungen, indem Code-Überprüfungen durchgeführt und gefördert werden;
- Testen von neuen Anreizen, mit denen die IT-Sicherheit verbessert werden kann, wie etwa Kopfgeld-Programme für Programmfehler (Bug Bounty);
- Überprüfung der Codes von wichtiger quelloffener Software.

In der Bewertung der Kommission wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Pilotprojekt, das dieser vorbereitenden Maßnahme vorausgegangen ist, die Idee eines Kopfgeld-Programms für Programmfehler, d. h., dass für die Ermittlung sicherheitsrelevanter Probleme in der von den Organen verwendeten Software finanzielle Anreize gesetzt werden, bereits in Betracht gezogen worden war, letztendlich aber aufgrund mangelnder Mittel vernachlässigt wurde. Solche Ansätze sind in der Wirtschaft jedoch sehr verbreitet und erfolgreich. Zudem könnten die im Bereich der Sicherheit tätigen Personen stärker im Hinblick auf das allgemeine Ziel einer sicheren IT-Infrastruktur beteiligt werden.

Links:

<https://joinup.ec.europa.eu/community/eu-fossa/home>

https://www.debian.org/social_contract

<http://googleonlinesecurity.blogspot.de/2013/10/going-beyond-vulnerability-rewards.html>

https://epnet.europarl.europa.eu/http://www.itecnet.ep.parl.union.eu/itecnet/webdav/site/itecnet/shared/Homepage_news/Annex%20%20-%20IT%20environment%20in%20the%20EP.PDF

https://epnet.europarl.europa.eu/http://www.itecnet.ep.parl.union.eu/itecnet/webdav/site/itecnet/shared/Homepage_news/Annexe%20%20Structure%20TIC.PDF

http://ec.europa.eu/dgs/informatics/oss_tech/index_en.htm

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 26 03 77 07 — Pilotprojekt — Einsatz der elektronischen Kennung (eID) und digitaler Signaturen durch Parlament und Kommission im Rahmen der Durchführung der eIDAS-Verordnung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				550 000	550 000			550 000	275 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt werden dem Parlament und der Kommission ein Authentifizierungsinstrument, mit dem Online-Dienste sicher genutzt werden können, sowie digitale Signaturen, mit denen die Dokumente elektronisch unterzeichnet werden können, die für die tägliche Arbeit der Organe der EU erforderlich sind, zur Verfügung gestellt. Zudem wird die eIDAS-Verordnung durchgeführt, und dadurch wird die gegenseitige Anerkennung von digitalen Signaturen und einzelstaatlichen eID-Modellen innerhalb der Organe der EU ermöglicht.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 26 03 77 08 — Vorbereitende Maßnahme – Verschlüsselte Übermittlung elektronischer Nachrichten der EU-Organe

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird die Unterstützung für die Einführung von Technik zur sicheren elektronischen Übermittlung von Nachrichten innerhalb der Organe der Union fortgesetzt. Eine Möglichkeit, die elektronische Übermittlung von Nachrichten deutlich sicherer zu gestalten, besteht in der Nutzung modernster Verschlüsselungstechnik für die E-Mail-Dienste der Organe. Im Rahmen des Projekts werden EU-Verschlüsselungsstandards entwickelt, die von Regierungen von Drittstaaten mit Sicherheit nicht kompromittiert oder aufgeweicht werden können.

Das Projekt hat inzwischen die Phase erreicht, in der Empfehlungen unterbreitet werden. Solche Empfehlungen wurden den Arbeitsgruppen und der Leitungsebene der GD DIGIT unterbreitet. Bei der vorbereitenden Maßnahme geht es darum, die Unterstützung der IT-Dienste des Rates, der Ratspräsidentschaft, der Kommission und des Parlaments fortzusetzen, indem die Technik eingeführt wird, die Voraussetzung für eine sichere elektronische Übermittlung von Nachrichten der Kommissionsmitglieder, der Mitglieder des Parlaments, der Beamten, der Verwaltungsräte und des Personals aller an den Entscheidungsprozessen der EU beteiligten Organe ist.

Mit der vorbereitenden Maßnahme wird es möglich, die Implementierungsphase des letzten einschlägigen Pilotprojekts fortzusetzen. Langfristig dürfte sich die Maßnahme sowohl auf die schriftliche (E-Mail und SMS) als auch auf die mündliche (Festnetz und Mobiltelefon) elektronische Kommunikation erstrecken.

Als Nächstes werden die Empfehlungen umgesetzt, die ausgehend von dem Pilotprojekt unterbreitet wurden. Das Pilotprojekt wird dahingehend weiterentwickelt, dass die Betriebsbereitschaft/Bereitstellung von Diensten vorangebracht wird. Möglicherweise muss das Projekt einem operativen Team übertragen werden. In der ersten Phase der vorbereitenden Maßnahme wird deshalb ein solches Team aufgestellt – dazu müssten die EU-Organe sich entsprechend abstimmen. In der zweiten Phase steht dann die weitere und weiterreichende Implementierung des Pilotprojekts auf der Betriebsebene an.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 27 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Haushalt“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
45 479 017	45 006 595	45 479 017	45 984 575	45 984 575

Posten 27 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 336 926	4 262 107	4 336 926	4 380 204	4 380 204

Posten 27 01 02 09 — Externes Personal — Nicht dezentrale Verwaltung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 238 868	5 144 411	5 238 868	5 290 729	5 290 729

Posten 27 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
7 506 918	7 470 790	7 506 918	7 506 918	7 506 918

Posten 27 01 02 19 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Nicht dezentrale Verwaltung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
9 558 900	9 102 929	9 558 900	9 558 900	9 558 900

Artikel 27 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen im Politikbereich „Haushalt“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 871 432	2 780 336	2 871 432	2 871 432	2 871 432

Artikel 28 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Audit“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
16 743 518	16 569 592	16 743 518	16 929 644	16 929 644

Posten 28 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
677 003	666 104	677 003	689 663	689 663

Posten 28 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
550 643	544 120	550 643	550 643	550 643

Artikel 28 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen im Politikbereich „Audit“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 057 144	1 023 606	1 057 144	1 057 144	1 057 144

Artikel 29 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Statistik“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
68 671 054	67 957 721	68 671 054	69 434 420	69 434 420

Posten 29 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
5 349 473	5 251 055	5 349 473	5 424 272	5 424 272

Posten 29 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 231 251	3 136 785	3 231 251	3 231 251	3 231 251

Artikel 29 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des Politikbereichs „Statistik“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 335 720	4 198 170	4 335 720	4 335 720	4 335 720

Artikel 29 02 01 — Bereitstellung hochwertiger statistischer Information, Einführung neuer Methoden zur Erstellung europäischer Statistiken und Intensivierung der Partnerschaft mit dem Europäischen Statistischen System

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
57 960 000	42 000 000	56 440 000	40 000 000	57 960 000	42 000 000	57 960 000	42 000 000	57 960 000	42 000 000

Posten 30 01 13 01 — Übergangsgelder

	Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
30 01 13 01	2 525 000	2 525 000	2 020 000	2 552 000	2 552 000
Reserve			505 000		
Insgesamt	2 525 000	2 525 000	2 525 000	2 552 000	2 552 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für:

- die Übergangsschädigung und
- die Familienzulage

der Mitglieder der Kommission nach Ausscheiden aus dem Dienst.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

Posten 30 01 13 03 — Gewichtung und Anpassung der Übergangsgelder

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
300 000	300 000	300 000	303 000	303 000

Posten 30 01 14 01 — Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 900 000	3 468 000	3 900 000	3 900 000	3 900 000

Posten 30 01 15 01 — Versorgungsbezüge, Invaliden- und Abgangsgelder

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 633 397 000	1 633 397 000	1 633 397 000	1 650 993 000	1 650 993 000

Posten 30 01 15 02 — Krankenversicherung

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
53 696 000	53 696 000	53 696 000	54 274 000	54 274 000

Posten 30 01 15 03 — Gewichtung und Anpassung der Versorgungsbezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
58 867 000	58 867 000	58 867 000	59 502 000	59 502 000

Posten 30 01 16 01 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 680 000	3 680 000	3 680 000	3 719 000	3 719 000

Posten 30 01 16 03 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Europäischen Kommission

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
6 632 000	6 632 000	6 632 000	6 705 000	6 705 000

Posten 30 01 16 04 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
9 512 000	9 512 000	9 512 000	9 613 000	9 613 000

Posten 30 01 16 05 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 738 000	4 738 000	4 738 000	4 790 000	4 790 000

Posten 30 01 16 06 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
210 000	210 000	210 000	212 000	212 000

Artikel 31 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Sprachendienste“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
330 231 969	326 801 627	330 231 969	333 902 920	333 902 920

Posten 31 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
10 438 094	10 274 977	10 438 094	10 636 511	10 636 511

Posten 31 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
4 430 672	4 371 971	4 430 672	4 430 672	4 430 672

Posten 31 01 03 01 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
20 850 020	20 188 565	20 850 020	20 850 020	20 850 020

Artikel 32 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Energie“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
61 996 272	61 352 274	61 996 272	62 685 440	62 685 440

Posten 32 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 883 226	2 832 577	2 883 226	2 929 038	2 929 038

Posten 32 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 616 651	1 572 006	1 616 651	1 616 651	1 616 651

Artikel 32 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen des Politikbereichs „Energie“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
3 914 290	3 790 111	3 914 290	3 914 290	3 914 290

Posten 32 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Energie

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 978 000	1 728 000	1 978 000	1 978 000	1 978 000

Posten 32 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 982 934	1 841 934	1 982 934	1 982 934	1 982 934

Posten 32 01 05 22 — Forschungs- und Innovationsprogramme — ITER: Ausgaben für externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
233 000	227 250	233 000	233 000	233 000

Posten 32 02 01 01 — Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
217 403 954	34 765 600	206 508 927	34 265 600	257 403 954	54 765 600	217 403 954	34 765 600	206 508 927	33 023 600

Posten 32 02 01 02 — Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
217 403 954	26 032 000	207 441 809	26 032 000	257 403 954	46 032 000	217 403 954	26 032 000	207 441 809	24 839 000

Posten 32 02 01 03 — Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
217 404 002	26 531 000	206 509 070	23 531 000	257 404 002	46 531 000	217 404 002	26 531 000	206 509 070	25 201 000

Posten 32 02 01 04 — Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Energieprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
85 227 000	31 200 000	77 291 975	30 700 000	85 227 000	31 200 000	85 227 000	31 200 000	77 291 975	28 295 000

Artikel 32 02 52 — Abschluss von Energievorhaben zur Konjunkturbelebung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	110 000 000	p.m.	105 000 000	p.m.	110 000 000	p.m.	110 000 000	p.m.	110 000 000

Posten 32 02 77 09 — Vorbereitende Maßnahme — Verbesserung der Zusammenarbeit von Inseln innerhalb und außerhalb der EU bei Klimaschutzmaßnahmen durch die Schaffung einer Inselidentität im Rahmen des globalen Bürgermeisterkonvents

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 500 000			2 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist dahingehend einzigartig, dass sie Inseln durch den neuen Rahmen des globalen Bürgermeisterkonvents bei Klimaschutzmaßnahmen in die vorderste Reihe stellt. Im Rahmen der Maßnahme werden Inseln in der EU und Inselbehörden der gesamten Welt, die sich besser mit den Herausforderungen des Klimawandels für Inselgebiete auskennen und ein ehrgeiziges weltweites Klimaabkommen gefordert haben, ihre Kräfte vereinen, um die Bemühungen um eine Verwirklichung des Klimaschutzziels einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C voranzutreiben. Dabei werden die Inseln in der EU eng und solidarisch mit den Inselbehörden außerhalb der EU zusammenarbeiten, um allgemein Kapazitäten aufzubauen und sich insbesondere über Erfahrungen auszutauschen, ihr Wissen sowie ihre Kenntnisse über die nachhaltige Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen weiterzugeben, sich über bewährte Verfahren für Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassungen an den Klimawandel auszutauschen und ihr Wissen über innovative Finanzinstrumente der EU zur Unterstützung von Investitionen in nachhaltige Energie zu teilen. Es werden bestehende bewährte Verfahren bei der nachhaltigen Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen analysiert, die auf Inseln umgesetzt werden, und innovative integrierte Strategien für Inseln entwickelt, mit denen der Zugang zu Energie, die Energiearmut, die Minderung des Klimawandels, die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Anpassung von Inselgebieten an den Klimawandel ordnungsgemäß angegangen werden. Diese Strategien entsprechen dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 sowie den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung und dem Ziel „Nachhaltige Energie für alle“. Schließlich wird eine transparente Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der Treibhausgasemissionen gemäß den Anforderungen der UNFCCC sichergestellt.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 32 02 77 10 — Pilotprojekt — Bekämpfung der Energiearmut in der Makroregion Ionisches Meer/Adria

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt soll die Energieeffizienz in der Makroregion Ionisches Meer/Adria durch die Finanzierung regionaler/lokaler Initiativen zur energetischen Sanierung öffentlicher oder privater Wohngebäude gefördert werden. Das Problem, dass die Makroregion Ionisches Meer/Adria

einem hohen Risiko von Energiearmut (weit über 50 %) ausgesetzt ist, soll in Angriff genommen werden, indem für repräsentative private Wohngebäude in ausgewählten Gebieten der Makroregion Umrüstungsmaßnahmen ergriffen werden. Ziel des Projekts ist es, den Energieverbrauch zu senken, die Energiearmut zu beseitigen und die Treibhausgasemissionen zu verringern. Hierzu soll von dem in der Makroregion in großem Umfang vorhandenen Potenzial zur Nutzung erneuerbarer Energie Gebrauch gemacht und beim Renovieren der Gebäude auf den neuesten Stand der Technik zurückgegriffen werden. Im Rahmen des Projekts soll ein Konzept zur Erleichterung von Gebäuderenovierungen und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger in der Makroregion entwickelt werden. Die Ergebnisse des Projekts werden auf regionaler Ebene ausgewertet, um eine effiziente Nutzung von Strukturfonds und zusätzlichen Mitteln zu erreichen und so großflächiger angelegte, die von nationalen oder regionalen Behörden umgesetzt werden, zu fördern.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 32 04 03 01 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
359 734 448	303 284 894	359 734 448	303 284 894	390 434 448	318 634 894	359 734 448	303 284 894	359 734 448	303 284 894

Posten 32 05 01 01 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
47 547 440	47 547 440	44 727 440	43 938 268	47 547 440	47 547 440	47 547 440	47 547 440	47 547 440	47 547 440

Posten 32 05 01 02 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
266 512 997	188 140 000	227 241 664	134 495 070	266 512 997	188 140 000	266 512 997	188 140 000	266 512 997	188 140 000

Artikel 32 05 51 — Abschluss des Europäischen gemeinsamen Unternehmens ITER — Kernfusion für die Energiegewinnung (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	182 000 000	p.m.	181 000 000	p.m.	182 000 000	p.m.	182 000 000	p.m.	182 000 000

Artikel 33 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Justiz und Verbraucher“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
	39 822 423		39 408 760		39 822 423		40 265 100		40 265 100

Posten 33 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
	4 279 687		4 205 415		4 279 687		4 348 852		4 348 852

Posten 33 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
	1 833 780		1 769 909		1 833 780		1 833 780		1 833 780

Artikel 33 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen im Politikbereich „Justiz und Verbraucher“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 514 289	2 434 524	2 514 289	2 514 289	2 514 289

Posten 33 01 04 01 — Ausgaben zur Förderung des Programms „Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 100 000	1 000 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000

Posten 33 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Programm „Justiz“

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 100 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000

Posten 33 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für das Verbraucherprogramm

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 100 000	1 000 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000

Posten 33 01 06 01 — Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel — Beitrag aus dem Verbraucherprogramm

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 691 000	1 691 000	1 691 000	1 691 000	1 691 000

Artikel 33 02 01 — Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
26 451 000	18 500 000	25 951 000	18 000 000	27 451 000	19 500 000	26 451 000	18 500 000	26 451 000	18 500 000

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln soll dazu beigetragen werden, Gewalt jeder Art gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie Gewalt gegen andere von häuslicher Gewalt bedrohte Gruppen zu verhüten und zu bekämpfen und Opfer solcher Taten zu schützen (eines der Ziele des Programms „Daphne“), die Rechte des Kindes zu fördern und zu schützen, Sozial- und Arbeitnehmerrechte zu fördern und zu gewährleisten, für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre und von personenbezogenen Daten zu sorgen, die Ausübung der aus der Unionsbürgerschaft erwachsenden Rechte zu fördern und zu verbessern und es Einzelpersonen als Verbrauchern oder Unternehmern auf dem Binnenmarkt zu ermöglichen, die ihnen von der Union gewährten Rechte unter Berücksichtigung der im Rahmen des Verbraucherprogramms finanzierten Projekte auszuüben.

Ziel des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ ist es, zur Weiterentwicklung eines Raums beizutragen, in dem die Rechte der Menschen ausgebaut und geschützt werden. Dazu sollen die Wahrnehmung der aus der Unionsbürgerschaft erwachsenden Rechte verbessert, die Grundsätze der Nichtdiskriminierung gefördert, der Schutz personenbezogener Daten verstärkt, die Rechte des Kindes und die EU-Verbraucherrechte besser geschützt sowie Grundrechte und Bürgerschaft im digitalen Umfeld gefördert werden. Die Mittelzuweisung dient der Finanzierung von Analyse- und Weiterbildungstätigkeiten, von Verbreitungsstrategien, von wechselseitigem Lernen sowie der Zusammenarbeit und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- analytische Arbeiten wie Sammlung von Daten und Statistiken, soweit zweckmäßig nach Geschlechtern aufgeschlüsselt; Konzipierung von gemeinsamen Methoden und gegebenenfalls Festlegung von Indikatoren oder Referenzwerten, Studien, Forschungsarbeiten, Analysen und Erhebungen, Evaluierungen, Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitfäden, Berichten und Schulungsmaterial, Workshops, Seminare, Expertentreffen und Konferenzen;
- Schulungstätigkeiten, unter anderem Personalaustausch, Workshops, Seminare, Ausbilder-Schulungen und Entwicklung von Online-Schulungsinstrumenten oder sonstigen Schulungsmodulen;

- wechselseitiges Lernen, Zusammenarbeit sowie Sensibilisierung und Wissensverbreitung, wie etwa Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren, innovativer Konzepte und Erfahrungen; Organisation von Peer-Reviews und wechselseitigem Lernen; Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren und Medienkampagnen unter Einschluss von Online-Medien, Informationskampagnen einschließlich der institutionellen Kommunikation über die politischen Prioritäten der Union, soweit diese die Ziele des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ („Programm“) betreffen; Zusammenstellung und Veröffentlichung von Material zur Verbreitung sowohl von Informationen als auch von Ergebnissen des Programms; Entwicklung, Einsatz und Pflege von Informations- und Kommunikationssystemen und -Instrumenten;
- Unterstützung der Hauptakteure, die mit ihrer Tätigkeit zur Durchführung der Ziele des Programms beitragen, wie etwa Unterstützung von NRO bei der Durchführung von Maßnahmen mit europäischem Mehrwert, Unterstützung der wichtigsten Akteure der Union, der Netze auf Unionsebene und der harmonisierten Dienste von sozialem Wert; Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung und Anwendung des Unionsrechts und der Unionspolitiken sowie Unterstützung der Netzarbeit auf Unionsebene zwischen Facheinrichtungen und -organisationen sowie nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden und NRO, auch in Form von Zuschüssen für Maßnahmen und Betriebskosten.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Beitrittsländer, Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 62), insbesondere Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben e bis i und Artikel 5 Absatz 1.

Artikel 33 02 02 — Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
35 064 000	24 000 000	34 264 000	23 500 000	35 064 000	24 000 000	35 064 000	24 000 000	35 064 000	24 000 000

Posten 33 02 03 02 — Sonstige Tätigkeiten im Bereich Grundrechte

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 000 000	500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta und insbesondere dem Schutz dieser Rechte im digitalen Umfeld. Die Mittel werden zur Förderung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen verwendet, die mithilfe von Websites, öffentlichen Veranstaltungen, Schulungen, Kommunikationsprodukten, Studien usw. durchgeführt werden.

Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Informations-, Kommunikations- und Evaluierungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte, konsularischem Schutz und dem Dialog gemäß Artikel 17 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Sie umfassen insbesondere Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die über interne Websites, öffentliche Veranstaltungen, Kommunikationsprodukte, Eurobarometer-Umfragen usw. durchgeführt werden, sowie die Entwicklung von Folgenabschätzungen und Bewertungen zu verschiedenen Aspekten des Bereichs Grundrechte und Justiz.

Rechtsgrundlagen:

Aufgabe aufgrund der institutionellen Befugnisse der Kommission gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 33 02 06 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
22 463 000	22 463 000	22 258 000	22 258 000	22 463 000	22 463 000	22 463 000	22 463 000	22 463 000	22 463 000

Posten 33 02 77 15 — Pilotprojekt — Einrichtung von geschützten Häusern für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt und sexueller Ausbeutung sind, und für Migrantinnen ohne Papiere

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Das Ausmaß körperlicher und sexueller Gewalt, die Frauen überall in der Europäischen Union erleiden, macht es erforderlich, dass sich die Politik diesem Thema wieder verstärkt widmet. Die Wirtschafts- und Sozialkrise und die Arbeitslosigkeit, die Unsicherheit der Beschäftigungsverhältnisse, Kürzungen bei Löhnen und Sozialleistungen und andere Probleme haben in hohem Maße zu der Zunahme von häuslicher Gewalt, Prostitution und Migration beigetragen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 33 02 77 16 — Pilotprojekt — Europäische Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Dieses Pilotprojekt betrifft eine europaweite Erhebung, in deren Rahmen Daten über geschlechtsspezifische Gewalt in den Mitgliedstaaten erfasst werden. Diese Tätigkeit würde regelmäßig fortgeschrieben und könnte von einer Einrichtung wie Eurostat koordiniert werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 33 03 01 — Förderung und Unterstützung der Justizausbildung sowie Erleichterung des Zugangs zur Justiz für alle

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 710 000	24 600 000	33 510 000	24 100 000	33 710 000	24 600 000	33 710 000	24 600 000	33 710 000	24 600 000

Artikel 33 03 02 — Erleichterung und Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 789 000	10 500 000	15 789 000	10 500 000	15 789 000	10 500 000	15 789 000	10 500 000	15 789 000	10 500 000

Artikel 33 03 04 — Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
47 107 237	46 607 237	46 427 237	45 927 237	50 414 737	50 414 737	47 107 237	46 607 237	47 782 237	47 282 237

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben von Eurojust (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt. Eurojust muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Stellenplan von Eurojust ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2017 beläuft sich auf insgesamt 48 379 237 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 47 782 237 EUR erhöht sich um 597 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1).

Beschluss 2009/426/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Stärkung von Eurojust und zur Änderung des Beschlusses 2002/187/JI über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (ABl. L 138 vom 4.6.2009, S. 14).

Artikel 33 03 51 — Abschluss von Maßnahmen im Bereich Justiz

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	2 000 000	p.m.	2 000 000	p.m.	2 000 000	p.m.	2 000 000	p.m.	2 000 000

Posten 33 03 77 05 — Pilotprojekt — Briefkastenfirmen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				300 000	300 000			300 000	150 000

Erläuterungen:

Zweck dieses Pilotprojekts ist es, Rechtsexperten, nationale Behörden und internationale Sachverständige, insbesondere der OECD, zusammenzubringen.

Es sollen die verschiedenen Zwecke von Briefkastenfirmen, aber auch allgemeinere Fragen in Verbindung mit dem Missbrauch bei der Registrierung und dem grenzüberschreitenden Betrieb von Unternehmen untersucht werden. In diesem Zusammenhang könnten rechtliche Lösungen und Normen auf der Grundlage des Unternehmensrechts vorgeschlagen werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen ungeachtet der Art des Unternehmens sicherzustellen, damit die im Rahmen des Pilotprojekts geleistete Arbeit künftigen EU-Rechtsvorschriften im Bereich des Unternehmensrechts zugutekommen kann. Es wäre auch hilfreich, die Machbarkeit von EU-Maßnahmen zu prüfen, mit denen Gesetzeslücken zugunsten der Steuervermeidung durch Unternehmen aufgrund des nationalen oder europäischen Unternehmensrechts ermittelt und geschlossen werden, ohne die derzeitige Arbeit an der Rechnungslegungsrichtlinie zu gefährden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 33 04 01 — Wahrung des Verbraucherinteresses und Verbesserung der Sicherheit und des Informationsstands von Verbrauchern

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
24 132 000	17 300 000	23 632 000	17 000 000	24 132 000	17 300 000	24 132 000	17 300 000	24 132 000	17 300 000

Artikel 34 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Klimaschutz“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
17 987 970		17 801 116		17 987 970		18 187 928		18 187 928	

Posten 34 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
1 658 832		1 627 747		1 658 832		1 681 732		1 681 732	

Posten 34 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
1 834 299		1 778 511		1 834 299		1 834 299		1 834 299	

Artikel 34 01 03 — Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen im Politikbereich „Klimaschutz“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
1 135 716		1 099 686		1 135 716		1 135 716		1 135 716	

Posten 34 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) — Teilprogramm „Klimapolitik“

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
3 282 000		3 182 000		3 282 000		3 282 000		3 282 000	

Artikel 34 02 01 — Senkung der Treibhausgasemissionen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
53 310 000	45 000 000	53 310 000	45 000 000	54 810 000	46 500 000	53 310 000	45 000 000	53 310 000	45 000 000

Artikel 34 02 02 — Verbesserung der Resilienz der Union gegenüber den Klimawandel

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
51 730 000	19 500 000	51 730 000	19 500 000	53 230 000	21 000 000	51 730 000	19 500 000	51 730 000	19 500 000

Artikel 34 02 03 — Bessere Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich auf allen Ebenen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 162 795	9 500 000	14 162 795	9 500 000	14 662 795	10 000 000	14 162 795	9 500 000	14 162 795	9 500 000

Posten 34 02 77 03 — Pilotprojekt — Studie zu Lebenszyklen von mit Elektrizität, Biokraftstoffen und herkömmlichen Kraftstoffen angetriebenen Fahrzeugen

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Das Ziel der Studie besteht darin, im Hinblick auf die Verringerung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen die Emissionen und die gesamten Umweltauswirkungen verschiedener Arten leichter Pkw und Nutzfahrzeuge über den Lebenszyklus zu vergleichen.

Methodik

Phase 1:

Erfassung direkter und indirekter CO₂- und NO_x-Emissionen und anderer Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus von leichten Pkw und Nutzfahrzeugen.

Es sollten mindestens folgende Arten von Fahrzeugen untersucht werden:

Fahrzeuge mit herkömmlichen fossilen Kraftstoffen

Elektrofahrzeuge (Batterie, Steckdosen-Hybrid, Brennstoffzelle)

Mit Biokraftstoffen angetriebene Fahrzeuge

Definition des Lebenszyklus

Vorproduktion

Produktion

Im Gebrauch (Jahresdurchschnitt)

Nach dem Gebrauch

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 40 01 40 — Vorläufig eingesetzte Mittel für Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
4 644 253		5 769 253		6 274 253		4 644 253		5 769 253	

Artikel 40 02 41 — Getrennte Mittel

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 400 522	18 811 522	42 900 522	30 061 522	486 700 522	61 861 522	19 665 522	18 076 522	82 165 522	57 326 522

Artikel 40 02 42 — Soforthilfereserve

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
315 000 000	315 000 000	315 000 000	315 000 000	1 000 000 000	1 000 000 000	315 000 000	315 000 000	315 000 000	315 000 000

Artikel 40 02 43 — Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
168 924 000	30 000 000	168 924 000	p.m.	168 924 000	30 000 000	168 924 000	30 000 000	168 924 000	p.m.

Artikel 40 02 44 — Reserve für den Solidaritätsfonds der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2017		Standpunkt des Rates 2017		Standpunkt des Parlaments 2017		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017		Konzertierung 2017	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
513 000 000	200 000 000	p.m.	p.m.	513 000 000	200 000 000	513 000 000	200 000 000	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Reserve ist bestimmt zur Finanzierung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union bei schweren Katastrophen in den Mitgliedstaaten oder in den Ländern, die Beitrittsverhandlungen mit der Union führen. Die Unterstützung sollte im Zusammenhang mit Naturkatastrophen für die betroffenen Mitgliedstaaten oder die betroffenen, Beitrittsverhandlungen mit der Union führenden Länder bereitgestellt werden, wobei eine Frist für die Verwendung der gewährten Finanzhilfe festgelegt wird und die Empfängerstaaten belegen müssen, wie sie die erhaltene finanzielle Unterstützung verwendet haben. Finanzielle Hilfe, die später beispielsweise nach dem „Verursacherprinzip“ durch Zahlungen Dritter ausgeglichen wird oder die, gemessen an der abschließenden Schadensfeststellung, zu viel gezahlt wurde, ist wiedereinzuziehen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (ABl. L 311 vom 14.11.2002, S. 3).

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884), insbesondere Artikel 10.

S 03 01 04 01 — Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
(Eurofound)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2017		2016			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember tatsächlich besetzte 2015		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1				1
AD 14		1		2		1
AD 13	1	4		3		4
AD 12	2	7	2	4	2	8
AD 11		5	1	4	1	5
AD 10	2	4		1	1	4
AD 9	1	3	1	2	1	3
AD 8	1	6	2	5	1	5
AD 7		7	1	6	2	5
AD 6		4		7		5
AD 5		1	1	6		1
<i>AD Zwischensumme</i>	7	43	8	40	8	42
AST 11						
AST 10		2		2		2
AST 9		5		3		7
AST 8		8		3		8
AST 7	2	8		9	1	10
AST 6	3	1	1	4	3	
AST 5	1	8	3	3	2	8
AST 4	1	1		5	1	
AST 3		1		4		
AST 2	1		1	4	1	1
AST 1		1	4	1		1
<i>AST Zwischensumme</i>	8	35	9	38	8	37
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC Zwischensumme</i>						
Insgesamt	15	78	17	78	16	79
Gesamtzahl	93		95		95	

S 03 01 04 02 — Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2017		2016			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember tatsächlich besetzte 2015		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AD 16					
AD 15						
AD 14		1		1		1
AD 13		2		2		1
AD 12		2		1		2
AD 11		1		1		1
AD 10		3		1		3
AD 9		3		1		1
AD 8		5		6		7
AD 7		7		6		5
AD 6				4		3
AD 5						
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>24</i>		<i>23</i>		<i>24</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9		1		1		1
AST 8						1
AST 7						3
AST 6		3		2		4
AST 5		6		3		4
AST 4		2		7		4
AST 3		4		2		3
AST 2				2		1
AST 1						
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>16</i>		<i>17</i>		<i>17</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC Zwischensumme</i>						
Insgesamt		40		40		41
Gesamtzahl		40		40		41

S 03 01 06 01 — Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2017		2016			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember tatsächlich besetzte 2015		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AD 16					
AD 15		1		2		1
AD 14		25		23		25
AD 13		32		31		32
AD 12		53		48		53
AD 11		76		72		76
AD 10		98		95		98
AD 9		117		118		117
AD 8		77		81		77
AD 7		52		55		47
AD 6		20		24		20
AD 5		1		2		2
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>552</i>		<i>551</i>		<i>548</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9		1		1		1
AST 8		4		4		4
AST 7		14		12		13
AST 6		25		22		23
AST 5		33		32		33
AST 4		24		26		25
AST 3		16		18		17
AST 2		8		11		10
AST 1		1		2		2
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>126</i>		<i>128</i>		<i>128</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC Zwischensumme</i>						
Insgesamt		678		679		676
Gesamtzahl		678		679		676

S 03 01 18 01 — Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2017		2016			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember tatsächlich besetzte 2015		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1				1
AD 14		1		1		1
AD 13		5		4		4
AD 12		15		8		11
AD 11		11		8		8
AD 10		10		7		6
AD 9		20		2		8
AD 8		85		46		55
AD 7		65		9		29
AD 6		34		7		21
AD 5		14		3		13
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>261</i>		<i>95</i>		<i>157</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8		5		4		5
AST 7		11		10		11
AST 6		16		11		14
AST 5		27		20		20
AST 4		28		5		14
AST 3		4		4		4
AST 2						
AST 1						
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>91</i>		<i>54</i>		<i>68</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC Zwischensumme</i>						
Insgesamt		352		149		225
Gesamtzahl	352		149		225	

S 03 01 18 02 — Europäisches Polizeiamt (Europol)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2017		2016			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember tatsächlich besetzte 2015		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AD 16					
AD 15		1		1		1
AD 14		1		1		1
AD 13		5		2		3
AD 12		11		7		9
AD 11		17		12		15
AD 10		30		11		25
AD 9		61		50		52
AD 8		97		86		106
AD 7		126		100		109
AD 6		139		176		127
AD 5		29		9		17
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>517</i>		<i>455</i>		<i>465</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8		2				1
AST 7		5		3		4
AST 6		6		4		8
AST 5		8		6		8
AST 4		8		10		14
AST 3		3		3		3
AST 2		1		2		2
AST 1						
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>33</i>		<i>28</i>		<i>40</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC Zwischensumme</i>						
Insgesamt		550		483		505
Gesamtzahl		550		483		505

S 03 01 18 06 — Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2017		2016			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember tatsächlich besetzte 2015		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AD 16					
AD 15		1				1
AD 14						
AD 13						
AD 12		4				
AD 11		1				1
AD 10		9		4		9
AD 9		5		2		8
AD 8		11		5		10
AD 7		41		21		28
AD 6		11		6		5
AD 5		24		10		11
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>107</i>		<i>48</i>		<i>73</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8						
AST 7						
AST 6						
AST 5		3				
AST 4		10		2		6
AST 3		26		6		6
AST 2		5		1		2
AST 1		4		4		4
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>48</i>		<i>13</i>		<i>18</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC Zwischensumme</i>						
Insgesamt		155		61		91
Gesamtzahl	155		61		91	

S 03 01 33 03 — Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)

Funktions- und Besoldungsgruppen	2017		2016			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember tatsächlich besetzte 2015		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AD 16					
AD 15						
AD 14		1		1		1
AD 13		1		1		1
AD 12						
AD 11						
AD 10		9		7		9
AD 9		10		9		8
AD 8		26		19		22
AD 7		30		19		27
AD 6		12		18		12
AD 5		4		4		3
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>93</i>		<i>78</i>		<i>83</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9		1		1		1
AST 8						
AST 7						
AST 6		3		1		2
AST 5		24		14		19
AST 4		54		48		62
AST 3		22		42		25
AST 2		11		16		11
AST 1						
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>115</i>		<i>122</i>		<i>120</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC Zwischensumme</i>						
Insgesamt		208		200		203
Gesamtzahl		208		200		203

Artikel A2 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
58 540 000	57 329 389	57 912 000	58 540 000	58 540 000

Posten A2 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
2 462 000	2 062 000	2 462 000	2 462 000	2 462 000

Artikel A3 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
41 648 000	41 222 965	41 648 000	42 102 000	42 102 000

Artikel A4 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
10 227 000	10 048 969	10 227 000	10 337 000	10 337 000

Posten A4 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
1 451 000	1 401 000	1 451 000	1 451 000	1 451 000

Artikel A5 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
16 565 000	16 312 946	16 565 000	16 744 000	16 744 000

Artikel A6 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
30 604 000	30 144 694	30 604 000	30 952 000	30 952 000

Artikel A7 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2017	Standpunkt des Rates 2017	Standpunkt des Parlaments 2017	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2017	Konzertierung 2017
12 158 000	12 022 473	12 158 000	12 293 000	12 293 000